Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung

Stand: August 2024

Vorbemerkungen

Das Rahmenhandbuch-Neue Hochschulsteuerung (RHB-NHS) wurde auf der Grundlage der Verordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) über die Steuerung der Hochschulen im Freistaat Sachsen und das Feststellungsverfahren zur Einräumung von Haushaltsflexibilitäten (Hochschulsteuerungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Die Regelungen der Neuen Hochschulsteuerung (NHS) beziehen sich auf alle staatlichen Hochschulen gem. § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme der Medizinischen Fakultäten.

Die Einführung der NHS in Sachsen resultierte ursprünglich aus dem deutschlandweiten Reformprozess der 90er Jahre und integrierte sich in die gesamte Modernisierung der Sächsischen Staatsverwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde das RHB-NHS im Zeitraum von 2007 bis 2009 im Ergebnis des Projektes "Unterstützung und Begleitung der Einführung einer Neuen Hochschulsteuerung in Sachsen" erarbeitet, basierend auf dem "Neuen Steuerungsmodell" der sächsischen Staatsverwaltung (NSM). Im Jahr 2013 erfolgte eine Fortschreibung der Inhalte. Der Wegfall der Verwaltungsvorschrift Neues Steuerungsmodell für den Freistaat Sachsen (VwV NSM) zum 31. Dezember 2021 führte zu einer umfassenden Überarbeitung der Rahmenvorgaben im Jahr 2024. Unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 Satz 6 SächsHSG, gemäß welchem die Hochschulen auf der Grundlage des umfassenden Controllings zu wirtschaften haben, stand insbesondere die Definition der erforderlichen Rahmenregelungen unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen der Hochschulen im Vordergrund. Zugleich wurden die Regelungen und rechtlichen Vorschriften aktualisiert und an die Steuerungs- und Informationsbedarfe des SMWK sowie der Hochschulen angepasst.

Mit dem Ziel, die sächsischen Hochschulen zukunftsorientiert auszurichten, wird die NHS als ein Instrument verstanden, das die Autonomie der Hochschulen stärkt, dabei jedoch eine effektive Steuerung sowohl im SMWK als auch in den Hochschulen gewährleistet. Das RHB-NHS dient somit als eine konzeptionelle Grundlage für die Hochschulsteuerung im Freistaat Sachsen.

Das RHB-NHS besteht aus zwei Teilen:

- Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung einschließlich IT-seitige Umsetzung beschreibt die einzelnen Teilbereiche, Instrumente und Elemente eines Gesamtkonzepts für ein Hochschulcontrolling des Landes, die sowohl auf der Ebene der Hochschulen mit der hochschulinternen Steuerung als auch auf der Ebene des Ministeriums mit der zentralen Hochschulsteuerung verzahnt sind.
- **Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung** regelt die einheitliche Verfahrensweise unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Hochschulen auf diesem Gebiet.

Das Konzept zur NHS ist ein dynamisches Modell, das kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen, neue Zielsetzungen, Entwicklungen und Erfahrungen angepasst wird. Die regelmäßige Fortschreibung des RHB-NHS gewährleistet dabei die Aktualität und den Nutzen der NHS-Regelungen.

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung

Teil I: Fachkonzepte zur Neuen

Hochschulsteuerung

Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

Inhaltsverzeichnis

Abbildu	Abbildungsverzeichnis6					
Tabelle	nverzeichnis	7				
Abkürzı	ungsverzeichnis	8				
Teil I: F	achkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung	9				
A Fac	chkonzept "Produktbildung"					
A.1	Besonderheiten der Produktbildung an Hochschulen	9				
A.2	Gliederung der Produkte der Hochschulen					
A.2.1	Produktbereich "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung"	11				
A.2.2	Produktbereich "Lehre"	12				
A.2.3	Produktbereich "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen"					
	(sonstige Dienstleistungen)					
A.3	Gliederung der internen Tätigkeiten und der internen Projekte von Hochschulen	13				
A.4	Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und					
	Kostenträgergruppen der Hochschulen					
	chkonzept "Stundenrechnung"					
C Fac	chkonzept "Leistungsrechnung"	18				
C.1	Besonderheiten der Leistungserstellung und Leistungsbewertung an Hochschulen	18				
C.2	Gliederung der Leistungen an Hochschulen und Erlösartenrahmenplan					
C.3	Leistungen im Produktbereich "Forschung"					
C.4	Leistungen im Produktbereich "Lehre"					
C.4.1	Leistungsmessung in der Lehre					
C.4.2	Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen in der Lehre	22				
C.4.2.1	Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels Dienstleistungskoeffizienten	22				
C.4.2.2	Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels des curricularbasierten					
	Verteilverfahrens					
C.4.2.3	5					
	chkonzept "Kostenrechnung"					
D.1	Besonderheiten der Kosten und der Kostenrechnung					
D.2	Kostenartenrechnung					
D.2.1	Abgrenzung der anzusetzenden Kosten					
D.2.2	Gliederung der Kostenarten					
D.3	Kostenstellenrechnung					
D.3.1	Gliederung der Kostenstellen					
D.3.2	Besonderheiten der Kostenstellenrechnung von Hochschulen					
D.3.3	Sekundärkostenverteilung an Hochschulen					
D.4	Kostenträgerrechnung					
D.4.1	Besonderheiten der Kostenträgerrechnung von Hochschulen					
D.4.2	Studiengänge als alternative Kostenträger					
D.4.3	Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten					
D.5	Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung					
	chkonzept "Buchhaltung"					
	chkonzept "Berichtswesen im Rahmen des Controllings"					
F.1	Besonderheiten der hochschulspezifischen Steuerung					
F.2	Berichtswesen und Informationssystem					
F.2.1	Besonderheiten des Berichtswesens					
F.2.2	Datenkatalog der sächsischen Hochschulen	48				

G	Fachkor	nzept "Hochschulinterne Zielvereinbarungen"	50
G.1		gaben der hochschulinternen Zielvereinbarungen	
G.2	-	gliche Komponenen der hochschulinternen Zielvereinbarungen	
Н	IT-seitig	ge Umsetzung gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung	53
H.1	Eins	atz der Software	53
H.2	Mitv	wirkungspflicht der Hochschulen bei Landesverfahren	53
H.3	Hoc	hschulübergreifendes Informationssystem	53
H.4		eige- und Dokumentationspflicht	
Anh	ang		. 55
	_	Datenkatalog der sächsischen Hochschulen: Definition der Standardberichte	
Anha	ang 1.1:	Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK	55
	_	Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen	
Anha	ang 1.3:	Bericht zur Stellenbewirtschaftung der Hochschulen an das SMWK	70
Anha	ang 1.4:	Quartalsbericht der Hochschulen an das SMWK	71
Anha	ang 2:	Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten	75
Anha	ang 3:	Zuordnung der Kontenklassenuntergruppen zu den Sachkonten der Finanzbuch-	
		haltung	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereid "Forschung", Produktgruppe "Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss	
Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereid "Lehre", Produktgruppe "Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissensc	
Abbildung 3: Kennzahlenrechnung für Lehreinheiten	21
Abbildung 4: Flächennormkostenmodell	28
Abbildung 5: Unterschiede in der Berechnung von Kennzahlen für Lehreinheite	en und Studiengänge 37
Abbildung 6: Berichtspyramide	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur und Numerik des Systems der Produkte und Kostenträgergruppen	14
Tabelle 2: Arbeitszeitanteile des Universitätspersonals für Forschung und Lehre nach ausgewäh Beschäftigungsgruppen	
Tabelle 3: Erlöserahmenplan für die Hochschulen im Freistaat Sachsen	19
Tabelle 4: Kostenartengruppen	30
Tabelle 5: Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung	41

Abkürzungsverzeichnis

AiF - Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen

a. Z. - auf Zeit

HSDAVO - Hochschuldienstaufgabenverordnung

EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ERP - Enterprise Resource Planning

ESF - Europäischer Sozialfonds

HHPI - Haushaltsplan

HIS - Hochschulinformationssystem

JTF - Just Transition Fund

KLR - Kosten- und Leistungsrechnung

kw - künftig wegfallend

LFB - Lehr- und Forschungsbereich

LVS - Lehrveranstaltungsstunden

SID - Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

SMF - Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

SMWK - Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

SVN - Sächsisches Verwaltungsnetzwerk

VZÄ - Vollzeitäquivalent

Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung

A Fachkonzept "Produktbildung"

A.1 Besonderheiten der Produktbildung an Hochschulen

Die Neue Hochschulsteuerung hat zum Ziel, die Effektivität und Selbstbestimmung der Hochschulen bei ihren Kernaufgaben, Forschung bzw. künstlerische Entwicklung und Lehre, zu steigern. Dabei werden die Kernaufgaben von anderen Aufgaben abgegrenzt und die dafür benötigten Vorleistungen identifiziert. Produkte, also Leistungen für Dritte, sollen klar dargestellt und die Kosten möglichst direkt erfasst oder sachgerecht zugerechnet werden. Dies gilt auch für interne Tätigkeiten und Projekte.

Für die Produktbildung, die später als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Berichtswesen dient, stehen "Lehre" und "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" im Fokus. Die Produkte werden auf Lehreinheiten oder Lehr- und Forschungsbereiche bezogen definiert. Folgende Begründungen können aus Steuerungssicht für diese Produktdefinition angeführt werden:

Budgetrelevanz:

Produkte an Hochschulen sollen so strukturiert sein, dass Verantwortungsträgern in den Fakultäten (Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereiche, Institute, andere Kostenstellen) klare Produktbudgets zugeordnet werden können. Diese Budgets sollen gesteuert und den Kosten gegenübergestellt werden können. Jedoch entsprechen die Kosten und Finanzbedarfe der Kostenstellen nicht einfach der Summe der Kosten der Studiengänge, da Lehrimporte und -exporte zu Differenzen führen können. Lehre, die für Studiengänge anderer Fächer erbracht wird, wird stets in Bezug auf die exportierende Finheit bewertet.

Umfang und Analyse von Ergebnissen:

Die Kosteninformationen geben nicht unmittelbar Aufschluss darüber, in welchem Maße Ausweitungen oder Reduzierungen von Studienangeboten tatsächlich zu Kostenvariationen führen, da bspw. Lehrveranstaltungen oft durch Studierende mehrerer Studiengänge genutzt werden. Die steigende Anzahl der Studiengänge durch neue gestufte Studienangebote erschwert die Analyse zusätzlich. Kostenvergleiche sollen daher das gesamte Angebot fachlich vergleichbarer Lehre und Dienstleistungen einer Lehreinheit berücksichtigen. Eine erste Verdichtung auf Ebene der Fächer, wie Lehr- und Forschungsbereiche oder Fachbereiche bzw. Fakultäten, bietet sich als Ausgangspunkt an und ermöglicht die gleichzeitige Betrachtung der Hauptaufgaben der Hochschulen in Lehre- und Forschung.

Diese projekt- und studiengangsbezogenen Informationen bilden eine differenzierte Basis für die Informationen auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche.

Die Produktbildung an Hochschulen hat eindeutig und steuerungsrelevant zu erfolgen. Obwohl Lehre und Forschung bzw. künstlerische Entwicklung stark miteinander verflochten und schwer trennbar sind, sind diese für Dokumentations-, Planungs- und Kontrollzwecke zu unterscheiden. Dies ermöglicht auch Budgetzuweisungen für Forschung, Kunst und Lehre nach unterschiedlichen Leistungsindikatoren.

Der Leistungserstellungsprozess im Bereich Lehre ist zudem durch zusätzliche komplexe Leistungsverflechtungen gekennzeichnet, da ein Lehr- und Forschungsbereich in der Regel auch Lehrleistungen für andere Lehr- und Forschungsbereiche erbringt bzw. von diesen empfängt. Dies schränkt die Möglichkeit der eindeutigen Kostenermittlung ein und ist entsprechend bei der Interpretation von Ergebnissen zu berücksichtigen.

A.2 Gliederung der Produkte der Hochschulen

Die hochschulspezifische Produkthierarchie ist in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkte.

Es wird in drei **Produktbereiche** gegliedert: "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung", "Lehre" und "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen". Transfer ist eine übergreifende Aufgabe und den drei zuvor genannten Produktbereichen zuzuordnen. Die weitere Untergliederung der Produktbereiche in **Produktgruppen und Produkte** orientiert sich an der Gliederungssystematik der Personal- und Stellenstatistik der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu werden fachbezogen abgegrenzte (End-)Kostenstellen, z. B. Lehreinheiten, mit bestimmten Lehr- und Forschungsbereichen, assoziiert.

Bei der Abgrenzung der Produktbereiche an den Kunsthochschulen können folgende Überlegungen Beachtung finden:

- Der Bereich der künstlerischen Präsentation lässt sich nicht eindeutig einen Aufgabenbereich zuordnen, da auch die Ergebnisse künstlerischer Entwicklung als Lehrveranstaltungen betrachtet werden können. Beispielsweise gehört eine jährliche Opernaufführung zur Ausbildung von Operstudierenden. Nur bei deutlich mehr derartigen Aufführungen (mehr als zwei pro Semester), könnte eine andere Bewertung angemessen sein.
- Meisterschüler und Studierende des Konzertexamens sind vergleichbar mit Promotionsstudierenden. Ihre Behandlung in der Neuen Hochschulsteuerung hängt davon ab, ob die Ausbildungsleistungen des Personals auf das Lehrdeputat angerechnet werden.
- Die Gestaltung des künstlerischen Umfeldes ist wie die Förderung von Jungstudierenden an Musikhochschulen oder in Vorklassen im Bereich der Dienstleistungen zuzuordnen. Auch die Betreuung von Sammlungen ohne unmittelbaren Bezug zu Lehre und Forschung bzw. künstlerische Entwicklung fällt in diese Kategorie.

A.2.1 Produktbereich "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung"

Produktgruppen des Produktbereichs "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" und Produkte der Produktgruppe "Forschung in der Fächergruppe …": Neben der Orientierung an der amtlichen Personal- und Stellenstatistik in der jeweils gültigen Fassung wird für die Fächergruppe "Kunst, Kunstwissenschaft" zudem zwischen Forschung und künstlerischer Entwicklung unterschieden. Die Bezeichnung der Produkte des Produktbereichs "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" lautet "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X" beziehungsweise "Künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X".

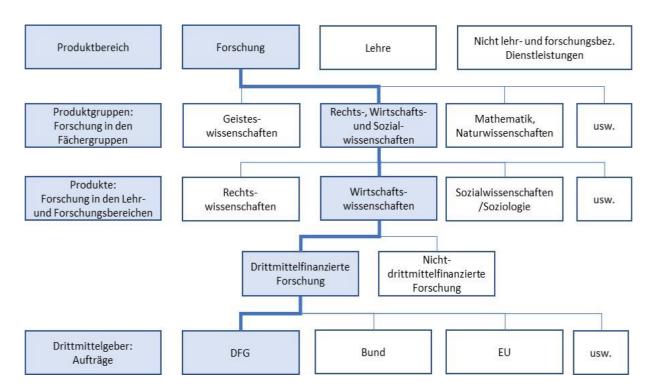
Weitere Untergliederung der Produkte "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X":

- Durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte werden differenziert nach dem Drittmittelgeber erfasst. Die Mindestuntergliederung wird durch den zielorientierten Hochschulerfolgsbericht (zHEB) und die Hochschulfinanzstatistik definiert. Mittelgeber sind z.B. die DFG, der Bund, die Länder, die EU, Drittmittelgeber aus der Wirtschaft und sonstige Drittmittelgeber.
- Die weitere Untergliederung der nicht durch Drittmittel finanzierten Forschung sollte sich ebenso an den Erfordernissen der externen Berichtspflichten orientieren.

Produktarten des Produktbereichs "Forschung": Aus der Sortierung der Produkte der Forschung nach Mittelgebern folgt die Systematik zur Bestimmung der Produktart eines Forschungsprodukts:

- Durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte sowie (wirtschaftlich/nicht wirtschaftlich)
- Nicht durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte (nicht wirtschaftlich).

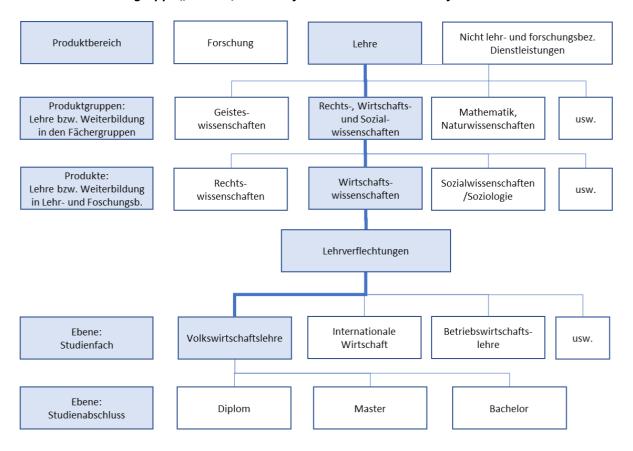
Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich "Forschung", Produktgruppe "Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften"



A.2.2 Produktbereich "Lehre"

Produktgruppen des Produktbereichs "Lehre" und Produkte der Produktgruppe "Lehre in der Fächergruppe …": orientieren sich an der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung. Die Bezeichnung der Produkte des Produktbereichs "Lehre" lautet "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X". Die Produkte "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X" umfassen jeweils die Leistungen der Lehre sowohl für die dem Lehr- und Forschungsbereich zugeordneten Studiengänge als auch die Leistungen der Lehre für Studiengänge anderer Lehr- und Forschungsbereiche (Lehrangebot vor Lehrverflechtung). Die Weiterbildung ist ebenfalls dem Produktbereich Lehre zuzuordnen.

Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich "Lehre", Produktgruppe "Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften"



A.2.3 Produktbereich "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen" (sonstige Dienstleistungen)

Die weitere Unterteilung der **Produktgruppen und Produkte im Produktbereich "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen"** orientiert sich an der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung, sofern dies möglich ist. Die Bezeichnung "sonstige Dienstleistung X im Lehr- und Forschungsbereich Y" wird verwendet, um die Art der Dienstleistung sowie den entsprechenden Lehr- und Forschungsbereich des Produktes zu definieren. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Produkte von den Lehr- und Forschungsbereich zugeordneten Lehreinheiten oder anderen (End-)Kostenstellen erstellt werden. Wenn die Produkte keinem Lehr- und

Forschungsbereich zuzuordnen sind, wird bei der Produktbezeichnung ebenfalls auf eine solche Zuordnung verzichtet.

Es ist zu erwarten, dass sich nicht alle "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogenen Dienstleistungen" gemäß der Personal- und Stellenstatistik strukturieren lassen. Diese können von Hochschule zu Hochschule variieren. Daher muss jede Hochschule diese Dienstleistungen individuell definieren und ihrem eigenen Leistungskatalog dokumentieren. Sofern keine besonderen Anforderungen des Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten berücksichtigt werden müssen, liegt die weitere Unterteilung des Produktbereichs "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen" im Verantwortungsbereich der einzelnen Hochschulen.

Sondertatbestände: Im Produktbereich der sonstigen Dienstleistungen sind Sondertatbestände aufzunehmen. Diese sind Sachverhalte, die nicht im Zusammenhang mit den Produktbereichen "Lehre" und "Forschung" zu sehen sind. Es lassen sich generell drei Kategorien von Sondertatbeständen unterscheiden:

- **Betriebseigene:** z. B. Botanische Gärten, Museen oder Fernstudienzentren.
- Hochschulübergreifende: Dienstleistungen für Dritte (z. B. Beratung) und sonstige Kooperationen in Lehre und Forschung neben den eigentlichen Hochschulaufgaben, z. B. zur Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns.
- Hochschulexterne: z. B. Gebäudenutzung externer Einrichtungen.

Bei den Sondertatbeständen handelt sich um Zusatzaufgaben, die zum Teil aus öffentlichem Interesse den Hochschulen gemäß § 5 Abs. 6 SächsHSG übertragen wurden oder aufgrund regionaler Strukturen und hochschulindividueller Schwerpunkte entstanden sind.

Jede Hochschule muss die bei ihr vorhandenen Sondertatbestände in der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigen. Dazu sind Produkte zu definieren. Die Kostenträger sind im Rahmen der Vollkostenrechnung gesondert zu berücksichtigen, so dass die für die Sondertatbestände anfallenden Kosten nicht auf die origininären Produkte der Hochschulen verrechnet werden.

A.3 Gliederung der internen Tätigkeiten und der internen Projekte von Hochschulen

Die **internen Tätigkeiten und internen Projekte** sind eindeutig und steuerungsrelevant zu bilden. Für die Gliederung der internen Tätigkeiten sind maximal zwei und der internen Projekte maximal drei Gliederungsebenen - interne Tätigkeitsbereiche und interne Tätigkeiten - vorgesehen. Da nicht jede interne Tätigkeit steuerungsrelevant ist, ist es zulässig, eine interne Tätigkeit "Sonstiges" zu bilden. Ist es möglich, die Daten auch über die Organisationseinheit zu ermitteln, so sind keine internen Tätigkeiten zu bilden.

Jede Hochschule hat ihre internen Tätigkeiten und internen Projekte individuell zu definieren und in ihrem Leistungskatalog zu dokumentieren. Sofern keine besonderen Anforderungen des Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten bestehen, ist die Definitionen Aufgabe jeder einzelnen Hochschule. Soweit Hochschulen landesweite interne Tätigkeiten oder interne Projekte erstellen, sind die landeseinheitlichen Definitionen zu berücksichtigen und einzuhalten.

A.4 Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und Kostenträgergruppen der Hochschulen

Die Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und Kostenträgergruppen der sächsischen Hochschulen zeigt nachstehende Tabelle. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig durch Koordination des SMWK und in Abstimmung mit den Hochschulen außerhalb des NHS-Rahmenhandbuchs.

Tabelle 1: Struktur und Numerik des Systems der Produkte und Kostenträgergruppen

Verbindlicher Basisvorschlag (Produkt)					Empfehlung (Kostenträgergruppen)															
Ebene 1 Produkt- bereich		Ebene 2 Produkt- gruppe Fächergruppe		Ebene 3 Produkt LFB		ter	Option Fa setzung o	hne S ing	he Un-	K nicht	Ebene 5 Ebene 6 ategorie Kategorie drittmittelfinan- ziert/ tschaftlich haushaltsfinanziert (nicht drittmittel- finanziert)		weitere Gruppen							
1 9	Stelle	2 Stel	llen	3 Stelle	en	1 Stelle		1 Stelle		1 Stelle		1 Stelle								
Nr	. Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Bez.						
1	Lehre (L)	01- 99		000 - 999		0	keine Unter- setzung	0-9		1	nicht wirt- schaftlich	2	drittmittelfinan- ziert haushaltsfinan- ziert (nicht drittmittel- finanziert)							
											3					2	wirt- schaftlich	1	drittmittel- finanziert	
	Entwicklung (Fo)	0.4		200			keine			1	nicht wirt- schaftlich	1 2	drittmittel- finanziert haushalts- finanziert (nicht drittmittel-	Projekt- förderung Sonstige Grundlagen- forschung						
2	Forschung und Künstlerische Entwicklung (Fo)	01- 99		999		0	Unter- setzung	0-9		2	wirt- schaftlich	1	finanziert) drittmittelf- inanziert	Sonstige wiss. Dienstl/ For- schungs- anwendung Auftrags- forschung Sonstige						
3	Nicht lehr- bzw. nicht for- schungsbezogene Dienstleistungen (DL)	00	keine Unter- setzung	000	keine Unter- setzung	0	keine Unter- setzung	0	keine Unter- setzung	1	nicht wirt- schaftlich	2	drittmittel- finanziert haushalts- finanziert (nicht drittmittel- finanziert)							
	Nicht Io sch Dien:									2	wirt- schaftlich	1	drittmittelf- inanziert							

B Fachkonzept "Stundenrechnung"

Umfang und Art der Dienstaufgaben für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen im Freistaat Sachsen ist in der jeweils gültigen Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO) geregelt.

Eine Stundenrechnung auf Ist-Stunden-Basis stößt im Hochschulbereich an enge Grenzen. Diese Grenzen sind durch die hochschulspezifischen Leistungserstellungsprozesse gesetzt, die zum einen durch die Untrennbarkeit von Forschung bzw. künstlerischer Entwicklung und Lehre und zum anderen von Abgrenzungsproblemen zwischen Produkten und anderen Leistungen gekennzeichnet sind. Somit kann der Stundenrechnung auf Ist-Stundenbasis für die Neue Hochschulsteuerung keine Steuerungsrelevanz zugemessen werden.

Es kommen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Frage:

- Empirisch fundierte Schätzungen (Befragungen) oder
- deputatsorientierte normative Setzungen.

Empirisch fundierte Methoden zur Ableitung von Stundengrößen oder Arbeitszeitanteilen können in Form wissenschaftlicher Untersuchungen oder regelmäßigen Befragungen bei den Kostenstellenverantwortlichen, in den Hochschulen auf Fachebene die Professoren, sein. Anders als tägliche Stundenaufschreibungen beziehen sich die Untersuchungen und Schätzungen auf längere Zeiträume. Die Untersuchungen müssen regelmäßig, mindestens semester- oder jahresweise, wiederholt werden, um die Angemessenheit der Aufteilung der Arbeitszeit zu gewährleisten.

Als Alternative bietet sich das **normative Verfahren** für den Ausweis produktbezogener Arbeitsstunden im Hochschulbereich an. Dieses kommt zur Anwendung, wenn den Hochschulen keine besseren Informationen vorliegen. Dies ist zu dokumentieren und mit dem SMWK abzustimmen. Auch in diesem Verfahren werden nur Arbeitsstunden des Personals ausgewiesen, das unmittelbar bei der Erstellung der Produkte mitwirkt.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein gestuftes Verfahren:

- Soweit möglich, wird Personal direkt und eindeutig der Lehre oder der Forschung zugerechnet, d. h. Drittmittelpersonal erbringt ausschließlich Leistungen für die Forschung. Für eine differenziertere Betrachtung als die Produktebene "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich" ist eine projektgenaue Zuordnung des Drittmittelpersonals zu Forschungsprojekten anzustreben. Insbesondere ist das Drittmittelpersonal zwingend den Forschungsprojekten zuzuordnen. Wenn das Drittmittelpersonal in Projekten unterschiedlicher Mittelgebergruppen beschäftigt wird, ist eine sachgerechte Aufteilung der Arbeitsstunden über Anteile vorzunehmen.
- Sofern Endkostenstellen ausschließlich Produkte in einem Produktbereich (Lehre, Forschung, sonstige Dienstleistungen) erbringen, werden die Arbeitsstunden des Personals dem jeweiligen Produktbereich zugeordnet. Mögliche Beispiele hierfür sind Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Weiterbildungseinrichtungen oder Studienberatungen.

- Sofern Personal nicht ausschließlich Leistungen für einen Produktbereich erbringt, erfolgt die Ableitung von produktbezogenen Arbeitsstunden für Personal der Endkostenstellen über gesetzte Anteile. Hier unterscheidet sich das Verfahren in Abhängigkeit vom Hochschultyp.
 - Universitäten: Allgemein: 50 % Lehre, 50 % Forschung; beschäftigungsbezogen siehe Tabelle 2.

Tabelle 2: Arbeitszeitanteile des Universitätspersonals für Forschung und Lehre nach ausgewählten Beschäftigungsgruppen

	Deputatsorientiert	e Aufteilung bzw.				
	Setzungen von (in %)					
	Lehre	Forschung				
Wissenschaftliches Personal						
Professoren	50,0	50,0				
Wissenschaftliche Mitarbeiter	50,0	50,0				
Wissenschaftliche Mitarbeiter a. Z.	25,0	75,0				
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	100,0					
Nichtwissenschftliches Personal						
Verwaltungspersonal	50,0	50,0				
Bibliothekspersonal	50,0	50,0				
Technisches Personal	25,0	75,0				

- Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Allgemein: 80 % Lehre, 20 % Forschung; Forschungsanteil kann zwischen 5 % und 20 % variieren
- Kunsthochschulen: Allgemein: 90 % Lehre, 10 % Forschung; Forschungsanteil kann zwischen 10 % und 15 % variieren
- Die Duale Hochschule Sachsen als künftige staatliche Hochschule wendet die Regelung gem. der HSDAVO in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Vorgaben sind als Richtwerte zu verstehen. Von diesen können die Hochschulen in begründeten Fällen abweichen, um einen sachgerechteren Stundenausweis zu ermöglichen. Insbesondere betreffen dies Arbeitszeitanteile für Leistungen wie z. B. die akademische Selbstverwaltung und sonstigen Dienstleistungen. Auch Reduzierungen des Lehrdeputats mindern linear den Arbeitszeitanteil für den Produktbereich "Lehre" zugunsten anderer Leistungen. Die Richtwerte unterstellen, dass keine Produkte im Produktbereich "nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen" erstellt werden. Werden tatsächlich doch Produkte in dieser Produktgruppe erstellt, so ist ausschließlich der Arbeitszeitanteil des Produktbereichs "Forschung" entsprechend anzupassen.

Den Hochschulen bleibt es unbenommen, aufgrund von Erfordernissen für die <u>hochschulinterne</u> Steuerung eine Stundenrechnung für das nichtwissenschaftliche Personal entsprechend ihrer eigenen Anforderungen durchzuführen.

Die Stundenrechnung kann auch für die Trennungsrechnung eingesetzt werden, um eine detaillierte Analyse und Kontrolle der Kosten und Erlöse zu ermöglichen. Im Rahmen der Trennungsrechnung müssen wirtschaftliche Projekte entweder zu einem Marktpreis oder zu Vollkosten kalkuliert werden. Bei einer Vollkostenrechnung werden alle Kosten, die für die Erbringung einer Leistung notwendig sind, erfasst. Dazu gehören u. a. direkte Personalkosten, die auf der Grundlage der Erfassung von Arbeitszeitanteilen für verschiedene Projekte oder Aufträge ermittelt werden können.

Somit ist die Stundenrechnung besonders in Bereichen nützlich, wo Arbeitsstunden direkt auf Projekte oder gegenüber Auftraggebern abgerechnet oder für interne strategische Entscheidungen verwendet werden können.

C Fachkonzept "Leistungsrechnung"

C.1 Besonderheiten der Leistungserstellung und Leistungsbewertung an Hochschulen

Die Aufgaben der Hochschulen im Freistaat Sachsen sind im § 5 SächsHSG definiert. Hochschulen sind betriebswirtschaftlich gesehen komplexe Organisationen, deren Leistungen aus schwer standardisierbaren und kreativen Prozessen der Wissensgenerierung und -vermittlung resultieren.

Die Leistungserstellung an Hochschulen ist geprägt von Interdependenzen zwischen Forschung und Lehre, wobei nicht immer klar abzugrenzen ist, welche Leistung zu welchem Bereich gehört. Lehrverflechtungen zwischen verschiedenen Einheiten und Fachrichtungen erschweren die Zuordnung von Lehrleistungen zu spezifischen Studiengängen. Die Komplexität der Leistungsergebnisse macht eine klare Definition schwierig. Zum Beispiel ist Grundlagenforschung ein kreativer Prozess mit unvorhersehbaren Ergebnissen, und die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten kann nicht allein durch den Studienabschluss erfasst werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Erfassung von Leistungen an Hochschulen hauptsächlich durch nichtmonetäre Größen, wie Absolventenzahlen oder Promotionsraten. Diese sind wichtig, da wesentliche Produkte keine Erlöse generieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Hochschulen mehrdimensional sind und damit eine komplexe Erfassung erfordern.

C.2 Gliederung der Leistungen an Hochschulen und Erlösartenrahmenplan

Leistungsrechnung und Produktbildung sind eng verbunden. Wie im Kapitel A bereits erläutert, sind Leistungen **Produkte** sowie **interne Tätigkeiten und interne Projekte.**

Die Leistungsrechnung ist die leistungsbezogene Erfassung und Verarbeitung von Erlösen und Geschäftsanfällen. Erlöse ergeben sich u. a. aus der Erstellung von Leistungen für Dritte sowie durch den Verkauf von Produkten. Die Leistungen aus internen Tätigkeiten und internen Projekten sollen durch die Erfassung von Geschäftsanfällen nach Organisationseinheiten ermittelt werden. Unter einem Geschäftsanfall wird hierbei die Menge einer bestimmten Leistung verstanden.

Für die hochschulübergreifende Vergleichbarkeit der Erlöse gilt für die Hochschulen im Freistaat Sachsen unten aufgeführter landeseinheitlicher Erlösartenrahmenplan bis auf den "Dreisteller". Tiefere Gliederungen sind jeder Hochschule selbst überlassen.

Grundlage des Erlösartenrahmenplans sind die Ertragskonten (Kontenklasse 5) des "Sachkontenrahmens für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen". Die Erlösarten entsprechen hinsichtlich ihrer Numerik und Bezeichnung den Sachkonten der Finanzbuchhaltung (Ertragskonto = Erlösart). Mit dieser Struktur können die notwendigen externen Berichte bedient und zusätzlich zur Finanzbuchhaltung die wichtige Kennzahl Drittmittel ausgewiesen werden.

Tabelle 3: Erlöserahmenplan für die Hochschulen im Freistaat Sachsen

Schlüssel	Gruppe		Bezeichnung Sachkonto/ Erlösart/ Kostenart		Bemerkung	
E	Erlö	ise				
E_HH_1	Erlö	se a	us Zuschuss des Freistaates Sachsen			
			Erträge aus Produktabgeltung - Zuschuss des Freistaates Sachsens	544*		
E_DM_2	Erlö	se a	us Drittmitteln			
E_DM_21_ PF		Erlö	se aus Projektförderung			
			Erlöse aus Projektförderung	545*		
			Zuweisungen und Zuschüsse sonstiger öffentlicher Bereich	541*		
			Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	542*		
			Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen	543*		
E_DM_22_ WT		Erlö	se aus wirtschaftlicher HS-Tätigkeit			
			Umsatzerlöse extern	500*	_	
			Erlöse aus Handelswaren und Kommissionsverkauf	501*		
			Erträge aus Vermietung und Verpachtung	502*		
			Erträge aus Patenten, Lizenzen und Konzessionen	505*		
			Umsatzerlöse intern	507*		
E_Sonst_3	Son		Erlöse			
			Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	510*		
			Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen und sonstigen Verwaltungssanktionen	514*		
			Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten	517*		
			Erträge aus Gestattungen	518*		
			Erlösminderungen	519*		
			Aktivierte Eigenleistungen Nebenerlöse	525*		
				530* 531*		
			Sonstige Erlöse Eigenverbrauchsähnliche Vorgänge	531*		
			Andere sonstige betriebliche Erträge (z.B. Schadenersatz- leistungen)	533*		
			Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens (Zuschreibungen)	534*		
			Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Um- laufvermögens (Zuschreibungen) außer Vorräten und Wertpapieren	535*		
			Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	536*		
			Sonstige periodenfremde Erträge	539*		
		_	Kostenerstattung durch Sonstige	549*		
	Nich		R-relevante Konten			
			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	537*	Abschreibungen werden in der KLR nicht neutralisiert	
			Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszu- schüsse (durchlaufende Mittel)	58*	in der KLR keine Erlöse	
			Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	520*		
			Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen und fertigen Leistungen	521*		
-			Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	538*		
			Beträge aus Beteiligung und anderen Wertpapieren	56*		
			Zinsen und ähnliche Erträge	57*		
			Weitere Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Er- träge aus Auflösung von Rücklagen, Fonds oder Stöcken	59*		

C.3 Leistungen im Produktbereich "Forschung"

Für die Produkte "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X" sind abhängig von der Produktart (d. h. je nachdem, ob eine Finanzierung durch Drittmittel erfolgt) Erlöse bzw. Geschäftsanfälle zu ermitteln.

- Durch Drittmittel finanzierte Forschung: Forschungsprojekte werden nicht als Geschäftsanfälle interpretiert. Es handelt sich bei ihnen um Produkte, die als Aufträge erfasst werden. Die empfangenen Drittmittel werden als Erlöse ausgewiesen.
- Nicht durch Drittmittel finanzierte Forschung: Die einheitliche Erfassung von nicht-monetären Leistungsgrößen im Produktbereich "Forschung" ist schwierig, da diese Leistungen nicht durch eine JTFeinzige Kennzahl erfasst und bewertet werden können. Daher ist eine endgültige Definition von Geschäftsanfällen für den Produktbereich "Forschung" nicht möglich. Als mögliche Leistungskennzahlen können z. B. Forschungsprojekte, Veröffentlichungen oder Stipendien und Preise genannt werden.

C.4 Leistungen im Produktbereich "Lehre"

C.4.1 Leistungsmessung in der Lehre

Eine Besonderheit der Hochschulen sind die vielfältigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereichen. Diese arbeiten oft zusammen, um die Studierenden auszubilden. Für die **Produkte "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X"** werden kostenstellenbezogen die Leistungen ausgewiesen. Für die Berechnung von Leistungskennzahlen auf der Ebene der (End-)Kostenstellen sind den Kostengrößen adäquate Bezugsgrößen gegenüberzustellen. Kostenstellenbezogene Leistungskennzahlen, insbesondere in der Lehre, sind jedoch teilweise nur durch spezielle Verrechnungen darstellbar. Eine Gegenüberstellung von Kosten für das Produkt "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X" und geeigneten Leistungskennzahlen der Lehre ist in der Regel erst auf der Aggregationsebene der Lehreinheiten möglich.

Als denkbare Geschäftsanfallzahlen des Produktes "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X" können für jeden Lehr- und Forschungsbereich die ihm zurechenbaren Studierenden-, Absolventen- und Studienplatzzahlen als dienstleistungskorrigierte Vollzeitäquivalente herangezogen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Absolventen-, Studierenden- und Studienplatzgrößen auf der Ebene der Lehrund Forschungseinheiten anders abgegrenzt sind als die Zahlen für Studiengänge.

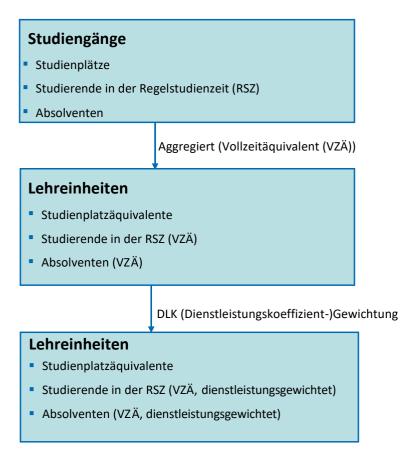
Das prinzipielle Vorgehen bei der Berechnung geeigneter Leistungsgrößen in der Lehre wird wie folgt dargestellt: Eine rein kopfbezogene Auszählung von Studierenden und Absolventen in Studiengängen ist aufgrund der Unterschiede zwischen Vollzeit- und Kombinationsstudiengängen nicht aussagekräftig, wenn eine vergleichbare Darstellung unterschiedlicher Studiengänge angestrebt wird. Neben der Auswertung von Fallzahlen auf der Studiengangsebene sind für weitere Verdichtungen Vollzeitgewichtungen erforderlich.

Bei der Vollzeitgewichtung steht die Frage des zeitlichen Aufwandes (Vollzeit, Teilzeit) im Vordergrund. Auch Kombinationsstudiengänge werden nur mit einem Teil der Zeit studiert. Vollzeitgewichtungen

sind sowohl bei der Aggregation von Studierenden- und Absolventendaten, die als Leistungsdaten für Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereiche zu ermitteln sind, als auch für alle Verdichtungen studiengangsbezogener Informationen für fächergruppenbezogene Auswertungen erforderlich.

Die Berücksichtigung der Lehrverflechtung macht zudem eine Dienstleistungskorrektur erforderlich. Die Dienstleistungskorrektur führt dazu, dass nur solche Leistungen bei den Endkostenstellen erfasst werden, für die diese auch verantwortlich sind. Leistungen der Lehre aus anderen Fächern bleiben somit unberücksichtigt.

Abbildung 3: Kennzahlenrechnung für Lehreinheiten



Zunächst sind die Studierenden und Absolventen der Studiengänge, die einer Lehreinheit im Sinne des Kapazitätsrechts zugeordnet sind, mittels festgelegter VZÄ-Gewichtung in Vollzeitstudierende umzurechnen. In einem zweiten Schritt werden die Dienstleistungen in Form einer Dienstleistungskorrektur berücksichtigt, welche die Lehrverflechtung innerhalb einer Hochschule abbildet. Diese bringt zum Ausdruck, dass die Studiengänge einer Lehreinheit auch durch weitere Lehreinheiten mitversorgt werden. Dienstleistungsverflechtungen innerhalb der Hochschule sind aus Sicht einzelner Lehreinheiten durch Export- und Importbeziehungen in der Lehrausbildung bestimmt. Erst durch die Berücksichtigung solcher Lehrverflechtungen zwischen den Lehreinheiten werden die tatsächlichen Leistungen der Lehreinheiten ausgedrückt. In der Konsequenz werden die Studierenden- und Absolventenzahlen von Lehreinheiten, die im großen Umfang Studiengänge anderer Lehreinheiten mitversorgen, erhöht. Bei Lehreinheiten, die im erheblichen Umfang Lehre für ihre Studiengänge importieren, erfolgt eine Verringerung der Studierenden- und Absolventenzahlen.

In allen Fällen ergeben sich bei Studierenden -, Absolventen- und Studienplatzzahlen auf der Lehreinheitsebene Werte, die von denen auf Ebene der Studiengänge erheblich abweichen können.

C.4.2 Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen in der Lehre

Eine Exportleistung ist gegeben, wenn Studierende in Studiengängen, die nicht der betrachteten Lehreinheit zugeordnet sind, in der Lehre mitversorgt werden. Eine Importbeziehung besteht, wenn für die "eigenen" Studierenden, d. h. für die aus den zugeordneten Studiengängen, nach dem Lehrplan eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Lehreinheiten vorgesehen ist.

Entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Kapazitätsermittlung und die Curricularwerte (Hochschulkapazitätsverordnung – HKapVO) erstellen die Hochschulen in der Regel zur Berechnung von Aufnahmekapazitäten curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrizen, an Hand derer die Import-Export-Beziehungen zu erkennen sind. Diese Lehrverflechtungsmatrizen werden genutzt, um die Lehrleistungen für zugeordnete und nicht zugeordnete Studiengänge für die Lehreinheiten aufeinander beziehen zu können. Durch die Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtung ergeben sich zum Teil deutliche Verschiebungen zwischen den Lehreinheiten, so dass eine vergleichende Kennzahlenberechnung ohne sie als zu ungenau angesehen werden muss.

Für die Berücksichtigung einer Dienstleistungskorrektur auf der Lehreinheitsebene bieten sich zwei Verfahren an:

- Nachfragebasiertes Verfahren mittels Dienstleistungskoeffizienten (DLK): Ermittlung eines Dienstleistungskoeffizienten (DLK) über das Verhältnis von lehrmengenbasierten Exporten zu Importen.
 Die Dienstleistungskorrektur erfolgt über die Multiplikation der ermittelten Leistungsgrößen auf der Lehreinheitsebene mit dem DLK.
- Curricularbasiertes Verteilungsverfahren: Aufteilung der ermittelten Leistungsgrößen entsprechend den Curricularanteilen der versorgten Studiengänge auf die Lehreinheiten. Bei diesem Verfahren erfolgt erst die Aufteilung der studiengangsbezogenen Leistungsgrößen auf die an der Lehre beteiligten Lehreinheiten und anschließend die Normierung in Vollzeitäquivalentgewichte.

C.4.2.1 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels Dienstleistungskoeffizienten

Der Dienstleistungskoeffizient (DLK_{LE}) einer Lehreinheit (LE) wird durch ihre Lehrexport- und Lehrimportbeziehungen bestimmt. Zu seiner Berechnung wird die rechnerische Lehrnachfrage an die zu betrachtende Lehreinheit (LNa_{LE}) in Relation zur Lehrnachfrage durch die ihr zugeordneten Studiengänge (LNd_{LE}) gesetzt. Die Lehrmengenberechnungen basieren dabei auf der Verwendung einer curricularen Lehrverflechtungsmatrix und der jahrgangsbezogenen Studierendengröße in der Regelstudienzeit je Studiengang.

Die Menge der einer Lehreinheit zugeordneten Studiengänge sei mit P_{LE} , die der ihr nicht zugeordneten mit Q_{LE} bezeichnet. Die zu betrachtende Lehreinheit befriedigt Lehrnachfrage sowohl der zugeordneten Studiengänge $p \in P_{LE}$ als auch der nicht zugeordneten Studiengänge $q \in Q_{LE}$, und zwar nach

Maßgabe der jeweiligen curricularen Anteilswerten CA_{pLE} bzw. CA_{qLE} . Die Studiengänge der Lehreinheit wiederum fragen sowohl in der eigenen Lehreinheit als auch in anderen Lehreinheiten Lehre nach.

Da die Curricularwerte (CW) und ihre curricularen Anteilswerte jeweils die Lehrnachfrage eines Studierenden ausdrücken, ist es für die Berechnung des Dienstleistungskoeffizienten erforderlich, für jeden Studiengang (SG) die tatsächlichen Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit (SR_{SG}) zu berücksichtigen. Um den Einfluss unterschiedlich langer Regelstudienzeiten auszugleichen, wird die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke (SRJ_{SG}) gebildet, indem die SR_{SG} durch die Regelstudienzeit in Jahren der entsprechenden Studiengänge dividiert werden.

Die Lehrnachfrage lässt sich in zwei Teile aufspalten, nämlich die Lehrnachfrage der "eigenen", d. h. zugeordneten Studiengänge (PLE) und jene der "fremden", d. h. nicht zugeordneten Studiengänge (QLE), also gewissermaßen in "Eigenverbrauch" und "Export" der Lehreinheit. Die so ermittelte Lehrnachfrage an eine Lehreinheit wird in Relation zur Gesamtlehrnachfrage der ihr zugeordneten Studiengänge gesetzt. Letztere wird ermittelt, indem die jeweiligen CW mit den entsprechenden Studierendenzahlen in Jahrgangsstärke multipliziert werden. Der DLK wird abschließend wie folgt berechnet: (Der Übersicht wegen wird in der Formel auf die Indizierung der Lehreinheit verzichtet.)

$$DLK_{LE} = \frac{LNa}{LNd} = \frac{\sum_{p \in P} CA_p \cdot SRJ_p + \sum_{q \in Q} CA_q \cdot SRJ_q}{\sum_{p \in P} CW_p \cdot SRJ_p}$$

mit: LNa Lehrnachfrage sämtlicher Studiengänge an die betrachtete Lehreinheit

LNd Lehrnachfrage der zugeordneten Studiengänge an alle Lehreinheiten

 $p \in P$ der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge

CA_p Lehrnachfrage des zugeordneten Studiengangs p, ausgedrückt als curricularer Anteilswert

SRJ_p Studierende in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke des der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs p

 $q \in Q$ der Lehreinheit nicht zugeordnete Studiengänge

CAq Lehrnachfrage des nicht zugeordneten Studiengangs q, ausgedrückt als curricularer Anteilswert

SRJ_q Studierende in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke des der Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengangs q

CW_p Gesamtlehrnachfrage des zugeordneten Studiengangs p, ausgedrückt als Curricularwert

Hat bspw. die zu betrachtende Lehreinheit einen DLK von 1,18, so bietet sie 18 % mehr Lehrleistungen an, als von den eigenen Studiengängen nachgefragt wird, oder anders ausgedrückt: Wäre die Lehreinheit mit ihren zugeordneten Studiengängen bei gleicher Lehrleistung autark, so könnten diese 18 % Studierende (Vollzeitäquivalente) zusätzlich aufnehmen, was durch folgende Formel zur Berechnung der dienstleistungsgewichteten Studierenden-Vollzeitäquivalente (VZÄdlkLE) um Ausdruck kommt:

Studierende VZÄdlk_{LE} = DLK •
$$\left(\sum_{p \in P} Stud_FF\ddot{A}_p \bullet VZ\ddot{A} - Gewicht_p\right)$$

 $\mbox{mit:} \quad p \in P \qquad \qquad \mbox{der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge}$

Stud_FFÄp Studierendenfachfalläquivalente des Studiengangs p

VZÄ-Gewicht_p Vollzeitäquivalentgewicht des Studiengangs p

Die DLK-Gewichtung führt im Allgemeinen dazu, dass die Summe der dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen auf Hochschulebene nicht mit den DLK-ungewichteten Leistungsgrößen übereinstimmt.

C.4.2.2 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels des curricularbasierten Verteilverfahrens

Während die DLK-Gewichtung ein nachfragebasiertes Verfahren ist und somit stark von der Auslastung der Studiengänge abhängt, stellt das zweite Verfahren auf die Verteilung der Leistungsgrößen entsprechend den curricularen Anteilswerten (CA) ab. Über die curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrix wird abgebildet, welchen curricularen Anteilswert eine Lehreinheit an dem CW eines mit Lehre versorgten Studiengangs hat. Bei dem Verteilungsverfahren werden die Leistungsgrößen einer Lehreinheit (LE) über alle Studiengänge summiert. Dabei werden sie in zweierlei Hinsicht gewichtet: Erstens werden die Studierendenfachfalläquivalente eines Studiengangs vollzeitgewichtet. Zweitens gehen die so ermittelten vollzeitgewichteten Leistungsgrößen nur entsprechend dem Verhältnis curricularer Anteilswert der betrachteten Lehreinheit zum gesamten CW ein. Mit diesem Verfahren lassen sich die Leistungsgrößen auf Studiengangsebene auf die an der Lehrausbildung beteiligten Lehreinheiten verteilen. Die folgende Formel bildet dieses Verfahren ab.

Studierende VZÄdlk_{LE} =
$$\sum_{n \in N} \frac{\text{CA}_n}{\text{CW}_n} \bullet \text{Stud}_F \text{FÄ}_n \bullet \text{VZÄ} - \text{Gewicht}_n$$

mit: $n \in N$ alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge ($N_{LE} = P_{LE} \cup Q_{LE}$)

CA_n Lehrnachfrage eines Studiengangs n in der betrachteten Lehreinheit, aus-

gedrückt als curricularer Anteilswert

CW_n Gesamtlehrnachfrage des Studiengangs n in allen Lehreinheiten, aus-

gedrückt als Curricularwert

Stud_FFÄn Studierendefachfalläquivalente des Studiengangs n

VZÄ-Gewicht_n Vollzeitäquivalentgewicht des Studiengangs n

Die Anwendung dieses Verteilungsverfahren für Leistungsgrößen auf Lehreinheitsebene zur Berücksichtigung von Lehrverflechtungen führt immer dazu, dass die Summe der dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen auf Hochschulebene mit den nicht dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen übereinstimmt.

Nachteilig an diesem Verfahren ist, dass anteilig Studierende unterschiedlicher Studiengänge zusammengezählt werden. Das dienstleistungskoeffizientenbasierte Gewichtungsverfahren vermeidet diese Problematik.

C.4.2.3 Dienstleistungskorrektur für die Neue Hochschulsteuerung

Für die Neue Hochschulsteuerung wird das erste der hier aufgeführten Verfahren als das gängigste Verfahren empfohlen. Das zweite der genannten Verfahren ist grundsätzlich auch möglich. Im Zusammenhang mit der Modularisierung von Studiengängen könnten langfristig Module bei der Ermittlung der Dienstleistungsbeziehungen Bedeutung gewinnen. Sofern sich diesbezüglich Verfahrensverbesserungen andeuten, sollte deren Eignung für die Neue Hochschulsteuerung geprüft werden.

D Fachkonzept "Kostenrechnung"

D.1 Besonderheiten der Kosten und der Kostenrechnung

Die Kostenstruktur von öffentlichen Verwaltungen und Hochschulen ist hauptsächlich durch den Dienstleistungscharakter der erbrachten Leistungen geprägt.

- Personalaufwendungen sind besonders hoch.
- Ein großer Teil der Kosten sind Gemeinkosten, die nicht direkt den einzelnen Leistungen zugeordnet werden können, insbesondere die Personalkosten.
- Den Kostenträgern können vergleichsweise geringe Einzelkosten zugerechnet werden.

Bei der Kostenrechnung an Hochschulen müssen spezifische Herausforderungen berücksichtigt werden:

- Die Leistungsergebnisse in Forschung und Lehre sind oft nicht voneinander trennbar, was die Kostenaufteilung erschwert.
- Die Definition von Kostenträgern in Lehre und Forschung ist unterschiedlich.
- Forschungsergebnisse sind nicht primär auf wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet.
- Eine rein gewinnorientierte Kostenrechnung aus der Privatwirtschaft kann nicht unreflektiert auf Hochschulen übertragen werden. Zudem erfüllt sie nicht alle Informationsbedürfnisse, die sich aus den Aufgaben und der Finanzierung der Hochschulen ergeben.
- Informationen über den Ressourcenverbrauch allein reichen nicht aus; auch Informationen über die Mittelherkunft, insbesondere Drittmittel, sind wichtig.
- Die Höhe der Drittmittel gibt Hinweise auf die Forschungsleistung, erfordert aber fachbezogene Betrachtungen und Vergleichsmaßstäbe.
- Die Kostenrechnung in öffentlichen Verwaltungen dient nicht nur der internen Steuerung, sondern auch der Rechenschaftslegung und als Entscheidungsgrundlage für Legislative und Exekutive.

Eine genaue Berechnung oder stundenbezogene Erfassung von Kosten oder Kostenanteilen für die Produktbereiche "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung", "Lehre" und "sonstige Dienstleistungen" ist nicht möglich. Insbesondere bei den Kunsthochschulen liegt dies an den kreativen, ergebnisoffenen Prozessen in der künstlerischen Entwicklung, die ihre Wirkung erst durch die Auseinandersetzung des Adressaten (Zuhörer oder Betrachter) entfalten. Die Weiterentwicklung der Künste erfolgt zudem stark durch die Mitwirkung von Studierenden, was eine genaue Ermittlung von Stunden oder Anteilen erschwert. Dennoch sollten die Aufgabenstellungen der Kunsthochschulen wie bei anderen Hochschularten in den drei Produktbereichen kostenmäßig abgebildet werden. Dazu sollten pauschale Setzungen herangezogen werden, wobei die Anteile zwischen den Hochschulen variieren können.

D.2 Kostenartenrechnung

D.2.1 Abgrenzung der anzusetzenden Kosten

Basis der Kostenartenrechnung sind grundsätzlich die Ist-Kosten der Finanzbuchführung. Um systematisch alle Kosten zu erfassen, die bei der Leistungerstellung anfallen, ist es aber notwendig, entgeltfreie Dienstleistungen des Freistaates Sachsen (bspw. Liegenschaften, Zahlungsverkehr, Bezügeberechnung, Versicherung) als kalkulatorische Kosten einzubeziehen.

Beispielsweise werden den Hochschulen nach § 12 Abs. 9 SächsHSG zur Erfüllung ihrer Aufgaben unentgeltlich Liegenschaften zur Nutzung vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Als kalkulatorische Miete wird ein einheitlicher Grundmietpreis für die sächsischen Hochschulen festgesetzt. Dieser wird ermittelt, indem zunächst der monatlicher Nutzungswert für Diensträume in landeseigenen und angemieteten Gebäuden zugrunde gelegt wird. Dieser ist in der VwV Kostenfestlegung festgelegt und beträgt gemäß der Fassung der VwV von 2020 pro Quadratmeter 11,63 EUR. Von diesem Nutzungswert wird eine Betriebskostenpauschale von aktuell 3,10 EUR pro Quadratmeter abgezogen, so dass sich ein Grundmietpreis von 8,53 EUR pro Quadratmeter ergibt. Bei einer Änderung der VwV Kostenfestlegung wird die Betriebskostenpauschale neu festgelegt und den Hochschulen mitgeteilt, da diese in der VwV nicht explizit ausgewiesen wird.

Gemäß den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes sind nach DIN 277 die Räumlichkeiten einheitlichen Raumnutzungsarten (RNA) zuzuordnen. Die Raumnutzungsarten wiederum werden zu Kostenflächenarten (KFA) zusammengefasst. Ebenfalls aus Vergleichbarkeitsgründen hat an den sächsischen Hochschulen eine einheitliche Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten zu erfolgen. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Kostenflächenarten sowie durch den Einbezug eines Qualitätskennzeichens für den baulichen Zustand der Gebäude wird die tatsächliche Raumsituation der Hochschulen annähernd abgebildet. Zur Überleitung der bisherigen RNA auf die Vorgaben der DIN 277 wird den Hochschulen die aktualisierte Tabelle zur Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Flächenkostenarten auf Basis einer 5-stelligen RNA zur Verfügung gestellt. So lange diese nicht vorliegt, leiten die Hochschulen die vorhandenen drei- oder vierstelligen RNA (vgl. Anhang 2 "Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten") sachgerecht auf eine fünfstellige RNA über.

Erfolgt die Erhaltung der unentgeltlich überlassenen Liegenschaften durch die Hochschulen, sind diese berechtigt, kalkulatorische Abschreibungen anzusetzen.

Für Hochschulvergleichszwecke ist das unter Abbildung 4: **Flächennormkostenmodell** aufgeführte Flächennormkostenmodell, welches über einen sachseneinheitlichen Grundmietpreis, verschiedene Faktoren zur Gewichtung von Räumen nach Nutzungsart und Abminderungen über ein Qualitätskennzeichen verfügt, verbindlich anzuwenden.

Abbildung 4: Flächennormkostenmodell

Flächen nach Raumnutzungsart und Kostenstelle

Zuordnung der Flächen zu Kostenflächenarten It. RNA/KFA-Tabelle

Grundmietpreis Flächennormkostenmodell

- einfacher Standard
- entspricht Kostenflächenart 3
- Büroräume ohne besondere Ausstattung

8,53 €/m² HNF (NUF 1-6)

x Kostenflächenfaktor (Gewichtung)		П
1 Abstellräume, Garderoben	0,5	<u></u>
2 Büchermagazine, Gewächshäuser, einf. Lagerr.	0,6	A.
3 Büroräume ohne bes. Ausstattung	1,0	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
4 Büroräume mit bes. Ausstattung	1,5	<u>—</u>
5 technische Labors, Künstlerateliers, Hörsäle	2,3	7
6 einf. Chemtechn. Labors, Sprachlabors	3,4	\dashv
7 chem./physik-techn. Labors mit bes. Anford.	6,1	\leq
8 Operationsräume, Strahlendiagnostikräume	10,7	\preceq
9 Kernphysiklabors, chem. Laborräume mit		_
spez. Anforderung	16,4	<u>ئ</u>
x Qualitätskennzeichen (Abminderung) e nicht mehr sanierungswürdig	0,6	SO)
d schlechter baul. Zustand/ Baracken/ Provisorien mit schlechtem Zuschnitt oder ehem. Wohnungen, Schuppen, Baracken und einfache hallen in	0,0	ächennormkostenmod
schlechtem Zustand c durchschn. baul. Zustand mit schlechtem Zuschnitt oder schlechter baul. Zustand/Baracken/ Provisorien	0,7	nod
mit gutem Zuschnitt	0,8	<u>e</u>
b sanierter Altbau mit schlechtem Zuschnitt oder		
durchschn. baul. Zustand mit gutem Zuschnitt	0,9	
a Neubau oder sanierter Altbau mit gutem Zuschnitt	1,0	

= kalkulatorische Miete (kalt)

- monats- bzw. quartalsweise Datenlieferung des SIB nach Kostenarten-Obergruppen und Baukörpern
- Verteilung der Kosten von Gebäude-Kostenstellen über einen Verteilerschlüssel nach m² Hauptnutzfläche (NUF 1-6)

þ

Bewirtschaftungskosten*

*Bewirtschaftungskostenverteilung gem. SIB-Mitteilung

Die Bewirtschaftung der Hochschulgebäude erfolgt aus Landesmitteln des Einzelplanes 14 nach dem kameralen Mittelabflussprinzip. Die Übermittlung der entsprechenden Daten einschließlich Miet- und Instandhaltungskosten erfolgt durch die örtlichen Niederlassungen des SIB gebäude- und monats- bzw. quartalsweise nach dem landeseinheitlichen Kostenartenplan (entsprechend bisheriger Statistikmeldung). Für die Aggregation der Daten sind die Hochschulen selbst verantwortlich. Die aggregierten Daten sind als kalkulatorische Bewirtschaftungskosten in die Kostenrechnung zu übernehmen.

D.2.2 Gliederung der Kostenarten

Kosten sind, soweit möglich, als Einzelkosten zu erfassen. Aufgrund der besonderen Produktionsbedingungen an Hochschulen fällt der Anteil der Gemeinkosten an den Gesamtkosten jedoch sehr hoch aus. Die Gemeinkosten lassen sich allenfalls kostenstellengenau zuordnen. Es muss in der Kostenartenrechnung deutlich werden, ob es sich bei einer Kostenart um Einzel- oder Gemeinkosten handelt.

Die Kostenarten sind nach dem "Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen" (vgl. RHB-NHS Teil II, Anlage 3) zu gliedern. Die Entscheidung über eine weitere Differenzierung der Kostenarten bzw. des "Sachkontenrahmens für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen" ist von den Informationsbedürfnissen jeder einzelnen Hochschule im Rahmen der hochschulinternen Planung und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Kontrolle der Erfolgswirksamkeit abhängig. Die Nachvollziehbarkeit der Kostenartenzuordnung innerhalb einer Hochschule ist durch die Dokumentation der hochschulinternen Kontierungsvorschriften sicherzustellen.

Für die Kostenrechnung werden aus dem "Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen" alle Aufwandskonten der Kontenklassen 6 (Betriebliche Aufwendungen), 7 (Weitere Aufwendungen) und 9 (Kosten- und Leistungsrechnung) in die Kostenartenstruktur überführt. Ausnahmen sind z. B. durchlaufende Mittel. Sie sind im Rahmenplan in einer eigenen Gruppe "Nicht KLR-relevant" gesondert dargestellt. Hinsichtlich der Numerik und Bezeichnung sind die Kostenarten mit den Sachkonten der Finanzbuchhaltung identisch (Aufwandskonto = Kostenart).

Zur Gewährleistung der hochschulübergreifenden Vergleichbarkeit der Kosten gilt für die Hochschulen in Sachsen der landeseinheitliche **Kostenartenrahmenplan** bis auf den "Dreisteller". Tiefere Gliederungen sind jeder Hochschule selbst überlassen.

Im Kostenartenrahmenplan werden aufgrund der Anforderungen des Berichtswesens folgende Kostenartengruppen (Tabelle 4: *Kostenartengruppen* festgelegt, denen die Kontenklassenuntergruppen der Sachkonten der Finanzbuchhaltung ("Dreisteller") zugeordnet sind (s. Anhang 3). Dabei bilden die kalkulatorischen Kosten keine eigene Gruppe. Sie sind in die jeweilige Kostenartengruppe integriert.

Tabelle 4: Kostenartengruppen

K	Kosten
K_PK	Personalkosten (PK)
K_PK_1_HL	PK Hochschullehrer
K_PK_2_WP	PK Wissenschaftliches Personal
K_PK_3_NWP	PK Nicht Wiss. Personal
K_PK_4_SP	PK Sonstiges Personal
K_PK_5_SPA	PK Sonstige Personalaufwend.
K_SK	Sachkosten (SK)
K_SK_1_Geb	Kosten Gebäude/Räume/Flächen
K_SK_11_Miet	Mietkosten
K_SK_12_BW	Bewirtschaftungskosten (BWK)
K_SK_121_Med	BWK Medien
K_SK_122_Rei	BWK Reinigung
K_SK_123_War	BWK Wartung/Instandhaltung
K_SK_124_Son	BWK Sonstige
K_SK_2_Afa	Abschreibungen Anlagevermögen
K_SK_3_WKo	Weitere Sachkosten
K_SK_31_Verb	Geschäftsbedarf/Verbrauch
K_SK_32_Reis	Reisekosten
K_SK_33_Leis	Leistungen Dritter
K_SK_34_Wart	Wartung/Reparatur/Instandhaltung
K_SK_35_Steu	Abgaben/Steuern/Zins/Vers
K_SK_36_Son	Sonstige Sachkosten
K_SK_4_ILV	Interne Leistungsverrechnung

D.3 Kostenstellenrechnung

Die Gesamtkosten für Lehre und Forschung lassen sich kostenstellenbezogen relativ genau bestimmen. Jedoch müssen bei der Erfassung der Leistungsgrößen der Lehre die unterschiedlichen Studienumfänge und bestehenden Lehrverflechtungen berücksichtigt werden. Die Lehrkosten werden mithilfe spezieller Lehrverflechtungsmatrizen verrechnet.

D.3.1 Gliederung der Kostenstellen

Die Kostenstellenrechnung zielt auf die Frage, wo an einer Hochschule welche Kosten angefallen sind. Hierzu werden im Rahmen der Kostenstellenrechnung die Orte von Ressourcenverbrauch und Leistungsentstehung einer Hochschule systematisch in hochschulspezifischen Kostenstellenplänen abgebildet.

Kostenstellen sind Abrechnungsobjekte, in denen sich die Leistungserstellungsprozesse vollziehen. Ihnen werden im Rahmen der Primär- und Sekundärkostenverteilung Gemeinkosten zugerechnet, die durch den hochschulinternen Ressourcenverbrauch entstehen. Die Gliederung der Kostenstellen orientiert sich an den spezifischen organisatorischen Strukturen der einzelnen Hochschulen. Jede Hochschule hat in ihrem Kostenstellenplan die Bezeichnung und den Kostenstellenverantwortlichen für jede Kostenstelle zu dokumentieren.

Ein wesentliches Kriterium zur Identifizierung von Kostenstellenverantwortlichen ergibt sich aus der organisatorischen Eingrenzung von Kostenstellen. Die Kostenstellenbildung muss an die faktische Verantwortung für die Bewirtschaftung von Mitteln und Stellen anknüpfen. Der Kostenstellenverantwortliche muss somit eigenverantwortlich über die Verwendung von Ressourcen entscheiden können.

Im Rahmen der Kostenstellenrechnung wird zwischen Vorkostenstellen und Endkostenstellen unterschieden:

- Als Vorkostenstellen können an Hochschulen Kostenstellen für nicht-wissenschaftliche bzw. nichtkünstlerische Einrichtungen sowie Sammel- und Verrechnungskostenstellen gebildet werden.
 - Nicht-wissenschaftliche Einrichtungen umfassen die Hochschulleitung, die zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten der Hochschulen, die zentralen Einrichtungen sowie die weiteren Einrichtungen (z. B. Labore, Werkstätten).
 - Sammel- und Verrechnungskostenstellen k\u00f6nnen zus\u00e4tzlich f\u00fcr Zwecke der Kostenverrechnung eingerichtet und abgegrenzt werden. Beispiele sind Geb\u00e4ude- oder Bewirtschaftungskostenstellen. Sie stehen abseits der Organisationsstruktur der Hochschule.
- Endkostenstellen sind solche Kostenstellen, an denen Produkte erstellt werden.
 - In der Kostenstellenrechnung kann an Hochschulen davon ausgegangen werden, dass im Wesentlichen alle wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Einrichtungen Endkostenstellen sind, sofern diese unmittelbar Beiträge für die Erstellung der im Rahmen der Produktbildung definierten Produkte leisten. Diese Kostenstellen sind an Hochschulen fachlich abgegrenzt.
 - Zusätzlich sind auch "hochschulfremde Einrichtungen" zu berücksichtigen, sofern diese in der Finanzbuchhaltung der Hochschule erfasst sind. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, die Leistungen erbringen, die nicht zu den originären Aufgaben der Hochschule zählen. Dabei kann es sich bspw. um außerhochschulische Wissenschaftseinrichtungen bzw. Forschungsinstitute handeln. Auch Sondertatbestände könnten hier eingeordnet werden. Die Leistungen für hochschulfremde Einrichtungen sind in der Regel jedoch nicht über Kostenstellen, sondern im Rahmen der Produktbildung als Kostenträger im Produktbereich sonstige Dienstleistungen abzubilden.

Soll für die Zwecke des externen Berichtswesens eine Berichterstattung auf Basis vergleichbarer Kostenstelleninformationen möglich sein, dann sind für den Vergleich notwendige Kostenstellen (bspw. Bibliotheken, EDV-Servicebereich, Werkstätten, Labore usw.) landeseinheitlich zu definieren und zu bezeichnen. Außerdem sind Kostenstellen als "Berichtskostenstellen" zu kennzeichnen.

Die Kostenstellenstruktur ergibt sich auch an den Kunsthochschulen im Wesentlichen aus der Organisationsstruktur. Dabei ist bei der Kostenstellenbildung die schon oben angesprochene geringe Größe der Hochschulen zu berücksichtigen. Auf eine zu kleinteilige Abbildung der Organisationsstruktur der kleinen Hochschulen im Rahmen der internen Kostenrechnung kann in der Regel unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verzichtet werden. Die Gliederung der Kostenstellen muss sich, wie auch bei den anderen Hochschulen, an den internen Steuerungsbedürfnissen der Kunsthochschulen orientieren und muss daher nach deren Ermessen geschehen.

D.3.2 Besonderheiten der Kostenstellenrechnung von Hochschulen

Eine Besonderheit der Kostenstellenrechnung an Hochschulen ist, dass Lehreinheiten als wichtige Aggregationskostenstellen standardisiert werden, um die Kostenstellenkosten der Endkostenstellen im Rahmen der Kostenträgerrechnung auf die Produkte der Lehre zu verrechnen. Lehreinheiten sind (virtuelle) Organisationseinheiten, die ein fachlich möglichst homogenes Lehrangebot erbringen und gemäß HKapVO abgegrenzt werden. Sie erbringen die überwiegende Lehrleistung für die ihnen zugeordneten Studiengänge und sind im Rahmen der Hochschulkostenrechnung das Bindeglied zwischen den Endkostenstellen der Lehre, d. h. den Lehre anbietenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Einrichtungen, und den Kostenträgern der Produktbereiche.

Im Rahmen der Kostenrechnung und Produktbildung werden an Hochschulen die Lehreinheiten einer Hochschule den nach der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung gegliederten Lehr- und Forschungsbereichen zugeordnet, da sich die Definitionen der Produkte an dieser orientieren. Jede Hochschule hat in den Beschreibungen der Endkostenstellen zu dokumentieren, welchen Lehr- und Forschungsbereichen die einzelnen Lehreinheiten zugeordnet sind. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Für Lehreinheiten, die nicht eindeutig einem Lehr- und Forschungsbereich der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung zugeordnet werden können, ist eine Zuordnung einvernehmlich mit dem SMWK festzulegen. Die Festlegung ist zwischen SMWK und Hochschule zu vereinbaren und zu dokumentieren.
- Endkostenstellen, die ebenfalls Produkte der Produktbereiche "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" oder "Lehre" erstellen, aber nicht als Lehreinheiten im Sinne der HKapVO abgegrenzt werden können, werden ebenfalls den Lehr- und Forschungsbereichen zugeordnet.
- Es kann vorkommen, dass mehrere Lehreinheiten einem Lehr- und Forschungsbereich zugeordnet werden müssen. Die Produkte "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X", "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X" bzw. "künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X" bestehen in diesen Fällen aus der Summe der Produkte aller Lehreinheiten, die dem betrachteten Lehr- und Forschungsbereich zugeordnet sind.

Für die Verrechnung von Kostenstellenkosten auf andere Kostenstellen im Rahmen der Sekundärkostenverteilung wird entweder die Verrechnung über Stundensätze oder über Verteilschlüssel (vgl. Gliederungspunkt D 5) vorgenommen. Wie im Fachkonzept "B Fachkonzept "Stundenrechnung" dargelegt, stößt eine Ist-Stundenrechnung im Hochschulbereich auf Schwierigkeiten, so dass der Kostenverrechnung mittels Stunden im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

D.3.3 Sekundärkostenverteilung an Hochschulen

Die Verteilung bzw. Verrechnung von Kostenstellenkosten auf andere Kostenstellen im Rahmen der Sekundärkostenverteilung kann mit verschiedenen Verfahren vorgenommen werden. Diese unterscheiden sich nach Aufwand, Genauigkeit und hinsichtlich der Berücksichtigung von Leistungsbeziehungen innerhalb der Hochschulen.

Aufgrund der an Hochschulen möglicherweise schon für Vorkostenstellen bedeutsamen Leistungsverflechtungen sollten Kostenverteilungs- bzw. Kostenverrechnungsverfahren zur Anwendung kommen, die derartige innerbetriebliche gegenseitige Leistungsverflechtungen berücksichtigen. Dies wird bspw. durch das Gleichungsverfahren oder iterative Verfahren gewährleistet. Derartige innerbetriebliche Leistungsverflechtungen bestehen unter anderem:

- Zwischen zentralen Einrichtungen, z. B. gegenseitiger Leistungsaustausch zwischen Hochschulbibliothek und Hochschulrechenzentrum, wie auch
- zwischen zentralen und fachlichen Einrichtungen, z. B. Leistungsaustausch zwischen Hochschulbibliothek und Professur oder Leistungsaustausch zwischen Dekanat und Professur.

Im Gegensatz dazu haftet dem Stufenleiterverfahren zur Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen der Nachteil an, dass der gegenseitige Leistungsaustausch zwischen den Kostenstellen nicht oder nur unvollständig berücksichtigt wird. Ein reines Stufenleiterverfahren führt nur dann zu richtigen Ergebnissen, wenn vorgelagerte Kostenstellen keine Leistungen nachgelagerter Kostenstellen empfangen.

Alternativ können auch mehrere hintereinander geschaltete Verteilschritte (vgl. Gliederungspunkt D.5) zu einer sachgerechten Kostenverteilung führen. In diesem Fall setzen sich die zu verteilenden Kosten einer Kostenstelle zusammen aus ihren Primärkosten, den Sekundärkosten, mit denen sie durch den (die) vorangegangenen Verteilschritt(e) belastet wurden, abzüglich den aus dem (den) vorangegangenen Verteilschritt(en) resultierenden Entlastungen. Eine mögliche Schrittfolge, die je nach Vor-Ort- Situation erweitert werden kann, wäre:

- 1. Schritt: Auflösung der Verrechnungskostenstellen und Verteilung der Betriebskosten (Energie, Reinigung, Bewachung, Bauunterhalt, Entsorgung) sowie der Mieten auf die Kostenstellen (Bezugsgröße: m² Nutzfläche (NUF 1-6).
- 2. Schritt: Verrechnung der Kosten der zentralen Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen (mit dem Gleichungsverfahren).
- 3. Schritt: Verrechnung der Kosten der Fakultätsverwaltungen und weiterer Vorkostenstellen auf fachlicher Ebene.

Die Hochschulen haben das von ihnen ausgewählte Verfahren begründet zu dokumentieren. Insbesondere betrifft dies folgende Teile:

- Verzeichnis der Leistungsarten bzw. Umlageschlüssel,
- Verteilmodus,
- Leistungsflüsse und Bezugsgrößen,
- Verrechnungssätze und Festpreise.

D.4 Kostenträgerrechnung

D.4.1 Besonderheiten der Kostenträgerrechnung von Hochschulen

Der Kostenträgerrechnung hat als Aufgabe, die Kosten des Leistungserstellungsprozesses mit den daraus hervorgehenden Produkten sachgerecht und sinnvoll in Beziehung zu setzen. Die Frage, welche Art der Kalkulation von Kostenträgerkosten (auf Basis einer Vollkostenrechnung) an Hochschulen sachgerecht ist, lässt sich dabei nicht eindeutig beantworten. Die optimale Definition der Kostenträger, und damit verbunden die geeignete Darstellung der Kostenträgerkosten, ist vor allem davon abhängig, welches Informationsbedürfnis befriedigt bzw. was ergebnisorientiert gesteuert werden soll. Die Kostenträgerrechnung ist daher im engen Zusammenhang mit den Fachkonzepten "A Produktbildung", "C Leistungsrechnung" sowie mit dem Fachkonzept "F Berichtswesen im Rahmen des Controllings" zu sehen. Prinzipiell ist bei den Kostenträgerkosten auch der Anteil der zugerechneten Gemeinkosten ("Overhead") auszuweisen, insbesondere ist dies für Forschungsprojekte bedeutsam.

Auf Ebene der Kostenstellen, wie Professuren oder Institute, lassen sich Kostenstellenverantwortliche identifizieren. Zudem lassen sich grundsätzlich die Gesamtkosten für Forschung und Lehre auf Ebene der Kostenstellen erfassen und auf Lehreinheitsebene aggregieren. Daher beziehen sich die Produktdefinitionen im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung und damit die Definitionen der Kostenträger, auf die Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche bzw. Lehreinheiten. Als Kostenträger sind demnach entsprechend dem Fachkonzept "A Fachkonzept "Produktbildung" die "Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X", die "künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X" und die "Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X" definiert.

Die Kalkulationsverfahren zur Ermittlung der Kostenträgerkosten leiten sich im Allgemeinen von den hochschulspezifischen Kostenstellenplänen bzw. Organisationsstrukturen sowie von den Prozessverflechtungen und der Definition der Kostenträger ab. Hierzu müssen geeignete Bezugsgrößen gefunden werden. Mithilfe der Bezugsgrößen werden die Kostenstellenkosten entweder mit der Divisionskalkulation oder der Zuschlagskalkulation auf die Kostenträger verrechnet. Für die gewählten Bezugsgrößen werden hierbei spezifische Kostenverrechnungssätze ermittelt. Kostenverrechnungssätze dienen der monetären Bewertung von Leistungen, damit einerseits Leistungsbeziehungen zwischen Kostenstellen abgebildet und andererseits die Kostenstellenkosten möglichst sachgerecht auf die Kostenträger zugerechnet werden können.

Die Wahl der Bezugsgrößen muss so getroffen werden, dass die spezifischen Kostenverrechnungssätze die Kostenstellenkosten sinnvoll mit den Leistungen der Kostenstelle in Beziehung setzen. Dabei kann eine Messung der Leistungsabgabe durch die Erlösrechnung und die Geschäftsanfallrechnung vorgenommen werden. Sofern eine direkte Beziehung zwischen den Kostenstellenkosten und den Produkten bzw. Geschäftsanfällen besteht, können diese als direkte Bezugsgröße zur Kostenverrechnung herangezogen werden. Für gleichartige Leistungen kann dies durch eine Divisionskalkulation geschehen.

Da sich aufgrund der hochschulspezifischen Produktionsbedingungen große Anteile der Kosten nicht eindeutig den Kostenträgern zurechnen lassen, bedarf es für die Aufteilung der Kosten auf die Kostenträger der Produktbereiche "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" und "Lehre" besonderer Ver-

rechnungsmethoden. Eine Stundensatzkalkulation auf Basis von Ist-Stunden kommt aufgrund der Produktionsinterdependenz von Forschung und Lehre nicht in Betracht. Stattdessen wird i.d.R. das normative Verfahren zur Aufteilung der Ressourcen bzw. Normalarbeitsstunden auf Forschung, künstlerische Entwicklung, Lehre sowie sonstige Dienstleistungen angewandt.

Die Produktdefinitionen für die Neue Hochschulsteuerung setzt auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche in der Abgrenzung Personal- und Stellenstatistik der Hochschulstatistik des statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung an. Sofern alle Fachbereiche/Fakultäten der jeweiligen Kunsthochschule einem Lehr- und Forschungsbereich angehören, führt das zu einer Kostenträgerrechnung auf Hochschulebene. Wenn eine Hochschule mehr als einen Lehr- und Forschungsbereich umfasst, sind diese entsprechend zu differenzieren.

Entsprechend der Größe der Hochschule sind die Studiengänge der Kunsthochschulen gemessen an der Zahl der eingeschriebenen Studierenden gegenüber anderen Hochschulen klein. Bei Musikhochschulen führt die Studiengangsbildung dabei zu einer erheblichen Ausdifferenzierung von Studiengängen auf Instrumentalebene. Für die Zwecke der externen Berichterstattung ist auf eine zu kleinteilige Berichterstattung zu verzichten. Die Kombination aus Studienfach und Studienabschluss (Studiengänge) sollten auf Instrumentengruppen abgebildet werden (z. B. Streichinstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente, Tasteninstrumente, Gesang etc.).

Das Rahmenhandbuch zur Neuen Hochschulsteuerung sieht neben der Produktabgrenzung auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zusätzlich Studiengänge als alternative Kostenträger in der Lehre vor (vgl. Abschnitt D.4.2 "Studiengänge als alternative Kostenträger"). Dazu werden spezielle Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten beschrieben, die insbesondere der für Hochschulen typischen Verflechtungen in der Lehre Rechnung tragen. Die aufgeführten Verfahren zur Berechnung von Studiengangskosten haben nur dann eine Bedeutung, wenn eine fachliche Gliederung mehr als einen Studiengang versorgt.

Künstlerische Anforderungen sprechen für eine besondere Ausprägung der Kostenträgerrechnung an Kunsthochschulen. Kennzeichnend für die Kunsthochschulen sind entsprechend künstlerische Aufnahmeprüfungen. Über- oder Unterdeckungen der personellen Kapazität werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der Aufnahmeprüfungen durch den Einsatz von Lehraufträgen beeinflusst. Dies ermöglicht es, dass das dritte im Abschnitt D.4.3 beschriebene Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten auf der Basis des Lehrangebots des Lehrpersonals zur Anwendung kommen kann.

D.4.2 Studiengänge als alternative Kostenträger

Die studiengangsbezogenen Informationen bilden den Ausgangspunkt für die Leistungsgrößen auf Ebene der Lehreinheiten bzw. der Lehr- und Forschungsbereiche und sind auch für die Steuerungs- und Planungszwecke der Hochschulen bedeutsam. Wie schon an anderen Stellen ausgeführt, sind insbesondere die Studierenden- und Absolventenzahlen nur studiengangsbezogen als Grunddaten ohne Verrechnungen vorhanden.

Die Definition von Studiengängen als Kostenträger kann eine steuerungsrelevante Information sein,

wenn die Kosten für gleiche Studiengänge an verschiedenen Hochschulen miteinander verglichen werden sollen, um Verbesserungspotentiale aufzudecken. Die Interpretation von studiengangsbezogenen Kosten ist aufgrund der vielfältigen Verrechnungsschritte nicht trivial und mit Einschränkungen verbunden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Abschaffung (oder Einführung) eines Studiengangs an einer Hochschule sind Studiengangskosten jedoch nur bedingt geeignet. Die nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung ausgewiesenen Ist-Kosten des Studiengangs fallen nicht vollständig weg (bzw. zusätzlich an), da sie teilweise aus der Umlage von Gemeinkosten aus internen Tätigkeiten und internen Projekten entstehen, die nicht gleichermaßen mit dem Studiengang wegfallen (bzw. anfallen) oder weil Lehrveranstaltungen für mehrere Studiengänge gemeinsam angeboten werden, so dass Lehrveranstaltungen trotz Wegfalls einzelner Studienangebote weitergeführt werden müssen. Bei der Abschaffung eines Studiengangs fallen nur die damit verbundenen zurechenbaren variablen Einzelkosten mit Sicherheit weg. Zu beachten ist die Existenz studiengangsbezogener, sprungfixer Kosten, die es mit sich bringen, dass die Interpretation von Ausweitungen oder Einschränkungen des Studienangebotes kostenrechnerisch besonders zu interpretieren sind. Zudem sind bei der Entscheidung auch über finanzielle Kosten hinausgehende strategische Überlegungen relevant, beispielsweise Erhalt der notwendigen Fächervielfalt und Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wirkt sich die Komplexität der internen Leistungsverflechtungen an Hochschulen auf die Kalkulation der Kostenträgerkosten aus. Dies gilt insbesondere im Bereich der Lehre, da hier sehr geringe Einzelkosten besonders hohen Gemeinkosten gegenüberstehen. Studiengänge als Kostenträger sind aus diesem Grund in der Regel durch einen hohen Anteil verrechneter Kosten und einen geringen Anteil an Einzelkosten gekennzeichnet. Die ermittelten Kosten sind daher im Wesentlichen durch die zur Anwendung kommenden Kalkulationsverfahren beeinflusst. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Während die einem Lehr- und Forschungsbereich zuzuordnende Lehreinheit eine Aggregationskostenstelle repräsentiert, stellt der Studiengang für den Produktbereich "Lehre" diejenige Betrachtungsebene dar, auf der die Bezugsgrößen Studierende, Absolventen, Module oder ECTS-Punkte sowie Studienplätze ermittelt werden. Auf der Ebene der Lehreinheiten lassen sich für die Berechnung von Kennzahlen sowohl die Gesamtkosten ohne Aufteilung auf Lehre und Forschung vergleichsweise exakt als auch die Kosten für Lehre und Forschung ermitteln, während die den Kosten der Lehre gegenüberzustellenden Bezugsgrößen der Lehre (Studierende und Absolventen) nur als fiktive Konstrukte modelliert werden können.

Für die Berechnung von Kennzahlen auf Studiengangsebene liegen hingegen die Zahlen für Studierende, Absolventen und Studienplätze in "realen" Zahlen und bekannten Abgrenzungen vor. Die Problematik stellt sich hier vielmehr bei der Ermittlung von verlässlichen Lehrkosten für die Studiengänge.

In **Abbildung 5** werden die grundlegenden Unterschiede in dem Vorgehen bei der Kennzahlenbildung für die beiden Auswertungsebenen verdeutlicht. Rahmenbedingung für beide Verfahren ist, dass der Bezug von für Organisationseinheiten verfügbaren Ressourcendaten auf nach Studiengängen gegliederte Studierendeneinheiten nicht unmittelbar hergestellt werden kann. Studiengänge fragen in der Regel in mehreren Lehreinheiten Leistungen nach.

Die Beziehungen zwischen den Lehreinheiten, die sich aus kleineren Organisationseinheiten, z. B. Professuren, zusammensetzen lassen, und den Studiengängen manifestieren sich in der Lehrverflechtungsmatrix, die für Zwecke der Kapazitätsberechnung zur Ermittlung von Zulassungszahlen erstellt wird. Aus diesem Grund sind die Lehreinheiten das verbindende Element, gewissermaßen das Scharnier, welches Ressourcendaten der "Lehre" anbietenden Einrichtungen mit den Nachfragen nach Lehrleistung durch die Studierenden verbindet.

Betrachtungsebene
Bezugsgrößen

Lehreinheit:
"Echte" Kosten

**Toggen Absolventen

**Toggen Absolventen

| Control of the cont

Abbildung 5: Unterschiede in der Berechnung von Kennzahlen für Lehreinheiten und Studiengänge

Mögliche, die hochschulspezifischen Produktionsbedingungen berücksichtigende Verrechnungsmethoden für die Aufteilung der Kosten der Lehre auf verschiedene Studiengänge werden im Folgenden dargestellt:

D.4.3 Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten

Zur Beantwortung der Frage "Was ist für einen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit eines Studiengangs X an jährlichen Kosten zu veranschlagen?" bedarf es der Verrechnung der Kosten für die "Lehre", die bei einer Lehreinheit entstehen, auf die Studiengänge, die in dieser Lehreinheit "Lehre" nachfragen. Dazu sind die auf den Lehreinheiten erfassten Lehrkosten weiter auf die Studiengänge zu verrechnen, sofern im Vorfeld keine direkte Kostenzuordnung zu den Studiengängen möglich ist. Grundsätzlich lassen sich für Studiengänge nur sehr selten Lehrkosten direkt als Einzelkosten zuordnen. Im Allgemeinen handelt es sich um Gemeinkosten, die auf der Kostenstelle der virtuellen Organisationseinheit "Lehreinheit" anfallen und nicht direkt einzelnen Studiengängen zuzuordnen sind. Für diesen Verrechnungsschritt ist ein Verfahren zu wählen, das eine sachgerechte Verteilung ermöglicht. Hierfür bieten sich an Hochschulen drei Verfahren an, bei denen die Lehrmengengrößen als Verteilungsschlüssel verwendet werden:

 Das nachfrageorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug des Studierendenbesatzes, ausgedrückt in den Zahlen der Studierenden in der Regelstudienzeit eines Studienganges,

- das angebotsorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis von curricularen Anteilswerten unter Einbezug von Studienplätzen bezogen auf die Regelstudienzeit eines Studienganges und
- das angebotsorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis einer Semesterwochenstundenverteilung des Lehrpersonals auf die angebotenen Studiengänge, wenn keine curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrix vorliegt.

Im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung sind keine Vorgaben für die Berechnung von Studiengangskosten erforderlich, da die Produktabgrenzung nicht auf dieser Ebene ansetzt und auch das externe Berichtswesen deshalb keine studiengangsbezogenen Kosten erfordert. Die Hochschulen sollten bei der Wahl des anzuwendenden Verfahrens im Hinblick auf eine sachgerechte Kostenverteilung folgende Fragestellungen bewerten:

- Welches Verfahren liefert bei starken Lehrverflechtungen zwischen den Lehreinheiten aussagekräftige Ergebnisse?
- Welches Verfahren liefert bei Studiengängen mit schlechter Auslastung aussagekräftige Ergebnisse?
- Welches Verfahren liefert bei im Aufbau befindlichen bzw. auslaufenden Studiengängen aussagekräftige Ergebnisse?
- Wie sind die Verfahren unter Aufwandsgesichtspunkten zu beurteilen?
- Liegen die erforderlichen Daten vor oder sind diese extra zu ermitteln?

Obwohl alle drei Verfahren grundsätzlich für die Berechnung von Studiengangskosten geeignet sind, hat in Bezug auf die Neue Hochschulsteuerung das erste der hier aufgeführten Verfahren den Vorteil, dass es im stärkeren Maße auf die Ist-Kosten bezogen ist. Das zweite Verfahren baut auf den Planzahlen aus der Kapazitätsrechnung auf und weist deshalb den Charakter einer Plankostenrechnung auf.

Das dritte der genannten Verfahren ist grundsätzlich möglich, findet aber in der Hochschulkostenrechnung bisher kaum Anwendung. Es ist insbesondere für Hochschulen mit wenigen Studiengängen und geringer Lehrverflechtung bei homogenen Gruppengrößen geeignet. Da für die Kunsthochschulen eine Kapazitätsberechnung nicht üblich ist und zugleich Kleingruppen und Einzelunterricht dominierende Veranstaltungsformen sind, ist es insbesondere für diese Hochschulen ein Weg, studiengangsbezogene Kosten zu ermitteln.

Alle drei beschriebenen Verfahren besitzen den Nachteil, dass sämtliche Kosten entsprechend der festgelegten Lehrverflechtungsmatrix auf die Studiengänge verteilt werden. Die damit verbundenen Lehrmengen sind aber nur ein Indikator für den Verbrauch der personellen Ressource "wissenschaftliches
Personal". Sofern Kosten nicht entsprechend dieser Relationen den Studiengängen zuzurechnen sind
(z. B. Laborkosten), sind ergänzende Algorithmen erforderlich.

Im Nachfolgenden werden die drei Verfahren erläutert:

Nachfrageorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug einer jahrgangsbezogenen Studierendengröße

Basis dieses Verrechnungsverfahrens ist die "anteilige Lehrmenge" eines Studiengangs an der Gesamtlehrnachfrage, die durch alle Studiengänge an eine Lehreinheit gerichtet wird. Die Lehrmenge, die ein Studiengang (SG_n) in einer Lehreinheit (LE) entwickelt, ergibt sich, indem die durchschnittliche Jahrgangsstärke des Studiengangs (bezogen auf Studierende in der Regelstudienzeit) mit dem entsprechenden curricularen Anteilswert (CA_{n, LE}) in der Lehreinheit eines Studierenden multipliziert wird. Bezogen auf die Gesamtlehrnachfrage aller Studiengänge in der Lehreinheit lässt sich über den Lehrmengenanteil eines Studiengangs sein Anteil an den Kosten der Lehreinheit bestimmen.

Zur Ermittlung der gesamten Lehrkosten eines Studienganges sind sämtliche anteilige Kosten aus den verschiedenen an der Lehre beteiligten Lehreinheiten zu summieren.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist das Vorhandensein einer Matrix der Curricularanteilswerte (auf Basis KapVO) für alle Studiengänge sowie Studierendendaten in der Regelstudienzeit. Da diese Angaben in Sachsen flächendeckend vorliegen, handelt es sich um ein sehr praktikables Verfahren. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenverteilung abhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge ist. So führt unter Umständen Unterauslastung zu einer zu geringen Kostenzurechnung und Überauslastung zu einer überhöhten Kostenzurechnung.

Angebotsorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug von durchschnittlichen Aufnahmekapazitäten

Im Gegensatz zum oben beschriebenen Verfahren wird zur Ermittlung der Lehrmengen nicht auf eine tatsächliche studierendenbezogene Jahrgangsgröße, sondern im Sinne einer Plangröße auf eine durchschnittliche Aufnahmekapazität zurückgegriffen. Somit erfolgt die Kostenverrechnung auf Grundlage des bereitgestellten Angebots der Lehreinheit und die Kostenverteilung ist damit unabhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge. Für dieses Verfahren müssen für alle Studiengänge aktuelle sowie historische Aufnahmekapazitäten vorliegen. Die tatsächliche Lehrnachfrage wird nicht abgebildet, da es sich bei den Studienplätzen um Plangrößen handelt.

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung
Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung

$$\label{eq:Lehrmengele} \begin{split} \text{Lehrmenge}_{LE} &= \sum_{n \,\in\, N} \frac{\text{Studienplätze}_n}{\text{RSZ}_n} \bullet \text{CA}_{n,LE} \\ \text{mit:} \quad n \,\in\, N & \text{alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge} \\ & \text{Studienplätze}_n & \text{Studienplätze innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang n} \\ & \frac{\text{Studienplätze}_n}{\text{RSZ}_n} & \text{durchschnittliche Aufnahmekapazität im Studiengang n} \\ & \text{RSZ}_n & \text{Regelstudienzeit des Studiengangs n in Jahren} \\ & \text{CA}_{n,LE} & \text{Lehrnachfrage des Studiengangs n in der betrachteten Lehrein-} \end{split}$$

Angebotsorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis einer Semesterwochenstundenverteilung des Lehrpersonals auf die angebotenen Studiengänge

heit LE, ausgedrückt als curricularer Anteilswert

Vereinfachend kann als alternatives Verfahren die Kostenverrechnung auf Grundlage des bereitgestellten Lehrangebots der Lehreinheit angewendet werden. Dazu ist eine exakte SWS (Semesterwochenstunden)-Verteilung des Lehrangebotes der Lehreinheit auf die nachfragenden Studiengänge notwendig. Auch dieses Verfahren ist unabhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge und berücksichtigt somit nicht die tatsächliche Lehrnachfrage durch Studierende.

$$Lehrmenge_{LE} = \sum_{n \in N} SWS_{n,LE}$$

mit: $n \in N$ alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge

SWSn,LE angebotene Semesterwochenstunden für den Studiengang n in Lehreinheit LE

D.5 Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung

Mit dem Ziel der hochschulübergreifenden Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Kostenrechnung bei Erhalt der Praktikabilität aufgrund teilweise unterschiedlicher Organisationsstrukturen haben sich die Hochschulen für ihre Gemeinkostenverrechnung (Kostenstellen, Kostenträger) auf nachfolgendes Verteilungsmodell (vgl. Tabelle 5: Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung) verständigt.

Für die wichtigsten zentralen Prozess- und Dienstleistungsbereiche sowie Kostenarten als Sender sind entsprechende Verteilschlüssel definiert, anhand derer die Verrechnung auf die Endkostenstellen bzw. Kostenträger (LFB/LE) durchzuführen ist. Der Basisvorschlag stellt dabei die grundsätzliche Orientierung dar. Die Hochschulen sind angehalten, ihre Kosten verursachungsgerechter zu verteilen als das Basismodell dies vorsieht, d. h. wo immer dies möglich ist. Alternativen sind jedoch wirklich nur dann zulässig, wenn diese eine verursachungsgerechtere Zuordnungen als der Basisvorschlag ermöglichen, wie z. B. bei nachweisbarer Inanspruchnahme von Leistungen (Verbrauch). Auch Ansätze der Prozesskostenrechnung sind selbstverständlich eine verursachungsgerechtere Alternative. Besonderheiten bei einzelnen Hochschularten sind in der entsprechenden Spalte dargestellt und spezifizieren das Modell.

Als einfache Einstiegsoption ist es zulässig, mit den drei zusammengefassten Verteilschritten (in der Tabelle dargestellt in den Aggregationsebenen 1, 2 und 3) zu arbeiten. Das Verteilungsmodell kann nach Vorliegen von relevanten Prozess- und Strukturveränderungen sowie weiteren praktischen Erfahrungen mit der Kosten- und Leistungsrechnung und den entsprechenden Berichten fortgeschrieben werden.

Tabelle 5: Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung

Sender	Umlage	/ Verteil	ung anhand I	Kostentreiber		Empfän- ger	
		Ва	sisvorschlag		Alternati- ven		
Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezi- elle Kostenarten u.ä.	Pers. ge- samt Köpfe (inkl. DM)		weitere Schlüssel	Bemerkun- gen	Schlüssel		Besonderheiten
1 Gebäude, Bewirtschaftung, Bau und Technik			100 % NUF 1-6				
pagatorische bzw. kalkulatorische Bewirt- schaffungskosten (Wärme, Wasser, Ener- gie, Entsorgung) (Auflösung Verrech- nungskostenstellen)			100 % NUF 1-6	Flächenkos- ten berück- sichtigen	Verbrauch o- der Mieten	KoSt/ KoTr	
Bauwesen/ -planung, Technik, Technische Dienste, Gebäude, Räume- und Liegenschaften			100 % NUF 1-6			KoSt	
Arbeits-, Umweltschutz, Sicherheit			100 % NUF 1-6		Personal	KoSt	
Kosten für Zentrale Hörsäle- und Semi- naräume inkl. Mieten (Gebäudekostenstellen)		100 %				LFB/ LE - Lehre	
pagaotorische oder ggf. kalkulatorische Mieten für gemeinsame NUF 1-6 (Auflö- sung VerrechnungsKoSt)	100 %			bei gemein- samer Nut- zung mehre- rer Kst. wenn nicht über direkte Nutzer d.h. NUF 1-6 zu- ordenbar, da sonst eindeutig		nutzende KoSt	
Zentrale Verwaltungs- und 2 Serviceinrichtungen (ohne Punkt 1 - Gebäude, Bewirtschaftung, Bau und Technik)	50 %	50 %					
IT-Dienstleistungen und Kommunika- tion	50 %	50 %					
IT- Dienstleistungen, Service der Re- chenzentren	50 %	50 %		Stud. nur bei LFB	IP-Adressen	LFB / Kost.	
Audiovisuelle Medien, Hörsaalausstattung		100 %			Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	
SammelKoSt Telefonie	100 %				Verbrauch	KoSt	
Zentrale Leitung, Service,	50 %	50 %					
Rektorat, HS-Rat			100 % Pro- fessuren	unabhängig von Besetzung		LFB / Kost.	
Allg. Rechtsangelegenheiten	50 %	50 %			Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	
Akademische/ hochschulpolitische Angelegenheiten, Gremien	50 %	50 %				LFB / Kost.	
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veranstaltungs-	50 %	50 %			Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	KHS: 90 % Stud. & 10 % Pers.

	Sender	Umlage	/ Verteil	ung anhand I	Kostentreiber		Empfän- ger	
			Ва	sisvorschlag		Alternati-		
	Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezi- elle Kostenarten u.ä.	Pers. ge- samt Köpfe (inkl. DM)		weitere Schlüssel	Bemerkun- gen	ven Schlüssel		Besonderheiten
	Management					Professuren		
	Wissens- und Technologie-Transfer, Wiss. Dienste, Forschungsförd., Patentangelegenhei- ten	100 %				50 % Drittmit- teleinn. & 50 % Professuren	LFB / Kost.	
	Wiss. Weiterbildung (Koordination, Entwicklung etc.)	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Studienangelegenheiten: Studierendensekretariat, Zentrale Studien- beratung, Prüfungsveraltung, Stunden- planung		100 %			50 % Stud 1. FS & 50 % Stud.	LFB/ LE - Lehre	
	Haushalts- und Rechnungswesen, Zentrale Beschaffung	100 %				DM-Projekte, Beschaffun- gen, Buchungen	LFB / Kost.	
	Reisekostenabrechnung	100 %				Anzahl Ab- rechnungen	LFB / Kost.	
	Personalangelegenheiten	100 %				zusätzlich Hilfskräfte, Lehraufträge	LFB / Kost.	
	Allg. Planung/ Entwicklungsplanung, Controlling, KLR, Berichtswesen/ Statis- tik, Kapazitätsrechnung, Allg. Organisation	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Porto-, Versandkosten und Zustell- dienste (z.B. Poststelle)	50 %	50 %			Aufträge	LFB / Kost.	
	Fahr- und Transportdienstleistungen	100 %				Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	KHS: 70 % Stud. & 30 % Pers.
١	Neitere Zentrale Dienstleistungen	50 %	50 %		65.11			
	Bibliotheken	30 %	70 %		auf Endkos- tenstellen verteilen und zusätz- lich als ei- genes Pro- dukt "ex- terne Nut- zer" aus- weisen		LFB / Kost.	TUD keine UB -> kalkulatorische Kosten
	Botanischer Garten		80 %	20 % nicht LuF bez. DL			LFB/LE-Lehre tw. nicht LuF bez. DL	Bot. Gärten nur an UL und TU D
	Zentraler Hochschulsport	10 %	90 %			Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	
Ħ	Archiv	50 %	50 %			Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	
	Dienstleistungen Fremdsprachenaus- bildung		100 %			Inanspruch- nahme, z.B. Lehranteile	LFB/ LE - Lehre	TUD keine DTL Fremd- sprachen
	Service für Internationales, (z.B. Akademisches Auslandsamt)	10 %	90 %		auch für Wiss.aus- tausch	ausländische Stud	LFB / Kost.	HAW ggf. nur Studie- rende und differenziert in 50 % ausländische Stud., 50 % inländ. Stu- dierende
	Druckerei, Vervielfältigung	30 %	70 %		hier nur Fixkosten- rest der nicht über Auftrags- entgelt abgedeckt	Anzahl Druck- aufträge	LFB / Kost.	

	Sender	Empfän- ger						
			Ва	sisvorschlag		Alternati- ven		
	Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezielle Kostenarten u.ä.	Pers. ge- samt Köpfe (inkl. DM)		weitere Schlüssel	Bemerkun- gen	Schlüssel		Besonderheiten
					ist			
_	Kosten der Fakultätsserviceeinrichtungen	100 %						
	Fakultäts- (Dekanats)/ Institutsverwaltung	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Fakultätsrechenzentrum	100 %				IP- Adressen	LFB / Kost.	
	Werkstätten, Labore, Lager sonstige	100 %				Professuren Inanspruch- nahme	LFB / Kost.	KHS: 100 % Stud.
4	Kostenträgerrechnung							
	Endkostenstellen (z.B. Professur, LFB)			50 % Lehre 50 % For- schung		Normativ: De- putatsorien- tierte Setzung Empirisch: Zei- tanteile, Zeit- stunden (Vo- raussetzung Zeiterfas- sungssystem)	Produkt/ KoTr-(Grup-	HAW: 80 % Lehre / 20 % Forschung KHS: 90 % Lehre / 10 % For- schung

Als einfachsten Lösungsansatz für eine praktikable Kostenträgerrechnung zur Aufteilung der Kosten von den Endkostenstellen auf die Kostenträger kann von den sächsischen Hochschulen folgende Variante verwendet werden:

Universitäten: 50 % Lehre, 50 % Forschung, Hochschulen für angewandte Wissenschften: 80 % Lehre, 20 % Forschung, Kunsthochschulen: 90 % Lehre, 10 % Forschung.

Die Duale Hochschule Sachsen als künftige staatliche Hochschule wendet die Regelung gem. der HSDAVO in der jeweils gültigen Fassung an.

Alternativ können die Hochschulen das Verfahren der deputatsorientierten Setzung bzw. das der empirischen Erhebung von Zeitanteilen oder Stunden anwenden.

E Fachkonzept "Buchhaltung"

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Hochschulen richten sich gem. § 12 Absatz 1 SächsHSG nach kaufmännischen Grundsätzen.

Bei Anwendung kaufmännischen Grundsätze finden gem. § 7 Absatz 1 SächsHSFinVO die Regelungen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Zum Standard einer **Finanzbuchhaltung** gehören folgende Bestandteile:

- Individueller Sachkontenplan jeder Hochschule. Grundlage dabei ist der hochschulübergreifende "Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung an den Hochschulen im Freistaat Sachsen" Teil II des Rahmenhandbuches Anlage 3
- Saldenlisten
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Kapitalflussrechnung

Weitere Nebenbücher der Buchhaltung sind:

- Anlagenbuchhaltung
- Vorratsbuchhaltung
- Kassen-/Bankbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Kreditorenbuchhaltung
- Lohn-/Gehaltsbuchhaltung

Detaillierte Anforderungen an die Finanzbuchhaltung sind im Teil II des Rahmenhandbuchs "Finanzbuchhaltung und Bilanzierung" definiert.

F Fachkonzept "Berichtswesen im Rahmen des Controllings"

F.1 Besonderheiten der hochschulspezifischen Steuerung

Für die hochschulinterne Steuerung ist es erforderlich, die Planung und Kontrolle mit dem hochschulinternen Berichtswesen steuerungswirksam zu verknüpfen. Im Abschnitt "F.2 Berichtswesen und Informationssystem" werden die Ausgestaltungsmerkmale des Berichtswesens daher allgemein erläutert.

Hochschulen sind outputorientiert zu steuern, was bedeutet, dass die Leistungen und Ergebnisse über Pläne und Ziele gesteuert werden. Dies umfasst Produkte, interne Tätigkeiten und Projekte. Die Steuerungsgrößen sind Ergebnisse, Erlöse und Geschäftsanfälle, die für Produkte bzw. Aufträge definiert sind. Neben der Steuerung der Leistungen werden auch Kostenstellen outputorientiert gesteuert, basierend auf verrechneten Kosten, Über- und Unterdeckungen und Geschäftsanfällen.

Hochschulexterne Informationsbedürfnisse müssen im Informationssystem der Hochschulen berücksichtigt werden.

Bei der instrumentellen Nutzung des Berichtswesens ergibt sich die Notwendigkeit eindeutiger, operationaler Zielvorgaben und messbarer Leistungen, um den Zielerreichungsgrad zu messen. Nur dann können bspw. Kennzahlen als Teil des Berichtswesens gebildet und als Planungs- und Kontrollgrößen genutzt sowie Rechenschaft über die Zielerreichung abgelegt werden. Die Umsetzung von Planung und Kontrolle basiert auf der Annahme, dass Leistungen (Output) gemessen und gezählt werden können.

Die Prämisse klarer, messbarer Zielvorgaben und Leistungen wird den vielfältigen Anforderungen an die Leistungserbringung der Hochschulen nicht gerecht. Betriebswirtschaftlich betrachtet handelt es sich bei Hochschulen um Dienstleistungsorganisationen, deren Ergebnisse aus komplexen, schwer standardisierbaren und kreativen Prozessen in Lehre und Forschung entstehen. Die Ergebnisse sind schwer zu definieren, messen und bewerten, insbesondere im Bereich der Forschung und künstlerischen Prozesse. Quantitatives Controlling reicht nicht aus, während Qualitätsstandards durch Qualitätscontrolling gesichert werden müssen.

Um die Gefahr einer rein quantitativen Leistungsmessung zu vermeiden, muss das Hochschulcontrolling betriebswirtschaftliche Konzepte, wie das "Performance Measurement" reflektiert und nicht gemessene Leistungsdimensionen berücksichtigen. Qualitative Bewertungen sind entscheidend, um individuelle Besonderheiten zu erfassen.

Das Controlling darf sich nicht allein auf die Ergebnisse konzentrieren, sondern muss auch Leistungspotentiale berücksichtigen, um zukunftsorientiert zu sein. Daher sind die Instrumente wie Lehr- und Forschungsevaluationen und Akkreditierungen sowie leistungsbezogene Budgetierung entscheidend für eine wirksame Hochschulsteuerung.

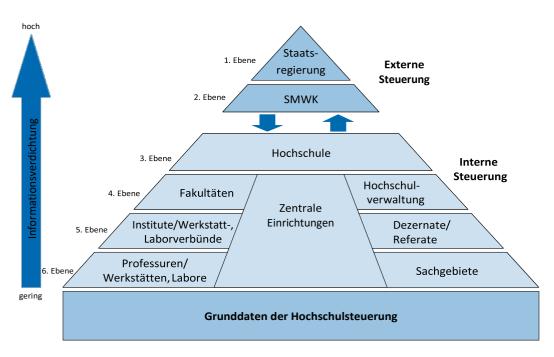
F.2 Berichtswesen und Informationssystem

F.2.1 Besonderheiten des Berichtswesens

Die Berichte im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung dienen der Dokumentation und Steuerung. Teilbereiche der Steuerung sind Planung und Kontrolle. Dabei wird in Standard-, Abweichungs- und Bedarfsberichte unterschieden.

Das Berichtswesen übermittelt dabei relevante Informationen für die Steuerung. Der Informationsbedarf wird durch die verschiedenen Akteure bestimmt. Interne Adressaten sind die Hochschulen selbst, externe Adressaten hingegen SMWK, SMF, Regierung, Parlament und Öffentlichkeit (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Berichtspyramide



Die Berichtspyramide verdeutlicht, dass unabhängig vom Adressatenkreis dieselbe Datenbasis für die Auswertungen Verwendung findet. Diese umfasst grundlegende Informationen zur Hochschule, wie Studierende und Absolventen, Kapazitätsberechnung, Personal- und Stellenverwaltung, Flächen, Finanzen, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen usw., die in den IT-Systemen der Hochschulen abgebildet sind. Sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Daten sind dabei relevant.

Je weiter unten in der Berichtspyramide der Adressatenkreis liegt, desto detaillierter und näher an den Grunddaten liegen die übermittelten Informationen. An der Spitze der Berichtspyramide sind die Informationen stärker verdichtet und weniger detailliert.

Die Informations- und Steuerungsinteressen der Adressaten sowie der Detaillierungsgrad der Informationen werden durch Standard- und Bedarfsberichte wie folgt berücksichtigt:

Berichtswesen an hochschulexterne Adressaten

Die Anforderungen an das Berichtswesen für externe Adressaten sind eng mit den Fachkonzepten zur Produktbildung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung verbunden. Ziel ist es dabei,

hochschulinterne Daten zu vereinheitlichen und ein Kennzahlensystem basiertes Berichtswesen fortzuführen, das dem SMWK Berichte liefert und den Vergleich der Hochschulen ermöglicht.

Die Zusammenführung der internen Informationssysteme erfolgt durch Standardisierung der Definitionen, Abgrenzungen, Erfassung und Weitergabe von Daten. Die Informationssysteme sollen Daten für staatliche Steuerungszwecke bereitstellen und laufend an neue Anforderungen angepasst werden.

Der im Anhang 1 dargestellte "Datenkatalog der sächsischen Hochschulen" umfasst Standardberichte, die über die Anforderungen des Fachkonzepts Buchhaltung hinausgehen und dem SMWK Informationen für die Neuen Hochschulsteuerung bieten. Es wird angestrebt, die Anzahl der Kennzahlen auf das Wesentliche zu begrenzen, um die Verwendbarkeit für die Hochschulsteuerung zu verbessern. Die Entwicklung eines auf Kennzahlen basierenden Berichtswesens soll ad-hoc-Anfragen reduzieren und vereinfachen sowie im Einklang mit der Weiterentwicklung der staatlichen Steuerungsinstrumente stehen.

Berichtswesen an hochschulinterne Adressaten

Für die interne Hochschulsteuerung ist das Berichtswesen an interne Adressaten relevant, da zum einen verschiedene betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente, z. B. Mittelverteilungsmodelle, Zielvereinbarungen und Raumverhandlungsmodelle, an das Berichtswesen anknüpfen können. Zum anderen sind Entscheidungsträger mit steuerungsrelevanten Informationen zur Planung und Kontrolle zu versorgen.

Das NHS-Rahmenhandbuch gibt keine einheitlichen Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Berichtswesens an interne Adressaten vor. Die Gestaltung sollte sich an der eigenen Organisation und den vorhandenen Prozessen orientieren.

Bei der Gestaltung des Berichtswesens sollten sich die Hochschulen an den Anforderungen für externe Adressaten orientieren. Zudem ist es sinnvoll, neben den internen Informationssystemen auch auf hochschulübergreifende Systeme zurückzugreifen. Diese Konzepte sollten Teil der internen Controlling- und Planungskonzepte sein und entsprechend dokumentiert werden.

Komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte werden oftmals in **Kennzahlen oder Kennzahlensyste-men** veranschaulicht. Sie ermöglichen eine schnelle und prägnante Berichterstattung über ökonomische Aufgabenfelder, für die eine Vielzahl von Einzelinformationen vorliegt, deren Auswertung jedoch zeitintensiv und aufwendig ist. Die Entwicklung dieser Kennzahlen ist von internen und externen Faktoren abhängig.

Wie bereits ausgeführt, sind im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung Kennzahlen sowohl für hochschulinterne als auch hochschulexterne Adressaten von großer Bedeutung. Das hochschulexterne Berichtswesen dient dabei nicht nur allein der Information der hochschulexternen Adressaten, sondern auch deren Steuerungsinteressen. Dies hat insbesondere zur Konsequenz, dass die Hochschulen externe, die Steuerungskonzeption des SMWK unterstützende Berichtsvorgaben erfüllen müssen.

Die Hochschulsteuerung benötigt ausreichende Informationsversorgung durch das Informationssystem, das am Informationsbedarf ausgerichtet sein sollte. Ziel ist es, nur relevante Informationen anzubieten und nachzufragen, um Fehlentscheidungen aufgrund von Wissensmangel zu vermeiden und unnötige Prüfungen zu verhindern.

Für die Deckung des Informationsbedarfs sind die Informationen entsprechend aufbereitet weiterzugeben. Diese müssen **objektiv und nachvollziehbar** sein sowie dem **Informationsbedarf des Adressaten** entsprechen.

F.2.2 Datenkatalog der sächsischen Hochschulen

Das vorliegende Rahmenhandbuch zur Neuen Hochschulsteuerung beinhaltet Rahmenvorgaben zur Gestaltung eines hochschulübergreifenden Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten, insbesondere an das SMWK. Aufgabe des Berichtswesens ist die Übermittlung von Informationen zur Steuerungszwecken. Der "Datenkatalog der sächsischen Hochschulen" konkretisiert die Anforderungen durch folgende zwei Komponenten (vgl. Anhang 1):

Definition der Grunddaten: Für das hochschulübergreifende Berichtswesen werden die Daten der internen Informationssysteme der Hochschulen in ein hochschulübergreifendes Informationssystem zusammengeführt. Die Grunddaten sind in den entsprechenden IT-Systemen der Hochschule, insbesondere der Verwaltung, vorzuhalten. Sie umfassen die Studierenden- und Absolventendaten, Daten der Kapazitätsberechnung, Daten der Personal- und Stellenverwaltung, flächenbezogene Daten sowie Finanz- und Kostendaten der Hochschulen, Daten zu Forschungsprojekten, Veröffentlichungen usw. Sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Daten sind relevant.

Die Berechnung aller Kennzahlenwerte erfolgt auf Basis dieser Grunddaten. Der "Datenkatalog der sächsischen Hochschulen" legt die Standards für die Benennung, Abgrenzung und Erfassung von Kennzahlen fest, um Einheitlichkeit und Konsistenz sicherzustellen. Die Daten werden aus verschiedenen internen Quellen zusammengeführt und müssen einheitlich und konsistent sein, um vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten.

- Definition der Standardberichte: Standardberichte f\u00f6rdern das allgemeine Verst\u00e4ndnis f\u00fcr die Situation der Hochschulen. Jede Definition eines Standardberichts muss eine Beschreibung folgender Merkmale enthalten:
 - Berichtsbezeichnung,
 - Berichtsempfänger,
 - Berichtszyklus und -termin,
 - Berichtersteller,
 - Berichtszweck,
 - Berichtsinhalt und Kennzahlensystematik und
 - Berichtsform.

Standardberichte müssen die zugrundeliegende Kennzahlensystematik wie folgt beschreiben:

- Kennzahlbezeichnung,
- Kennzahldefinition (Stichtag bzw. Berichtszeitraum, Dimension, Berechnung),
- Grunddatenbasis der Kennzahlberechnung und
- Kommentar.

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung

Als Kennzahlen kommen auch Grunddaten und Daten der amtlichen Statistik in Frage. Dabei ist zu beachten, dass Kennzahlen mit gleicher Bezeichnung in unterschiedlichen Berichten auch gleich berechnet werden sollen. Insbesondere sind die Definitionen der amtlichen Statistik zu berücksichtigen.

Die Kennzahlen und die Berichte werden dem Bedarf angepasst und im Rahmenhandbuch beschrieben. Bis zur technischen Umsetzung dieser Aktualisierungen im hochschulübergreifenden Informationssystem gelten die derzeit dort zur Verfügung gestellten Musterberichte.

G Fachkonzept "Hochschulinterne Zielvereinbarungen"

G.1 Aufgaben der hochschulinternen Zielvereinbarungen

Mit dem Einsatz des Instruments Zielvereinbarung werden insbesondere die folgenden Steuerungsziele verfolgt:

- Förderung dezentraler Planung und Profilbildung: Durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten bzw. Fachbereichen und anderen Einheiten sollen die dezentralen Planungs- und Profilbildungsprozesse angeregt und systematisch gefördert werden. Gleichzeitig sollen Impulse für Aktivitäten gegeben werden, die der Erreichung und Umsetzung von Zielstellungen und Profilen dienen.
- Dialog- und Kooperationskultur: Zielvereinbarungen sind ein partizipatives Führungsinstrument, mit dem eine verbindliche und ergebnisorientierte organisationsinterne Kommunikationskultur sichergestellt werden soll.
- Ergebnis- statt Inputorientierung: Zielvereinbarungen sollen das Denken in Ergebniskategorien fördern.
- Finanzielle Flexibilität: Im Finanzierungskontext soll (unter anderem) durch Zielvereinbarungen die Fortschreibungspraxis durchbrochen werden zugunsten einer höheren finanziellen Flexibilität und einer aufgaben- und leistungsbezogenen Verteilung von Mitteln.
- **Förderung von Innovationen:** Im Kontext ihrer strategischen Ausrichtung dienen Zielvereinbarungen einer systematischen Förderung von Innovationen.

Dieses Fachkonzept leitet sich aus den Steuerungszielen von Zielvereinbarungen ab und bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und dezentralen Einheiten.

G.2 Mögliche Komponenen der hochschulinternen Zielvereinbarungen

Die internen Zielvereinbarungen sind in die hochschulinterne Steuerung zu integrieren. Dies bedeutet insbesondere:

- Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument: Zielvereinbarungen sind ein Steuerungsinstrument, dessen Einsatz dort erfolgen sollte, wo sie auch einer Verabredung von Leistungszielen dienen. Anderenfalls sind andere Formen der Steuerung zu wählen.
- **Strategische Anbindung:** Die Anbindung der Zielvereinbarungen an die jeweiligen Zielsysteme, insbesondere die strategischen Entwicklungsziele der Hochschule, muss sichergestellt sein.
- Organisationskontext: Die Reichweite von Zielvereinbarungen sollte möglichst weit gefasst werden, um die gesamte Hochschule in den Steuerungsprozess einzubeziehen. Mit folgenden Organisationsebenen bzw. -einheiten sind daher Zielvereinbarungen zwingend abzuschließen:
 - Fakultäten bzw. Fachbereiche oder bei strukturell stark heterogenen Fakultäten die Ebene der Institute, Fachrichtungen bzw. Fachgebiete,
 - Zentrale Einrichtungen (z. B. Rechenzentrum, Botanischer Garten).
- Innovationsförderung: Aufgrund ihrer Zukunftsausrichtung sowie ihrer Dialogorientierung sollten Zielvereinbarungen systematisch für eine selektive, profilbezogene und langfristig orientierte Förderung von Neuerungen eingesetzt werden. Dies macht eine Einbeziehung von mehrjährigen Finanzierungskomponenten sowie eine mehrjährige Laufzeit von Zielvereinbarungen erforderlich.

Für die Ausgestaltung und formale Umsetzung der internen Zielvereinbarungen gelten folgende Grundsätze:

- **Fokussierung auf Zielebene:** Es ist sicherzustellen, dass die Ebene der seitens Hochschule und dezentraler Einheit angestrebten Zielstellungen primärer Gegenstand der Zielvereinbarung ist. Dabei sind zwei Zielkategorien zu unterscheiden:
 - Die übergeordneten strategischen Ziele der Hochschule und der jeweiligen dezentralen Einheit
 (z. B. Stärkung der Internationalität, Stärkung der Reputation in der Forschung).
 - Die konkreten Leistungsziele bzw. zu erreichenden Ergebnisse, die im eigentlichen Sinne Gegenstand der Aushandlung zwischen Hochschulleitung und den dezentralen Einheiten sind (z. B. Erhöhung der Nachfrage durch ausländische Studierende, Erhöhung der Anzahl der Humboldt-Stipendiaten).
- Einbeziehung von Maßnahmen: Die Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung liegt in der Verantwortung der dezentralen Einheiten. Um die einbezogenen Ziele inhaltlich zu konkretisieren und eine Grundlage für die Bemessung finanzieller Zuweisungen zu erhalten, ist es sinnvoll, Maßnahmen in Zielvereinbarungen protokollarisch festzuhalten. Die bloße Umsetzung der Maßnahmen sollte jedoch nicht als Kriterium für die Überprüfung der Zielerreichung herangezogen werden.
- Definition von Erfolgskriterien: Die vereinbarten Ziele (Leistungen) müssen klar und hinreichend konkret beschrieben und grundsätzlich überprüfbar sein. Die Erfolgskontrolle hinsichtlich des Zeitpunktes, der Ausgestaltung und der Zuständigkeit sollten bereits in der Zielvereinbarung definiert werden. Zudem sind adäquate und spezifische Erfolgsmaßstäbe/Indikatoren festzulegen.
- Leistung und Gegenleistung: Zielvereinbarungen umfassen nur aufeinander bezogene Leistungen, d. h. neben Leistungen der dezentralen Einheit auch solche der höheren Ebene (z. B. Ressourcenzuweisungen, allgemein unterstützende Leistungen). Die Leistungsziele beider Seiten müssen sich jeweils auf den Gegenstand der Zielvereinbarung beziehen und in einem sachlichen Zusammenhang stehen.
- **Zeitraum:** In Zielvereinbarungen muss der Zeitraum zur Erbringung der vereinbarten Leistungen definiert werden. Damit ein realistischer Zeitraum zur Erreichung der vereinbarten Ziele gegeben ist, sollte es sich dabei um einen mehrjährigen Zeitraum handeln.
- Verbindlichkeit: Das Steuerungspotential von Zielvereinbarungen hängt maßgeblich von der Verbindlichkeit der vereinbarten Leistungsziele und Zusagen ab. Daher sind Zielvereinbarungen immer als schriftliche Dokumente zu fixieren und von verantwortlichen Vertretern beider Seiten zu unterschreiben. In Betracht kommt gegebenenfalls auch, in der Zielvereinbarung personelle Verantwortung für die Umsetzung bestimmter Ziele festzulegen.
- Berichtspflichten: In der Zielvereinbarung ist zu regeln, wann und in welcher Form über Fortschritte bei der Umsetzung geplanter Maßnahmen bzw. bei der Zielerreichung zu berichten ist. In Abhängigkeit von den zugesagten Leistungen der Hochschulleitung sind gegebenenfalls auch Berichtspflichten für die Hochschulleitung festzulegen.
- Strukturierung durch Formular oder Musterzielvereinbarung: Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und der Auswertbarkeit sollte die formale Struktur der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und dezentralen Einheiten durch eine Musterzielvereinbarung mit einer Grobstruktur

vorgegeben werden. Eine solche Grobstruktur könnte z. B. die folgenden Punkte beinhalten:

- Vorbemerkung zu Einsatzzweck und Ausrichtung des Instruments,
- Formulierung der übergreifenden strategischen Ziele der Hochschule und der jeweiligen dezentralen Einheit,
- Formulierung der konkreten Leistungsziele und der im Vereinbarungszeitraum anzustrebenden Ergebnisse,
- protokollarische Auflistung der geplanten Maßnahmen,
- Vereinbarung von Erfolgsmaßstäben und gegebenenfalls Festlegung von Zielwerten, Vereinbarung des Verfahrens zur Überprüfung der Zielerreichung,
- Festlegung von Anreizen und Sanktionen bezogen auf die Zielerreichung,
- Festlegung von Berichtspflichten und Verantwortlichkeiten.

Den internen Zielvereinvereinbarungen können finanzielle Anreizfunktionen zugeordnet werden. In diesem Fall gilt:

- **Einbindung in Ressourcensteuerung:** Soweit es sich um finanzielle Zusagen handelt, sollte sowohl eine ex ante als auch eine ex post Finanzierung umgesetzt werden.
 - Ex ante: Für die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sollte im Rahmen der Zielvereinbarung eine Vorfinanzierung erfolgen. Diese sollte der Art und Höhe nach jeweils explizit auf das jeweilige Ziel bezogen sein.
 - Ex post: Eine weitere Finanzierungskomponente sollte in systematischer Weise in Abhängigkeit von der tatsächlichen Erreichung der vereinbarten Ziele gewährt werden, um Erfolge bei der Zielerreichung zu belohnen bzw. Misserfolge zu sanktionieren. In Betracht kommt z. B. ein Malus-Verfahren (Teile einer gewährten Zuweisung sind bei Zielverfehlung durch die dezentrale Einheit zurückzuerstatten) oder die Heranziehung als Kriterium für die Bemessung finanzieller Zusagen in der Folgeperiode. Voraussetzung für eine ex post Finanzierung ist die Vereinbarung verbindlicher Kriterien und Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung.
- Innovationsfinanzierung: Im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Zielen im Rahmen der Innovationsförderung müssen die Zielvereinbarungen mehrjährige Finanzierungszusagen beinhalten.

Der Aushandlungsprozess zur Vereinbarung der internen Zielvereinbarungen orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Vorgabe der übergeordneten strategischen Hochschulziele: Die strategischen Ziele der Hochschule müssen, z. B. in Form von thematischen Leitlinien, von der Hochschulleitung definiert und als Vorgabe in den Zielvereinbarungsprozess eingebracht werden.
- Aushandlung der konkreten Leistungsziele im Gegenstromprinzip: Der Prozess der Verabredung der konkreten Leistungsziele bzw. der zu erreichenden Ergebnisse zwischen Hochschulleitung und dezentraler Einheit erfolgt nach klaren Regeln und im Gegenstromverfahren, d. h. die Vorstellungen beider Seiten gehen in den Verhandlungsprozess ein. Grundlage für die Aushandlung ist die in den dezentralen Einheiten vorzunehmende Planung auf Basis der Zielvorgaben der Hochschulleitung.

H IT-seitige Umsetzung gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung

H.1 Einsatz der Software

Aus den vorausgehenden Fachkonzepten leiten sich Leistungsmerkmale für das einzusetzende IT-System ab. Diese sind im Rahmen von Softwareentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung erfordert eine anspruchsvolle Anwendung und Ausnutzung der IT-Instrumente hinsichtlich einer prozessorientierten Integration, was eine kritische Überprüfung bestehender Prozesse in den relevanten Verwaltungsprozessen erfordert. Im Hinblick auf die Software-Unterstützung sollte nach Möglichkeit eine hohe Systemintegration erfolgen. Die Vorteile werden in der Unterstützung durchgängiger Prozesse und übergreifender Funktionen sowie der damit verbundenen hohen Wirtschaftlichkeit gesehen.

H.2 Mitwirkungspflicht der Hochschulen bei Landesverfahren

Die Hochschulen haben dafür zu sorgen, mit ihren in eigener Zuständigkeit betriebenen Systemen entsprechende Landesverfahren in der jeweils geltenden Fassung/Version zu bedienen, bzw. sich in diese zu integrieren. Das gilt insbesondere im Hinblick auf:

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- Bezügeverfahren und Personalsteuerung,
- Datenlieferung an die amtliche Statistik,
- Datenlieferung an das hochschulübergreifende Informationssystem.

Dies soll unter Berücksichtigung der zwischen dem für das jeweilige Landesverfahren zuständigen Ressort und dem SMWK getroffenen Regelungen erfolgen. Die Hochschulen sind für die Versorgung mit Datennetz-Diensten und -Anschlüssen am Wissenschaftsnetz/DFN e.V. beteiligt. Die Landesverwaltung ist über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) versorgt. Das SVN, in dem die meisten IT-Fachverfahren des Landes bei Sächsische Informatik Dienste (SID) realisiert sind, ist gegen unbefugte Zugriffe besonders gesichert. Dies führt in der Regel dazu, dass der Zugriff, Zugang und die Nutzung der Fachverfahren des Landes gesondert und explizit geregelt, geschaffen und betrieben werden müssen.

H.3 Hochschulübergreifendes Informationssystem

Aus dem hochschulinternen Informationssystem gemäß § 11 Absatz 6 SächsHSG sollen die gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung erforderlichen Grunddaten und Kennzahlen entsprechend den jeweils geltenden Anforderungen in ein hochschulübergreifendes Informationssystem des SMWK übertragen werden, insbesondere um die NHS-Berichtspflichten gemäß dem Fachkonzept "Berichtswesen im Rahmen des Controllings" zu erfüllen. Dieser Prozess soll mittels ssh-Verschlüsselung als push-Verfahren erfolgen. Der Zugriff hierauf steht nur authentifizierten Nutzern zu. Sofern erforderliche Daten in den Vorsystemen nicht vorhanden sind, sind diese manuell entsprechend den Vorgaben zu ergänzen.

H.4 Anzeige- und Dokumentationspflicht

Zur Erfüllung der drei Bereiche

- Einsatz der Software gem. Punkt H.1,
- Nutzung der Schnittstellen zu den bestehenden Landesverfahren gem. Punkt H.2 und
- Erfüllung der Berichtspflicht über das hochschulübergreifende Informationssystem gem. Punkt H.3

sind die aktuellen technischen und fachlichen Gegebenheiten sowie Regelungen zu Verantwortlichkeiten im Rahmen eines hochschulspezifischen Handbuches zu dokumentieren.

Auch nachdem das SMWK per Bescheid festgestellt hat, dass eine Hochschule die Voraussetzungen zur Einräumung der Haushalsflexibilität nach § 12 Abs. 2 Satz 6 und 7 sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsHSG erfüllt, sind wesentliche Änderungen der Softwareprodukte im Bereich der ERP-Software sowie des hochschulinternen Informationssystems dem SMWK rechtzeitig vor deren Wirksamwerden schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen z. B. Wechsel eines System-/Lösungs-Herstellers oder Ablösung bestehender Module/ Software-Lösungen, welche zur Umsetzung der Fachkonzepte erforderlich bzw. im Einsatz sind. Dabei ist darzulegen, welche Kooperationsmöglichkeiten mit dem Wechsel erreichbar sein könnten. Es ist zu gewährleisten, dass die Vorgaben gemäß Fachkonzept weiterhin erfüllt werden. Das hochschulspezifische Handbuch ist aktuell zu halten und dem SMWK auf Anforderung bzw. bei einer Änderungsanzeige vorzulegen.

Anhang

Anhang 1: Datenkatalog der sächsischen Hochschulen: Definition der Standardberichte

Bei hochschulübergreifenden Vergleichen von Steuerungsdaten sind einheitliche Definitionen für die Erfassung und Weiterverarbeitung von Daten sicherzustellen.

Im "Datenkatalog der sächsischen Hochschulen" werden die hochschulübergreifend einheitlich anzuwendenden Grunddaten- und Kennzahlendefinitionen dokumentiert. Zudem werden Berichtsformate für Berichte an das SMWK vorgegeben.

Das Konzept der Neuen Hochschulsteuerung ist kein statisches Modell. Es muss kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und entsprechend den staatlichen Zielsetzungen weiterentwickelt werden. In diese Weiterentwicklung ist das Berichtswesen mit dem Ziel einer weiteren Optimierung einzubeziehen.

Anhang 1.1: Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK

Berichtsbezeichnung: Hochschulerfolgsbericht

Berichtsempfänger: SMWK

Berichtszyklus/-termin: Jährlich zum 31. August

Berichtersteller: Hochschulen

- Berichtszweck: Dokumentation des Hochschulgeschehens, Rechenschaftslegung der Hochschulen gegenüber SMWK, Parlament und Öffentlichkeit zur Legitimation des Ressourceneinsatzes, Unterstützung der staatlichen Hochschulplanung und Globalsteuerung über Ziele.
- **Berichtsinhalt:** Der jährliche Hochschulerfolgsbericht beschränkt sich auf wesentliche Kennzahlen auf Hochschulebene und gliedert sich sowohl im quantitativen Teil (Kennzahlensystematik) als auch im qualitativen Teil nach folgenden Themen:
 - Lehre: Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Lehre, Studium und Weiterbildung,
 - Forschung: Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Forschung, Kunst und wiss. Dienstleistungen, sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 - Internationalisierung von Forschung und Lehre,
 - Frauenförderung und Chancengleichheit,
 - Effizienz: wirtschaftlicher Einsatz von finanziellen Mitteln und Ressourcen.

Kennzahlensystematik:

- Kennzahlbezeichnung,
- Kennzahldefinition (Stichtag/Berichtszeitraum, Dimension, Berechnung),
- Grunddatenbasis der Kennzahlberechnung,
- Kommentar.

Berichtsform:

Zielorientierter Hochschuler	Bezeichnung der Hochschule							
Berichtsjahr: 20XX	erichtsjahr: 20XX Berichtsdatum: 31.08.20XX+1							
Hochschulgesamtübersicht ((ohne medizin	ische Fakultä	it)					
Ziel/Kennzahl								
LEHRE-Erfolgreiche Entwickl	lung der Leistu	ngen in Lehr	e, Studiu	m und Weiterbildung				
	20XX-1	20XX	Einheit	Definition/Kommentar/Hinweis: It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.1: dienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS)				
Studierende			Köpfe	diendindiger. 33*W3, Absolventen. W3*33				
darunter Bachelor			Köpfe					
darunter Master			Köpfe					
Studierende RSZ			Köpfe	Studierende in der Regelstudienzeit	_			
Anteil Studierende RSZ			%	Bezugsgröße: Studierende, die eine RSZ hab	en			
Studienanfänger 1. FS			Köpfe					
darunter Bachelor		1	Köpfe					
darunter Master			Köpfe					
Studienanfänger 1. HS			Köpfe					
Absolventen			Köpfe	ohne Promotionen, ohne Meisterschüler	_			
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+2 Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
darunter Bachelor			Köpfe	Bezugsgroße: Absolventen, die eine RSZ nat	ten			
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat	ton			
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+2			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
darunter Master			Köpfe	Bezagogrobe: Absolventerly die eine Noz Hae	ten			
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat	ten			
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+2			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hat				
	Studienjahr 20XX-2/ 20XX -1	Studienjahr 20XX-1/ 20XX						
Lehrangebot			SWS	Kumuliert				
Lehrnachfrage			VZÄ	(Lehrnachfrage für zugeordnete und nicht zondnete Studiengänge); drückt den Lehrauf aus	_			
Studienplätze (RSZ)				Aufnahmekapazität vor Schwund * Regelstuzeit	ıdien-			
	•							
Weiterbildung	20XX-1	20XX						
Anzahl der Studierenden			Köpfe					
	+	1	Köpfe	Ohne Promotion, ohne Meisterschüler				

FORSCHUNG - Erfolgreiche E	ntwicklung	dar Laistu	ngan in E	orschun	a Kunstı	ınd wice	Dienstleistungen sowie
Förderung des wiss. Nachwu	_	uei Leistu	ngen in r	Orschun	g, Kulist t	iliu wiss.	Dienstielstungen sowie
Drittmittel zzgl. Landesfor-	Cilises			Einheit	Definition/Kommentar/		
schungsförderung							Hinweis:
	Einnah- men bzw.	Ausga- ben	Anzahl der	-	der über ittel ein-		monetäre Angaben: lt. Amtl. Statistik zzgl. Landesfor-
	Erträge	bzw.	Pro-	gesetzten Mit-			schungsförderung, alle Angab
	(in T€)	Auf-	jekte	arbeite		1	bezogen auf das Jahr (1.1
		wän- dungen (in T€)		Köpfe	VZÄ		31.12.), Anzahl Mitarbeiter (inkl. wissenschaftl. und künst sowie student. Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte), sofern sie aus den Drittmitteln bzw. Landesforschungsförderung fi nanziert werden, VZÄ-Ermittlung: Summe der Projektstunden aller Mitarbeiter It. Vertra im Jahr/52 Wochen/40h
Bundesministerium für Bildung							
und Forschung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz							
Andere Bundesministerien Sächsisches Staatsministerium	1	 	 	1	 		
für Wissenschaft Kultur und Tourismus							
Sächsisches Staatsministerium							
für Wirtschaft, Arbeit und Ver- kehr							
Andere Sächsische Ministerien							
Ministerien anderer Bundes- länder							
Deutsche Forschungsgemein- schaft							
Internationale Organisationen							
Europäische Union							
davon Mittel aus dem Euro- päischen Sozialfonds (ESF)							inkl. des Landeskofinanzie- rungsanteils des Freistaates Sachsen
davon Mittel aus dem Euro- päischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)							inkl. des Landeskofinanzie- rungsanteils des Freistaates Sachsen
davon aus dem Rahmenpro- gramm für Forschung und							
Innovation (HORIZON 2020)							
davon Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF)							
davon sonstige EU-Mittel Wirtschaft							
darunter sächsische Wirtschaft							ausschlaggebend ist der Stand ort, von dem die Drittmittel ausgehen
Arbeitsgemeinschaft industri- elle Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AIF)							
"Otto von Guericke" e. v. (AIF) Stiftungen							Drittmittel für Stiftungsprofes suren sind ausschließlich unte "Drittmittelfinanzierte Profes- suren" anzugeben
Drittmittelfinanzierte Professuren (z. B. Stiftungsprofessuren)							
Fördergesellschaften		1	1		1	1	
Sonstige Öffentliche Hand Sonstige Private Hand							
Erläuterung zu Drittmittel:	ı	1	1	1	1	1	1

davon mit sächsischen Unternehmen Anzahl tionen vorliegen, Als Zusammenarbeit zählend Forschungsaufträge, Kooperation in geforderts Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Strungsprojekten, gemeinsame Antragstellung ein in Kooperation zu bestreitendes Forschung jekt, gemeinsame Publikationen, gemeinsame tierung, Zusammenarbeit/Informationasustaus ohne konkreten Forschungsauftrage (kooperationarus bearbeitendes Forschung jekt, gemeinsame Publikationen, gemeinsame tierung, Zusammenarbeit/Informationasustaus ohne konkreten Forschungsauftrage (kooperationarus) Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl An					
Graduiertenkolleg, Forschergruppe, Forschungszentren Beteiligung an Excellenzinitative, SFB, Graduiertenkolleg, Forschergruppe, Forschergentren Anzahl Kooperationen Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Unternehmen davon mit sächsischen Unternehmen davon mit sächsischen Unternehmen davon mit sächsischen Unternehmen davon mit sindoulen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen der Verlehbrungsprojekten, gemeinsame Antragstellung ein in Kooperation u bearbeitendes Forschungsuffräge, Kooperation in geforfarten ein in Kooperation unternehmen sein unternehmen der Verlehbrungen für Präktike, Promotionen die nicht verlehbrungen für Präktike, Promotionen die nicht verlehbrungen für Präktike, Promotionen die regionale Zuordnung ist der Standort der entsprechenen Niederlassung des Kooperationspartners entscheidend. Die Zuordnung ert subsidiär. Förderung wissenschaftlicher Anzahl Abschlüsse It. Sächstis G; Kalenderjahr darunter kooperative Promotionen in Joint-Degree-Verlahren darunter Promotionen in Joint-Degree-Verlahren darunter Promotionen in Joint-Degree-Verlahren verlehbrungen der Verlahren verlahren verlehbrungen der Verlahren verlahren verlahren verlahren v	Großforschungsprojekte		20XX	Anzahl	
Anzahl Kooperationen Zoxx Anzahl	Graduiertenkolleg, Forschergruppe,				
Anzahl Kooperationen Zux Anzahl Unternehmen Anzahl Anzahl I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	3				
Anzahl Unternehmen	Graduiertenkolleg, Forschergruppe, For-				
Unternehmen	Anzahl Kooperationen		20XX		
Anzahl Ledes Unternehmen soll nur 1x pro 1K gezählt werden, unabhängig davon welche Art von Kor davon mit sächsischen Unternehmen Anzahl davon mit nationalen Unternehmen Anzahl davon mit nationalen Unternehmen Anzahl davon mit nationalen Unternehmen Anzahl davon mit internationalen Unternehmen Anzahl die reignonale Zuordung sit der Standort der entsprechenden Niederlassung des Kooperationspartners entscheidend. Die Zuordnung eri subsidiär. Förderung wissenschaftlicher Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter Kooperative Promotionen Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl An		_			
Werden, unabhängig davon welche Art von Koo davon mit sädnsischen Unternehmen Anzahl davon mit nationalen Unternehmen Anzahl davon mit internationalen unternehmen Anzahl der Studierenden Anzahl der Studierenden Anzahl der Studierenden Anzahl der Studierenden Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Promotionen Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl darunter kooperative Professoren Anzahl daschlüsse lit. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl dassindischer Studierenden Anzahl ausländischer Studierenden Anzahl ausländischer Studierenden Meiterschüler, ohne ungsinländer Meiterschüler, ohne ungsinländer VZÄ Anzahl dassindischer Absolventen Meiterschüler, ohne ungsinländer VZÄ Anzahl dassindischer Absolventen Meiterschüler, ohne ungsinländer VZÄ	Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen	Unternen	men	Anzahl	Jedes Unternehmen soll nur 1x pro HS gezählt
davon mit nationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalisiaren davon mit internationalen Unternehmen davon Machaulus Machaulus Unternehmen davon Machaulus Unternehmen Unternehmen davon Machaulus Unternehmen Unternehmen davon Machaulus				720	werden, unabhängig davon welche Art von Koopera-
davon mit internationalen Unternehmen davon mit internationalen Unternehmen Anzahl	davon mit sächsischen Unternehmen			Anzahl	tionen vorliegen. Als Zusammenarbeit zählen dabei:
in in Kooperation zu bearbeitendes Forschung jekt, gemeinsame Publikationen, gemeinsame tierung, Zusammenarbeit/Informationsaustaus ohne konkreten forschungsauftrag (auch Rahn vereinbarungen für Praktika, Promotionen u. a. die regionale Zuordnung ist der Standort der entsprechenden Niederlassung Kooperationspartners entscheidend. Die Zuordnung erf subsidiär. Promotionen				Anzahl	
Nachwuchs Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr				Anzahl	ein in Kooperation zu bearbeitendes Forschungspro- jekt, gemeinsame Publikationen, gemeinsame Paten- tierung, Zusammenarbeit/Informationsaustausch ohne konkreten Forschungsauftrag (auch Rahmen- vereinbarungen für Praktika, Promotionen u. ä.). Für die regionale Zuordnung ist der Standort der entsprechenden Niederlassung des Koopera- tionspartners entscheidend. Die Zuordnung erfolgt
Nachwuchs Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr	Förderung wissenschaftlicher	20XX-1	2011		
darunter kooperative Promotionen darunter Promotionen in Joint-Degree-Verfahren Promotionen in Joint-Degree-Verfahren Promotionen/Professor Habilitationen Habilitationen Meisterschüler Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professore Meisterschüler/Professore Meisterschüler/Professore Mopfe Mopfe Mopfe Mopfe Ohne Bildungsinländer Meisterschüler, ohne Bildungsinländer Mopfe Ohne Bildungsinländer Meisterschüler, ohne ungsinländer Meisterschüler, ohne ungsinländer Meisterschüler, ohne ungsinländer Musländischer Absolventen Musländischer		20//-1	20//		
darunter Promotionen in Joint-Degree-Verfahren Promotionen/Professor Promotionen ausländischer Studierenden Promotionen ausländischer	Promotionen			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Promotionen/Professor Anzahl Anzahl VZÄ Bezugsgröße: haushaltsfinanzierte Professoren VZÄ (VZÄ), ohne Juniorprofessoren Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Anzahl Abschlüsse It. Amtl. Statistik (Studierender) VZÄ VZÄ It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS Anzahl ausländischer Studierenden WS Anzahl ausländischer Studierenden WS Anzahl ausländischer Studierenden WS Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS WS Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS WS Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS WS Anzahl ausländischer Absolventen WS WS Anzahl ausländischer Absolventen WS Anzahl ausländischer A	darunter kooperative Promotionen			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Promotionen/Professor Habilitationen Habilitationen Habilitationen Meisterschüler Meisterschüler Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professoren Meisterschüler Vzä Mopfe Mopfe Mopfe Mopfe Mopfe Mopfe Mohne Bildungsinländer Mohne Bildungsinländer Mohne Bildungsinländer Mohne Bildungsinländer Mohne Bildungsinländer Mohne Promotionen, ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer Mohne Promotionen, ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer Musländischer Absolventen Musländischer Absolventen Musländische Professoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1: 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Promotionen ausländischer Studierenden Promotionen ausländischer Studierenden Mopfiele Australte Prosoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1: 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Promotionen ausländischer Studierenden Mopfiele Australte Prosoren Mopfiele Aust				Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Habilitationen Habilitationen Meisterschüler Meisterschüler Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professoren ZOXX-1 ZOXX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS ohne Bildungsinländer Köpfe Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Meisterschüler, ohne Bildungsinländer Köpfe Ohne Promotionen, ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer Ausländische Professoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren Ausländische Akademische Mitarbeiter 0,0 0,0 Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; 20XX				Anzahl/	Pozugcaröße: haushaltefinanzierte Professoren
Habilitationen Meisterschüler Meisterschüler/Professor Meisterschüler/Professoren Mesterschüler/Professoren Mit. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS ohne Bildungsinländer Mohe Bildungsinländer Möpfe Mohe Bildungsinländer Möpfe Mohe Promotionen, ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer Meisterschüler, ohne ungsinländer Musländischer Absolventen Musländischer Absolventen Musländische Professoren Musländische Professoren Musländische Akademische Mitarbeiter O,O O,O Anzahl Anzahl Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Meisterschüler, ohne ungsinländer Musländische Akademische Mitarbeiter O,O Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Meisterschüler, ohne Lehrbeauftragte Promotionen ausländischer Studienanfänger Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Meisterschüler, ohne Lehrbeauftragte Mesterschüler, ohne Lehrbeauftragte Musländischer Studienanfänger 1. Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr	PromotioneryProfessor				5 5
Meisterschüler/Professor Anzahl/ VZÄ Bezugsgröße: haushaltsfinanzierte Professoren (VZÄ), ohne Juniorprofessoren (VZÄ), ohne Bildungsinländer (VZÄ), ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer (VZÄ), ohne Meisterschüler, ohne Meisterschüler, ohne ungsinländer (VZÄ), ohne Meisterschüler, oh	Habilitationen			Anzahl	
Internationalisierung von Forschung und Lehre 20XX-1 20XX	Meisterschüler			Anzahl	Abschlüsse
20XX-1 20XX	Meisterschüler/Professor				Bezugsgröße: haushaltsfinanzierte Professoren (VZÄ), ohne Juniorprofessoren
Anzahl ausländischer Studierenden Anteil ausländischer Studierenden Anzahl ausländischer Studierenden Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Anzahl ausländischer Absolventen Anzahl ausländischer Absolventen Ausländischer Absolventen Ausländischer Professoren Ausländische Professoren Ausländische Akademische Mitarbeiter O,0 Anzahl Ausländische Akademische Mitarbeiter O,0 Anzahl Anza	Internationalisismus van Farsahung und I	ahua			
Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS Anzahl ausländischer Studierenden Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Anzahl ausländischer Absolventen Ausländischer Absolventen Ausländischer Absolventen Ausländische Professoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1: 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Promotionen ausländischer Studierenden Prauenförderung und Chancengleichheit 20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; 3	internationalisierung von Forschung und I	,	2000	1	It Amtl Statistik (Studiorando: Stichtag 1 11 :
Anzahl ausländischer Studierenden Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Anzahl ausländischer Absolventen Anteil ausländischer Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische akademische Mitarbeiter Promotionen ausländischer Studienanfänger 1. Promotionen ausländischer Studienanfänger 1. Ausländische akademische Mitarbeiter Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 Anzahl Anzahl Anzahl ausländischer Studierenden Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 Anzahl Anzahl Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit ZOXX-1 ZOXX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; 5		20//-1	20//		
Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Anzahl ausländischer Absolventen Anteil ausländischer Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Profe	Anzahl ausländischer Studierenden			Köpfe	1
Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS Anzahl ausländischer Absolventen Anteil ausländischer Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische akademische Mitarbeiter Promotionen ausländischer Studierenden Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit 20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S				%	
Anzahl ausländischer Absolventen Anteil ausländischer Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Absolventen Ausländische VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren Ausländische VZÄ Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 2 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr	FS				ohne Bildungsinländer
Anteil ausländischer Absolventen Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 O,0 Anzahl Anzahl Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit ungsinländer WZÄ Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte Prosoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 2 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr					ahaa Daasaakia aan ahaa Maistasaahiilaa ahaa Diid
Ausländische Professoren Ausländische Professoren Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 O,0 Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 O,0 Anzahl Ausländischer Studierenden O Anzahl Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit DVZÄ Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 in 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Abschlüsse It. SächsHSG; Kalenderjahr It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S				·	
Ausländische akademische Mitarbeiter O,0 O,0 O,0 O,0 Anzahl Frauenförderung und Chancengleichheit Soren (VZÄ), mit Juniorprofessoren VZÄ Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte aka emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 in 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S	Anteil auslandischer Absolventen	<u> </u>		70	
Ausländische akademische Mitarbeiter 0,0 0,0 0,0 emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 1 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studen Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte Promotionen ausländischer Studierenden 0 0 Anzahl Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit 20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S	Ausländische Professoren			VZÄ	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte Professoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren
ierenden O O Abschlusse It. SachsHSG; Kalenderjahr Frauenförderung und Chancengleichheit 20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S		0,0	0,0	VZÄ	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte akad- emische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 Ziffer 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studentische Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte
20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S		0	0	Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
20XX-1 20XX It. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; S	Frauenförderung und Chancongleichkeit				
	riauemoruerung und Chancengieichneit	20XX-1	2011	I	It Amtl Statistik (Studierende: Stichtag 1 11 · Studi
endindinger. 35+w3, Absolventen: W3+33)		2077-1	20//		enanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS)
Anteil weiblicher Studierenden 0,0 0,0 % Basis: Köpfe	Anteil weiblicher Studierenden	0,0	0,0	%	-
Anteil weiblicher Studienanfänger 1. FS 0,0 0,0 % Basis: Köpfe	Anteil weiblicher Studienanfänger 1. FS	0,0	0,0	%	Basis: Köpfe

Anteil weiblicher Absolventen	0,0	0,0	%	Basis: Köpfe, ohne Promotionen, ohne Meisterschüler
Anteil weiblicher Professoren	0,0	0,0	%	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte Professoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren
Anteil weiblicher akademischer Mitarbeiter	0,0	0,0	%	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte akademische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studentische Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte
Anteil Promotionen von Frauen	0,0	0,0	%	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Erläuterung zu FORSCHUNG:				

- 59 -

			Einheit	Definition/Kommentar/Hinweis:
KOSTEN		20XX		Haushaltsjahr
Gesamtkosten nach Kostenartengruppen		0,00	T€	inkl. Drittmittel
davon Personalkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Mietkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Bewirtschaftungskosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Abschreibungen		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon sonstige Sachkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
ERLÖSE		2022		Haushaltsjahr
Gesamterlöse		0,00	T€	
davon Erlöse aus Zuschuss Sachsen		0,00	T€	direkt zurechenbare Budgets
davon Erlöse aus Drittmitteln		0,00	T€	
darunter Erlöse aus Projektförderung		0,00	T€	
darunter Erlöse aus wirtsch. HS-Tätigkeit		0,00	T€	
davon sonstige Erlöse		0,00	T€	z.B. Tagungsgebühren, Buchverkäufe
PERSONAL	20XX-1	20XX		lt. Amtl. Statistik zum Stichtag 1.12. d. jew. Jahres
Haushaltsfinanziertes Personal	0,0	0,0	VZÄ	ohne Lehrbeauftragte
davon Professoren	0,0	0,0		Cime zemocuaritagie
davon Juniorprofessoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon akademische Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	gem. § § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG ohne wissenschaftl. u. künstl. sowie student. Hilfs- kräfte; ohne Lehrbeauftragte
davon befristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon unbefristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon wissenschaftl. und künstl. Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon studentische Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon sonstige Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	
Drittmittelfinanziertes Personal	0,0	0,0	VZÄ	ohne Lehrbeauftragte
davon Professoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon Juniorprofessoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon akademische Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	gem. § § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG ohne wissenschaftl. u. künstl. sowie student. Hilfs- kräfte; ohne Lehrbeauftragte
davon befristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon unbefristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon wissenschaftl. und künstl. Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon studentische Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon sonstige Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	
Lehrbeauftragte	0,0	0,0	LVS	gem. § 68 SächsHSG, drittmittel- und haus- haltsfinanziert, Angabe der geleisteten LVS im Jahr
INVESTITIONEN		20XX		
Bruttoinvestitionen	0,00		T€	> 250 EUR netto: alle Investitionen, die abgeschrieben werden; für kameral wirtschaftende Hochschulen gilt die Wertgrenze von 5.000 EUR
	1		1	LON

Anhang 1.2: Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen

Bezeichnung: Basiskennzahlen

Datenempfänger: SMWK

Informationszyklus/-termin: Jährlich zum 31.08.

- Datenbereitstellung: Hochschulen; Basiskennzahlen werden im Hochschulübergreifenden Informationssystem HIS zur Verfügung gestellt.
- Informationszweck: Entsprechend dem § 11 Abs. 6 SächsHSG haben die Hochschulen ein Informationssystem einzurichten, das wesentliche Daten der Ressourcenausstattung und -nutzung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 SächsHSG enthält. Das NHS-Rahmenhandbuch formuliert hierzu im Fachkonzept "Berichtswesen im Rahmen des Controllings" die notwendigen Rahmenvorgaben. Ziel eines solchen Berichtswesens ist die Bereitstellung von vergleichbaren Informationen für die Hochschulsteuerung.

Dieses Portfolio verschiedener Kennzahlen bietet einen Einstieg in die konzeptionelle Informationsnutzung im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung, um in vergleichbarer Weise ergebnis- und kostenorientiert über die Leistungserstellungsprozesse der Hochschulen zu berichten. Dabei ist es auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Basiskennzahlen stehen unmittelbar mit dem zielorientierten Hochschulerfolgsbericht in Verbindung (vgl. Anhang 1.1: Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK), wo sie zueinander in Beziehung gesetzt werden.
- Die Basiskennzahlen erweitern und vertiefen die Informationen des Hochschulerfolgsberichts für weitergehende Informationsanforderungen.
- Die Basiskennzahlen bilden eine Grundlage für die inhaltliche Fachaufsicht durch das SMWK, an der die Instrumente der Neuen Hochschulsteuerung anknüpfen können.
- Für die Darstellung ist innerhalb der Hochschule die Zuordnung der fachlich abgegrenzten Kostenstellen auch zu den Lehr- und Forschungsbereichen erforderlich.
- Die Basiskennzahlen greifen nicht nur die Ergebnisse der zielorientierten Hochschulerfolgsrechnung auf, sondern benötigen als Eingangsgrößen die Grunddaten der Hochschulsteuerung.
- Informationsinhalt: Im Mittelpunkt der "Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen" stehen die Aufgabenbereiche Lehre und Forschung. Im Aufgabenbereich der Lehre sind dies Lehrkosten je Studienplatz, je Student sowie je Absolvent. Im Bereich Forschung handelt es sich um die Gesamtkosten, die Forschungskosten sowie die Drittmittel je Professor. Weitere ausgewiesene Zahlen helfen bei der Interpretation dieser Größen. Der Bericht gliedert sich in folgende Themenkomplexen:
 - Umfang und Struktur der Lehrleistungen,
 - Umfang und Struktur des wissenschaftlichen Personals, Umfang der Lehrveranstaltungsstunden, die von diesem Personal erbracht werden,
 - lehrbezogene Kennzahlen,
 - forschungsbezogene Kennzahlen.

• **Kennzahlensystematik:** In die Berechnung der Kennzahlen für die vier Themenkomplexe gehen Grunddaten aus verschiedenen Bereichen ein, die im Folgenden aufgeführt sind:

Kosten (Grunddatentabelle 1),
 Drittmittel (Grunddatentabelle 2),
 Personal (Grunddatentabelle 3),
 Lehrangebot (Grunddatentabelle 4),
 Studium (Grunddatentabelle 5),
 Forschung (Grunddatentabelle 6).

Informationsform:

Grunddatentabelle 1: Kosten

Grunddatum	Differenzie- rungsebene		Erhebungs- zeitraum/ -stichtag	Bemerkung
Gesamtkosten der Hochschule	Hochschule	EUR	Haushaltsjahr	Übereinstimmung mit zielorientiertem Hochschulerfolgsbericht (zwei Nach- kommastellen) nach folgender Gliederung: Gesamtkosten nach Kostenartengruppen davon Personalkosten darunter kalkulatorische Kosten darunter kalkulatorische Kosten
Kosten im Lehr- und Forschungsbereich	LFB	EUR	Haushaltsjahr	Nach folgender Gliederung: Gesamtkosten davon Primärkosten davon Mietkosten davon Bewirtschaftungskosten davon Abschreibungen davon Sonstige Sachkosten davon Overhead d. Fakultätsverwaltung und Fakultätsverwaltung und Zentralverwaltung und zentralen Einrichtungen Gesamtkosten nach Produktgruppen Gesamtkosten der Lehre davon Kosten der Lehre davon Kosten der Forschung davon Kosten der Forschung davon sonstige Dienstleistungen (nicht lehr- bzw. forschungsbezogen) darunter Overhead

Grunddatentabelle 2: Drittmittel

Grunddatum	Differenzie- rungsebene		Erhebungs- zeitraum/ -stichtag	Bemerkung
Drittmittel nach Geldgebern	Hochschule	EUR	Haushaltsjahr	 nach folgender Gliederung der Geldgeber bzw. Geldgebergruppen: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, andere Bundesministerien, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Sächsisches Staatsministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Verkehr, andere sächsische Ministerien, Ministerien anderer Bundesländer, Deutsche Forschungsgemeinschaft, internationale Organisationen, Europäische Union, davon Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) davon Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung davon Mittal aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (HORIZON) davon Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) davon sonstige EU-Mittel Wirtschaft darunter sächsische Wirtschaft Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF), Stiftungen Drittmittelfinanzierte Professuren (z. B. Stiftungsprofessuren) Fördergesellschaften, Sonstige Öffentliche Hand, Private Hand

Grunddatentabelle 3: Personal

Grunddatum	Differenzie-		Erhebungszeit-	Bemerkung
	rungsebene		raum/-stichtag	
Wissenschaft- liches und künstlerisches Personal	- Hoch- schule - LFB - Fakultät, Fachbe- reich - Lehrein- heit	BVZÄ Köpfe	Haushaltsjahr	 Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse unter Berücksichtigung der anteiligen tariflichen Arbeitszeit und der jahresanteiligen Beschäftigung. Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden. Differenziert nach Mittelherkunft und Mittelgeber für Drittmittelbeschäftigte nach folgender Gliederung: Haushaltsfinanziertes Personal davon Professoren davon Juniorprofessoren davon befristet
Nichtwissen- schaftliches Personal	 LFB Fakultät, Fachbereich Lehreinheit 	BVZÄ Köpfe	Haushaltsjahr	 Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse. Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden. Differenziert nach Mittelherkunft und Mittelgeber für Drittmittelbeschäftigte nach folgender Gliederung: Verwaltungspersonal Bibliothekspersonal Technisches Personal Sonstiges Personal (hauptberuflich) Auszubildende Sonstige (nebenberuflich)

Grunddatentabelle 4: Lehrangebot

Grunddatum	Differenzie-		Erhebungszeit-	Bemerkung
	rungsebene		raum/-stichtag	
Jährliches unbereinigtes Lehrangebot insgesamt	LFB	LVS	Studienjahr	 Angebotsgröße. Nach KapVO für Lehreinheiten ermitteltes Lehrangebot pro Jahr. Das unbereinigte Lehrangebot dient sowohl zur Versorgung der Studiengänge der Lehreinheit (bereinigtes Lehrangebot) als auch zur Versorgung der Studiengänge anderer Lehreinheiten (Dienstleistungsexporte).
Lehraufträge	LFB	LVS	Geschäfts- jahrStudienjahr	 Lehrangebot pro Jahr, das von Lehrbeauftragten erbracht wird. Von Lehrbeauftragten erbrachte Lehre ist kostenmäßig preiswerter als von hauptberuflichem Lehrpersonal. Erfasst werden sollen nur Lehraufträge für Pflichtveranstaltungen.
Lehrexport	LFB	LVS	Geschäfts- jahrStudienjahr	 Der Lehrexport berücksichtigt den Lehraufwand für die einer Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengänge.
Lehrnachfrage	LFBStudiengänge	LVS	 Geschäfts- jahr Studienjahr 	 Berechnung gemäß Formel in Fachkonzept Kostenrechnung, Abschnitt D4.3. Differenziert nach Lehrnachfrage einzelner Studiengänge. Lehrnachfrage von Studiengängen bestimmter Abschlussgruppen (u. a. Altabschlüsse, Bachelor, Master) zusammenfassen. Die an eine Lehreinheit gerichtete gesamte Lehrnachfrage resultiert aus den der eigenen Lehreinheit zugeord- neten Studiengängen und dem Dienstleistungsexport für fremde Studiengänge. SWS werden über den Anrechnungsfaktor in LVS umgerechnet. Die Lehrnachfrage eines Studierenden wird ausgedrückt durch den Curricularwert bzw. Curricularnormwert.

Grunddatentabelle 5: Studium

Grunddatum	Differenzie- rungsebene		Erhebungszeit- raum/-stichtag	Bemerkung
Absolventen	 Hochschule Studiengänge (Landesschlüssel) Fakultät, Fachbereich Lehreinheit 	KöpfeFachfälleVZÄ	Prüfungsjahr	 Stichtagbezogene Jahreserhebung. Erfassung gemäß Konventionen der Hochschulstatistik. Es zählt die letzte Prüfungsleistung. Zur Glättung von Zufallseinflüssen kann eine Durchschnittsbildung erfolgen. Auf Ebene der LFB zusammengefasst nach Abschlussgruppen, dabei Vollzeit- gewichtung und Dienstleistungskorrek- tur vorsehen. Neben den Gesamtabsolventen sollen ebenfalls Absolventen in der RSZ (+1, +2, +3 Semester erhoben
Jährliche Auf- nahme- kapazität	Studiengänge	Vollzeit- studien- plätze	Studienjahr	 werden) Studienplätze für Studierende im 1. oder 2. Fachsemester in einzelnen Studiengängen. Aufnahmekapazitäten vor Schwundausgleich. Jeweils für Bachelor, Master und Altabschlüsse zusammenfassen.
Studienplätze (bezogen auf die Dauer der Regelstudienzeit)	 Studiengänge; jeweils für Ba- chelor, Master und Altab- schlüsse LFB 	Vollzeit- studien- plätze	Studienjahr	 Für einzelne Studiengänge durch Multiplikation von Aufnahmekapazitäten vor Schwundausgleich mit der Regelstudienzeit. LFB-Berechnungsmethode 1: studiengangsbezogene Studienplatzzahlen mit studiengangsbezogenen VZÄ-Gewichten multiplizieren und addieren. LFB-Berechnungsmethode 2: LE- bezogene Studierendenzahlen durch Auslastung dividieren.
Studierende	 Studiengänge (Landes-schlüs-sel) Fakultät, Fach-bereich Lehreinheit 	 Köpfe Fach- fälle VZÄ 	Stichtag: 01.11.	 Gemäß Konventionen der amtlichen Statistik. Regelstudienzeiten gemäß Prüfungsordnungen. Durch die VZÄ-Gewichtung können Studierende in den verschiedenen, einer Lehreinheit zugeordneten Studiengängen zusammengezählt werden. (Studierende von z. B. Lehramtsstudiengängen können auf Lehreinheitsebene mit Studierenden von Diplom-Studiengängen zusammengezählt werden). Die Dienstleistungskorrektur berücksichtigt die Dienstleistungsverflechtung zwischen den Lehreinheiten innerhalb der Hochschule. Neben den Gesamtstudierenden sollen alle Studienanfänger sowohl nach Fachsemester als auch nach Hochschulsemester, Studierende in der RSZ (+1, +2, +3 Semester) sowie Frühstudierende erhoben werden.

Grunddatentabelle 5: Studium (Fortsetzung)

Grunddatum	Differenzie- rungsebene		Erhebungszeit- raum/-stichtag	Bemerkung					
Fachfallgewichte	Studiengänge								
Vollzeitgewichte	StudiengängeLFB	Anzahl	Geschäftsjahr	 Gewichtung gemäß Zeitanteil des Studiengangs am Gesamtstudiengang. Altabschlüsse: Diplom, Staatsexamen 1, Magister HF= 0,5, Magister-NF= 0,25. Bachelor und Master über ECTS-Anteile am Gesamtstudium. Bachelor Lehramt: Bildungswissenschaften 0,20, 1./2.Fach 0,40. Master Lehramt: Gymnasium, Mittelschule 1./2.Fach: je 0,50. 					
Dienstleistungskoeffi- zient	LFB	Anzahl	Geschäftsjahr	Berechnung gemäß Verfahren im Fachkonzept Leistungsrechnung, Abschnitt C 4.2.1					
Auslastungsquote				 Bei der Berechnung der Auslastung wird nicht allein der aktuelle Anfängerjahrgang berücksichtigt, sondern auch die Lehrbelastung durch ältere Jahrgänge innerhalb der Regelstudienzeit. Als Zählergröße wird die Lehrnachfrage alle Studiengänge als Nennergröße das unbereinigte Lehrangebot nach KapVO berücksichtigt. Die Berechnung der Lehrnachfrage erfolgt gemäß Abschnitt D 4.3 im Fachkonzept Kostenrechnung. 					

Grunddatentabelle 6: Forschung

Grunddatum	Differenzie-		Erhebungszeit-	Bemerkung
	rungsebene		raum/-stichtag	
Promotionen	LFBFakultät,Fachbereich	Anzahl	Prüfungsjahr	 Es zählt die letzte Prüfungsleistung. Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
kooperative Promotio- nen	LFBFakultät,Fachbe-reich	Anzahl	Prüfungsjahr	
Promotionen im Joint- Degree-Verfahren	LFBFakultät,Fachbereich			
Habilitationen	LFBFakultät,Fachbereich	Anzahl	Prüfungsjahr	 Es zählt die letzte Prüfungsleistung. Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
Juniorprofessoren	LFBFakultät,Fachbe-reich	– Köpfe – BVZÄ	Prüfungsjahr	 Definition der amtlichen Statistik. Differenziert nach Mittelherkunft. Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse. Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden. Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
Drittmittelprojekte	LFBFakultät,Fachbereich	Anzahl	Haushaltsjahr	
Drittmitteleinnahmen für Personal	LFBFakultät,Fachbereich	EUR	Haushaltsjahr	
Drittmitteleinnahmen für Investitionen	LFBFakultät,Fachbereich	EUR	Haushaltsjahr	
Drittmittelbeschäftigte	LFBFakultät,Fachbereich	– BVZÄ – Köpfe	Haushaltsjahr	

Anhang 1.3: Bericht zur Stellenbewirtschaftung der Hochschulen an das SMWK

Berichtsbezeichnung: Bericht zur Stellenbewirtschaftung

Berichtsempfänger: SMWK

- Berichtszyklus/-termin: halbjährlich, bis spätestens zum 10. Januar und 10. Juli eines Jahres, jeweils zum Stand des Monatsersten
- Berichtersteller: Hochschulen
- Berichtszweck: Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 20xx (VwV-HWiF 20xx) i. V. m. § 5 Sächsische Haushaltsordnung sind dem SMF Meldungen über die Bewirtschaftung der Stellenpläne zu übersenden. Die Hochschulen stellen die von ihnen bewirtschafteten Stellenpläne dem SMWK zu o. g. Terminen zur Verfügung.
- Berichtsinhalt, Kennzahlensystematik und Berichtsform: Im Bericht sind von jeder Hochschule für die von ihr bewirtschafteten Stellen und Leerstellen des Haushaltsplanes (Personalsoll C) im Rahmen einer Soll-/Ist-Gegenüberstellung jeweils gegliedert nach Besoldungs- und Entgeltgruppen folgende Angaben zu übermitteln. Ergänzend hinzu wird die Ist-Stellenbesetzung für gemeinsame Berufungen und im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken mitgeteilt.

Stellen Personalsoll C

Kapi	Kapitel: Kapitelbezeichnung:															
Ti-	Bezeich	BesGr.		Stellenpl	an	lst per:										
tel	nung	EG	Soll 20XX lt.	20XX zug		gesamt	lamt Istbesetzung davon		unter- wertig freie Stellen			Anz. Kw 20XX	Stellen- überbe- setzung			
			HHPI	plus	minus		Be- amte	Beschäf- tigte		gesamt	darun- ter für kw 20XX					
1	2	3	4	5	6	7 (8+9)	8	9	10	11 (4+5- 6-7)	12	13	14 (4+5-6-7)			

Leerstellen

	Kapitelbezeichnung: Is zum														lst				
BesGr. EG	ŬН	I Abs. 1 I G 20XX/ nungslee	ΥY	Ĕ	HG 20XX/YY HG			§ 7d Abs. 3 HG 20XX/YY Elternzeit		§ 7d Abs. 4 HG 20XX/YY Rente auf Zeit			§ 7d Abs. 6 HG 20XX/YY reaktivierte Ruhestandsbeamte			\$7d Abs. 7 HG 20XX/YY bzw. § 50 Abs. 4 u. 6 SäHO Beurlaubung bzw. Abordnung/Zuweisung gegen volle Kostenerstattung			§ 7d Abs. 8 HG 20XX/YY Verzicht auf Leerstelle
	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Bese- tzung	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Bese- tzung	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Bese- tzung	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Bese- tzung	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Bese- tzung	Soll It. HHPI	im HH- Vollzug ausge- bracht	IST- Besetzun g	IST
2	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	3	4	5	6

Die Berichtsform sowie die Kennzahlensystematik ergibt sich aus dem Formular der Verwaltungsvorschrift des SMF.

Anhang 1.4: Quartalsbericht der Hochschulen an das SMWK

Berichtsbezeichnung: Quartalsbericht

Berichtsempfänger: SMWK

Berichtszyklus/-termin: quartalsweise; 20.01., 20.04., 20.07., 20.10.

Berichtersteller: Hochschulen

- Berichtszweck: Gemäß § 11 Abs. 6 SächsHSG berichten die Hochschulen dem SMWK regelmäßig über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die zugewiesenen Mittel und deren Verwendung. Dies erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses, ergänzt um die Quartalsberichte. Somit kann bereits frühzeitig eine mögliche Planabweichung festgestellt und steuernd eingegriffen werden. Um eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planbudget zu erreichen, entspricht die Struktur im kameralen Quartalsbericht der Titelstruktur des Finanzplanes. Die Struktur im kaufmännischen Quartalsbericht entspricht dem Aufbau des Wirtschaftsplanes.
- Berichtsinhalt und Kennzahlensystematik und Berichtsform:

Kameraler Quartalsbericht (nur bei kameral wirtschaftenden Hochschulen):

Für jeden Titel ist das Gesamtsoll für das Haushaltsjahr anzugeben. Dieses ergibt sich aus dem Ergebnis von Planansatz sowie Einnahme- oder Ausgabereste bzw. –vorgriffe des Vorjahres. Jeweils zu den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. sind die Ist-Einnahmen und -Ausgaben darzustellen. Um stets einen Überblick über das Gesamt-Ist zu gewährleisten, sind die Ist-Werte in kumulierter Form anzugeben. Diese Information ist ebenfalls für das Vorjahr anzugeben. Des Weiteren berichten die Hochschulen über eine Vorschau bis zum Jahresende und die mögliche Abweichung zum Gesamt-Soll.

Kaufmännischer Quartalsbericht (nur bei kaufmännisch wirtschaftenden Hochschulen):

Die Planansätze sind aus dem aktuellen Wirtschaftsplan für das entsprechende Planjahr zu übertragen. Der erste Steuerungsblock gibt Auskunft über die Ist-Entwicklung der Hochschulen im Berichtsjahr, sowohl über die einzelnen Quartale als auch über das kumulierte Gesamt-Ist. Im zweiten Steuerungsblock sind eine Vorschau bis zum Jahresende sowie etwaige Abweichungen zum Planansatz anzugeben. Über den dritten Steuerungsblock findet ein Vergleich mit dem kumulierten Ist-Stand des Vorjahres statt, um auch hier eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Jahren zu gewährleisten.

Kameraler Quartalsbericht auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes vom ...

Kam	eraler Quartalsbericht			Hochschule									
Beri	chtsjahr:												
Ti- tel	Zweckbestimmung	- umsetzungen (Haushalts- betrag)		Gesamt- Soll 20XX Ist I. Quartal (31.3.20X X)		lst II. Quartal (30.6.20X X)	lst III. Quartal (30.9.20X X)	Ist IV. Quartal (31.12.20X X)	Gesamt-IST 20XX (kumulierte Quartale)	IST Vorjahr (kumulierte Quartale)	Vorschau 20XX bis Jahresende	Abwei- chung zum Gesamt- Soll	Erläuter- ung
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5=3+4	6	7	8	9	10=6+7+8+9	11	12	13=12-5	14
-													
Einn	ahmen [*]												
Aus	Ausgaben*												
								_					

^{*)} Verwendung der Titelstruktur der jeweiligen kameral wirtschaftenden Hochschule.

Kaufmännischer Quartalsbericht auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes vom ...

		Quartalsbericht											
	ter-Hochschule Quartal 20XX		Γ			1. Steuer	ungsblock lst	-Entwicklung	2. Steuerungs-				
۸. ر	durtui 2070t					- Ctcuci				block Vorjahr	_		
			Plan			Ist-Berichtsj	ahr		lst-Vorjahr	(bis Jah	Vorschau 20XX (bis Jahresende)		
Zeile		Daten	20XX	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt-Ist 20XX	kumulierte Quartale	kumulierte Ist- Quartale +	Abweichung	Erläuterung	
	Konten- gruppe	Zweckbestimmung			31.03.20XX	30.06.20XX	31.09.20XX	31.12.20XX	kumulierte Quartale 20XX		Vorschau Restquartale	zum Plan 20XX	
A	Erfolgsplan	54:11:1 54:											
I.		Betriebliche Erträge											
1.	50 51	Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte	T € T €										
2. 3.	520, 521	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unf. Leistungen	T€										
4.	525	Andere aktivierte Eigenleistungen	T€										
5.			T€										
٥.	33, 31, 30, 33	5.1 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Drittmitteln	Τ€										
		^r 5.1.1 Zuschuss des Freistaates Sachsen für laufenden Betrieb	T€										
l i		davon Grundbudget inkl. Mittel für den ERP-Betrieb	T€										
1		davon Initiativbudget	T€										
		davon Zielvereinbarungsbudget	T€										
		davon Verstärkungs- und sonstige Mittel vom SMWK	T€										
		darunter Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag	T€										
		5.1.2 Erträge aus Projektförderung5.1.3 Sonstige Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen,	T€										
		Kostenerstattungen 5.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung	T€										
		5.2.1. darunter vom Freistaat Sachsen	T €										
		davon Grundbudget inkl. Mittel für den ERP-Betrieb	T€										
l i		davon Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag	T€										
H		davon zusätzlicher investiver Zuschuss (Großgeräte, Erstausstattung, etc.)	T €										
		5.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	T€										
		5.4 Sonstige Erträge	T€										
l i		= Summe der betrieblichen Erträge	T€										
		Summe Erträge	T€										
II.		Betriebliche Aufwendungen											
6.	50	Materialaufwand	T€										
	60 61	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bez. Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	T €										
l i	61	= Summe Materialaufwand	T€										
7.		Personalaufwand	T€										
<i>'</i> .	62	a) Entgelte	T€										
	63	b) Bezüge	T€										
	62	c) Vergütungen für Auszubildende/Volontäre	T€										
	62	d) Entgelte Drittmittelbeschäftigte	T€										
1	64	e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und	T€										
		darunter für Altersversorgung	T€										
	65	f) Sonstige Personalaufwendungen	Τ€										
		= Summe Personalaufwand	T€										
8.	66	Abschreibungen	T€										
9.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€										
		a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation,	T € T €										
		c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie	T €										
		darunter Aufwendungen für die Einstellung in den	T€										
		d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse,	T€										
		e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	T€										
		f) Betriebliche Steuern	T€										
		= Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€										
		Summe der betrieblichen Aufwendungen	т€										

Kau	fmännischer G	luartalsbericht											
	ter-Hochschule												
х. с	uartal 20XX					1. Steuer	ungsblock lst	-Entwicklung		2. Steuerungs- block Vorjahr	3. Steuerungsblock Vorschau		
			Plan			lst-Berichtsj	ahr		lst-Vorjahr	Vorschau 20XX (bis Jahresende)		Erläuterung	
Zeile		Daten	Dim.	20XX	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt-Ist 20XX	kumulierte Quartale	kumulierte Ist- Quartale +	Abweichung	Lilauterung
	Konten- gruppe	Zweckbestimmung	J		31.03.20XX	30.06.20XX	31.09.20XX	31.12.20XX	kumulierte Quartale 20XX		Vorschau Restquartale	zum Plan 20XX	
A	Erfolgsplan												
III.		Verwaltungsergebnis (= Erträge I. + Aufwendungen II.)	T€										
10.	56	Erträge aus Beteiligungen	T€										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T€										
11.	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	T€										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T€										
12.	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	T€										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T€										
13.	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	T€										
14.	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Т€										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T€										
IV.		Finanzanlageergebnis und Zinsen (= 10 + 11 + 12 + 13 + 14)	T€										
		Betriebliche Erträge (= I.)	T€										
		Betriebliche Aufwendungen (= II.)	T€										
		Finanzergebnis (= IV.) T €											
V.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= III. + IV.)	T€										
15.	77	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€										
16.	779	Sonstige Steuern	T€										
VI.		Summe Steuern (Zeilen 15. und 16.)	T€										
VII.		Quartalsergebnis (= V. + VI.)	T€										
В	Investitionspl												
1.		Investitionen aus Mitteln des Freistaates Sachsen (über 5 T€)	T€										
2.		Investitionen aus Mitteln des Freistaates Sachsen (bis zu 5 T€)	T€										
3.		Sonderinvestitionen	T€										
4.		Investitionen aus Mitteln Dritter und eigenen Einnahmen	T€										
		Summe Investitionen	T€										
	Finanzplan												
I.		Finanzbedarf											
1.		Finanzbedarf für den laufenden Betrieb inkl. Drittmittel	T€										
2.		Finanzbedarf für Investitionen inkl. Drittmittel	T€										
		Summe Finanzbedarf (= 1. + 2.)	T€										
II.		Deckungsmittel											
3.		Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den	т€								1		
		laufenden Betrieb aus dem Globalbudget Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für			1						1		
4.		Investitionen aus dem Globalbudget	T€								1		
E		Entnahme (+) / Bildung von kameralen Rücklagen gem. § 12 Abs. 6	T€										
5.		S. 3 SächsHSG (-)	1 €										
6.		Entnahme (+) / Zuführung zum Kassenbestand (ohne Nr. II. 5) (-)	Т€										
7.		alle weiteren Deckungsmittel	T€										
7.1.		davon Drittmittel	T€										
7.2.		davon Sonderzuweisungen	T€										
7.3.		davon Sonstiges	T€										
		Summe Deckungsmittel	T€										
III.		Saldo (l. + II.)	T€										

Anhang 2: Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
110	2	1	Wohnräume
111	3	1	Wohnräume in Mehrzimmerwohnungen
1111	2		Wohnraum
1112	3		Wohnraum mit besonderen Anforderungen
112	3	1	Wohnküchen
1120	3		Wohnküche
113	2	1	Wohndielen
1130	2		Wohndiele
114	2	1	Wohnräume in Einzimmerwohnungen
1140	2		Wohnraum in Einzimmerwohnungen
115	3	1	Einzelwohnräume
1151	2		Einzelwohnraum
1152	3		Einzelwohnraum mit besonderen Anforderungen
116	2	1	Gruppenwohnräume
1160	2		Gruppenwohnraum
120	2	1	Gemeinschaftsräume
121	4	1	Aufenthaltsräume allgemein
1211	3		Aufenthaltsraum
1212	4		Aufenthaltsraum mit Teeküche
1213	5		Aufenthaltsraum mit Teeküche und RLT- Anforderungen
1214	6		Aufenthaltsraum mit Teeküche und besonderen RLT- Anforderungen
122	3	1	Bereitschaftsräume
1221	3		Bereitschaftsraum
1222	5		Bereitschaftsraum mit Waschtisch und RLT- Anforderungen
123	3	1	Kinderspielräume
1230	3		Kinderspielraum
130	3	1	Pausenräume
131	2	1	Pausenräume allgemein
1310	2		Pausenraum allgemein
132	2	1	Pausenhallen
1320	2		Pausenhalle
133	2	1	Pausenflächen
1330	2		Pausenfläche
134	3	1	Wandelhallen

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
1340	3		Wandelhalle
135	3	1	Ruheräume allgemein
1351	3		Ruheraum
1352	4		Ruheraum mit Waschtisch
136	5	1	Patientenruheräume
1360	5		Patientenruheraum
140	3	1	Warteräume
141	3	1	Warteräume allgemein
1410	3		Warteraum allgemein
142	3	1	Wartehallen
1420	3		Wartehalle
143	3	1	Warteflächen
1430	3		Wartefläche
150	3	1	Speiseräume
151	3	1	Speiseräume allgemein
1510	3		Speiseraum allgemein
152	5	1	Speisesäle
1520	5		Speisesaal
153	5	1	Cafeterien
1530	5		Cafeteria
160	3	1	Hafträume
161	3	1	Einzelhafträume
162	3	1	Gemeinschaftshafträume
163	3	1	Haftsprechräume
164	5	1	Besondere Hafträume
210	3	2	Büroräume
211	4	2	Büroräume allgemein
2111	3		Büroraum
2112	4		Büroraum mit DV
2113	5		Büroraum mit DV und RLT-Anforderungen
212	4	2	Schreibräume
2121	4		Schreibdienst
2122	4		Sekretariat
213	6	2	Büroräume mit manuellem/experimentellem Arbeitsplatz
2131	5		Büroraum mit manuellem/experimentellem Arbeits-

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
			platz
2132	6		Büroraum mit manuellem/experimentellem Arbeits- platz mit RLT-Anforderungen
214	4	2	Büroräume mit Archivfunktion
2141	3		Büroraum mit Archivfunktion
2142	4		Büroraum mit Archivfunktion mit DV
215	3	2	Büroräume mit Materialausgabe
2151	3		Büroraum mit Materialausgabe
2152	4		Büroraum mit Materialausgabe mit DV
216	4	2	Einzelarbeitsplätze
2161	3		Einzelarbeitsplatz
2162	4		Einzelarbeitsplatz mit DV
2163	5		Einzelarbeitsplatz mit DV und RLT-Anforderungen
220	4	2	Großraumbüros
221	4	2	Großraumbüros allgemein
2211	4		Großraumbüro
2212	5		Großraumbüro mit RLT-Anforderungen
222	5	2	Großraumbüros mit Schalter
2220	5		Großraumbüro mit Schalter
230	3	2	Besprechungsräume
231	5	2	Besprechungsräume allgemein
2311	3		Besprechungsraum
2312	4		Besprechungsraum mit DV
2313	5		Besprechungsraum mit DV und RLT-Anforderungen
232	4	2	Sprechzimmer
2320	4		Sprechzimmer
233	5	2	Sitzungssäle
2331	4		Konferenzraum mit DV
2332	5		Konferenzraum mit DV und besonderer Ausstattung
234	6	2	Gerichtssäle
2340	6		Gerichtssaal
235	7	2	Parlamentssäle
2350	7		Parlamentssaal
240	3	2	Konstruktionsräume

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
241	3	2	Zeichenräume
2410	3		Zeichenraum
242	4	2	Konstruktionsbüros
2420	4		Konstruktionsbüro (mit DV)
250	5	2	Schalterräume
251	5	2	Schalterräume allgemein
2511	4		Schalterraum
2512	5		Leitstelle Polizeirevier
2513	5		Leitstelle mit hygienischen Anforderungen
2514	6		Leitstelle mit hygienischen und RLT-Anforderungen
252	5	2	Kassenräume
2520	5		Kassenraum
253	5	2	Kartenschalter
2530	5		Kartenschalter
260	5	2	Bedienungsräume
261	5	2	Fernsprechräume/-kabinen
2610	5		Fernsprechraum/-kabine
262	6	2	Fernsprechvermittlungsräume
2621	4		Fernsprechvermittlungsraum
2622	6		Fernsprechvermittlungsraum mit RLT-Anforderungen
263	5	2	Fernschreibräume
2631	4		Fernschreibraum
2632	5		Fernschreibraum mit Sicherheitsanforderungen
264	7	2	Funkzentralen
2640	6		Funkzentrale
265	5	2	Bedienungsräume für Förderanlagen
2650	5		Bedienungsraum für Förderanlagen
266	7	2	Regieräume
2660	6		Regieraum
267	6	2	Projektionsräume
2670	6		Projektionsraum
268	7	2	Schalträume für betriebstechnische Anlagen
2680	7		Schaltraum für betriebstechnische Anlagen
269	5	2	Schalträume für betriebliche Einbauten

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
2691	3		Schaltraum
2692	5		Schaltraum mit besonderen Anforderungen
2693	6		Schaltraum Radiologie
2694	6		Schaltraum Röntgen mit Filmentwicklung
2695	7		Schaltraum OP
270	3	2	Aufsichtsräume
271	3	2	Aufsichtsräume allgemein
2711	3		Aufsichtsraum
2712	4		Aufsichtsraum mit DV und Überfallmeldeanlage
272	5	2	Pförtnerräume
2721	3		Pförtnerraum
2722	5		Pförtnerraum mit überwachungstechnischen Anlagen
273	3	2	Wachräume
2730	3		Wachraum
274	3	2	Haftaufsichtsräume
2740	3		Haftaufsichtsraum
275	7	2	Patientenüberwachungsräume
2751	5		Patientenüberwachungsraum
2752	6		Patientenüberwachungsraum mit besonderen Anforderungen
280	5	2	Bürotechnikräume
281	5	2	Vervielfältigungsräume
2811	3		Fotokopierraum
2812	5		Lichtpausraum
2813	6		Fotolithografieraum
2819	4	2	Kopier-,Fax-,Druckerraum
282	5	2	Filmbearbeitungsräume
2821	5		Filmbearbeitung/Schneideraum
2822	5		Filmmagazin-/-laderaum
2823	5		Dunkelkammer
283	7	2	ADV-Großrechneranlagenräume
2830	7		ADV-Großrechneranlagenraum
284	6	2	ADV-Kleinrechneranlagenräume
2840	6		ADV-Kleinrechneranlagenraum

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
2848	4	2	Serverraum ohne RLT-Anforderungen
2849	6	2	Serverraum mit RLT-Anforderungen
285	6	2	ADV-Peripheriegeräteräume
2850	6		ADV-Peripheriegeräteraum
286	6	2	Schreibautomatenräume
2860	5		Schreibautomatenraum
310	2	3	Werkhallen
311	2	3	Produktionshallen für Grundstoffe
3110	2		Produktionshalle für Grundstoffe
312	2	3	Produktionshallen für Investitions- und Versorgungsgüter
3120	2		Produktionshalle für Investitions- und Versorgungsgüter
313	3	3	Produktionshallen für Nahrungs- und Genussmittel
3130	3		Produktionshalle für Nahrungs- und Genussmittel
314	3	3	Instandsetzungs-/Wartungshallen
3140	3		Instandsetzungs-/Wartungshalle
315	3	3	Technologische Versuchshallen
3150	3		Technologische Versuchshalle
316	5	3	Physikalische Versuchshallen
3160	5		Physikalische Versuchshalle
317	6	3	Chemie-Versuchshallen
3171	5		Halle für chemische Versuche
3172	6		Halle für chemische Versuche mit speziellen Einrichtungen
318	5	3	Sonderversuchshallen
3180	5		Sonderversuchshalle (Kosten sind nach projektspezi- fischen Anforderungen zu ermitteln.)
320	3	3	Werkstätten
321	5	3	Metallwerkstätten (grob)
3211	2		Hausmeisterwerkstatt
3212	5		Blechbearbeitung, Montage-, Stahlbau
3213	5		Schlosserei, Härterei, Schmiede
3214	6		Kfz-Werkstatt
3215	6		Kfz-Waschhalle

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
3216	6		Gießerei, Schweißerei
3217	7		Prüfstand
322	4	3	Metallwerkstätten (fein)
3221	3		Werkstatt Metall (fein)
3222	4		Werkstatt Metall (fein) mit fest eingebauten Einrichtungen
323	6	3	Elektrotechnikwerkstätten
3231	3		Werkstatt Elektrotechnik
3232	6		Werkstatt Elektrotechnik mit fest eingebauten Einrichtungen
324	7	3	Oberflächenbehandlungswerkstätten
3241	4		Werkstatt Oberflächenbehandlung
3242	7		Werkstatt Oberflächenbehandlung mit RLT- Anforderungen
325	5	3	Holz-/Kunststoffwerkstätten
3251	2		Werkstatt Holz/Kunststoff
3252	5		Werkstatt Holz/Kunststoff mit fest eingebauten Einrichtungen
326	5	3	Bau-/Steine-/Erd-Werkstätten
3261	2		Werkstatt Bau/Steine/Erden
3262	4		Werkstatt Bau/Steine/Erden mit Medienversorgung
3263	5		Werkstatt Bau/Steine/Erden mit Medienversorgung und RTL-Anforderungen
327	3	3	Drucktechnikwerkstätten
3270	3		Drucktechnikwerkstatt
328	3	3	Textil-/Lederwerkstätten
3280	3		Textil-/Lederwerkstatt
329	5	3	Werkstätten für Gesundheits- und Körperpflege
3291	4		Frisör-/Kosmetikarbeitsraum
3292	5		Prothetische/Dental-Werkstatt
330	5	3	Technologische Labors
331	5	3	Technologische Labors einfach (ohne Absaugung)
3310	5		Technologisches Labor einfach (ohne Absaugung)
332	7	3	Technologische Labors (mit Absaugung und/oder Explosionsschutz)
3320	7		Technologisches Labor (mit Absaugung und/oder

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
			Explosionsschutz)
333	6	3	Labors für stationäre Maschinen
3330	6		Labor für stationäre Maschinen
334	5	3	Lichttechnische Labors
3340	5		Lichttechnisches Labor
335	5	3	Schalltechnische Labors
3350	5		Schalltechnisches Labor
336	6	3	Technologische Labors mit erhöhter Deckentrag- fähigkeit
3360	6		Technologisches Labor mit erhöhter Deckentragfä- higkeit
337	7	3	Technologische Labors mit Erschütterungsschutz
3370	7		Technologisches Labor mit Erschütterungsschutz
338	7	3	Technologische Labors mit Berstwänden
3380	7		Technologisches Labor mit Berstwänden
340	6	3	Physikalische, physikalisch-technische, elektro- technische Labors
341	6	3	Elektroniklabors (Verwendung elektronischer Bauelemente)
3411	6		Elektroniklabor
3412	7		Elektroniklabor mit RLT-Anforderungen und Heliumversorgung
342	6	3	Physiklabors einfach
3421	5		Physiklabor
3422	6		Physiklabor mit Strahlenschutz
343	6	3	Physiklabors mit besonderen RLT-Anforderungen
3430	6		Physiklabor mit besonderen RLT-Anforderungen
344	3	3	Physikalische Messräume und Räume für instru- mentelle Analytik
3441	3		Physikalischer Mess- und Wägeraum
3442	4		Physikalischer Meß- und Wägeraum mit DV
3443	6		Physikalischer Meß- und Wägeraum mit DV und RLT- Anforderungen
3448	4	3	PC-Labor ohne RLT-Anforderungen
3449	6	3	PC-Labor mit RLT-Anforderungen
345	7	3	Physikalische Messräume und Räume für instrumentelle Analytik mit besonderen RLT-

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
			Anforderungen
3451	7		Physikalischer Messraum mit besonderen RLT- Anforderungen
3452	7		Physikalischer Messraum mit besonderen RLT- Anforderungen und Medien
346	9	3	Kernphysiklabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
3460	9		Kernphysiklabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
347	7	3	Physiklabors und Messräume mit Erschütte- rungsschutz
3470	7		Physiklabor und Messraum mit Erschütterungsschutz
348	6	3	Physiklabors und Messräume mit elektromagnetischer Abschirmung
3480	6		Physiklabor und Messraum mit elektromagnetischer Abschirmung
349	9	3	Physiklabors und Messräume mit Strahlenschutz
3491	7		Physiklabor und Messraum mit einfachem Strahlenschutz
3492	9		Physiklabor und Messraum mit erhöhtem Strahlen- schutz
350	5	3	Chemische, bakteriologische, morphologische Labors
351	5	3	Morphologische Labors (ohne Hygieneanforde- rungen)
3511	5		Morphologisches Labor
3512	6		Morphologisches Labor mit besonderen RLT- Anforderungen
352	6	3	Labors für analytisch- und präparativ-chemische Arbeitsweisen
3521	5		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten ohne RLT-Anforderungen
3522	6		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten mit RLT-Anforderungen
3523	7		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten mit besonderen RLT-Anforderungen
3524	7		Kälte-Labor
353	7	3	Chemisch-technische Labors
3531	7		Chemisch-technisches Labor mit besonderen RLT-Anforderungen
3532	7		Chemisch-technisches Labor mit besonderen RLT-

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
			Anforderungen und einfachem Strahlenschutz
354	6	3	Labors mit zusätzlichen Hygieneanforderungen
3541	6		Labor mit zusätzlichen Hygieneanforderungen
3542	6		Labor mit zusätzlichen Hygieneanforderungen und Medienversorgung
355	7	3	Labors mit zusätzlichen hygienischen und be- sonderen RLT-Anforderungen
3550	7		Labor mit zusätzlichen hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen
356	8	3	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
3560	6		Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
357	9	3	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwas- ser und Abluft mit besonderen RLT- Anforderungen
3570	7		Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft mit besonderen RLT-Anforderungen
358	9	3	Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwas- ser und Abluft, hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen (mit Schleuse)
3581	8		Isotopenlabor mit besonderen baukonstruktiven und RLT-Anforderungen mit Schleuse
3582	9		Isotopenlabor mit erhöhten baukonstruktiven und RLT-Anforderungen mit Schleuse
359	9	3	Labors mit besonderen. Hygieneanforderungen, Zugang über Schleuse
3590	9		Labor mit besonderen Hygieneanforderungen, Zugang über Schleuse
360	2	3	Räume für Tierhaltung
361	2	3	Räume für Stallhaltung
3610	2		Raum für Stallhaltung
362	2	3	Räume für Käfighaltung
3620	2		Raum für Käfighaltung
363	6	3	Räume für Tierhaltung experimentell
3631	4		Tierhaltung experimentell ohne RLT-Anforderungen
3632	6		Tierhaltung experimentell mit RLT-Anforderungen
364	7	3	Räume für Käfighaltung experimentell
3641	6		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
3642	7		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen und Laborarbeitsplatz
3643	7		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen und einfachem Strahlenschutz
3644	8		Käfighaltung experimentell SPF mit Schleuse
365	6	3	Räume für Beckenhaltung
3650	6		Raum für Beckenhaltung
366	5	3	Tierpflegeräume
3661	3		Tierpflegeraum
3662	5		Tierpflegeraum mit RLT-Anforderungen
367	5	3	Futteraufbereitungsräume
3670	5		Futteraufbereitungsraum
368	5	3	Milch-/Melkräume
3680	4		Milch-/Melkraum
369	5	3	Kadaverräume (mit RLT-Anforderungen)
3690	5		Kadaverraum (mit RLT-Anforderungen)
370	3	3	Räume für Pflanzenzucht
371	2	3	Gewächshäuser allgemein
3710	2		Gewächshaus allgemein
372	3	3	Gewächshäuser mit besonderen klimatischen Bedingungen
3720	3		Gewächshaus mit besonderen klimatischen Bedingungen
373	3	3	Pflanzenzuchträume experimentell
3730	3		Pflanzenzuchtraum experimentell
374	3	3	Pilzzuchträume
3740	3		Pilzzuchtraum
375	3	3	Pflanzenzuchtvorbereitungsräume
3750	3		Pflanzenzuchtvorbereitungsraum
380	5	3	Küchen
381	3	3	Küchen in Wohnungen
3810	3		Küche in Wohnungen
382	5	3	Teilküchen
3820	4		Teilküche
383	6	3	Großküchen
3830	6		Großküche

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
384	6	3	Spezialküchen
3840	6		Spezialküche
385	6	3	Küchenvorbereitungsräume
3850	6		Küchenvorbereitungsraum
386	6	3	Backräume
3860	6		Backraum
387	6	3	Speiseausgaben
3870	6		Speiseausgabe
388	6	3	Spülküchen
3880	6		Spülküche
390	3	3	Sonderarbeitsräume
391	3	3	Hauswirtschaftsräume
3911	3		Hauswirtschaftsraum Wohnung
3912	4		Hauswirtschaftsraum Schule
392	6	3	Wäschereiräume
3921	3		Wäschereiraum
3922	6		Wäschereiraum mit Einrichtungen
393	3	3	Wäschepflegeräume
3931	3		Wäschepflegeraum
3932	5		Wäschepflegeraum mit Einrichtungen
394	7	3	Spülräume
3941	6		Spülraum
3942	7		Spülraum mit Strahlenschutz
395	6	3	Gerätereinigungsräume
3951	6		Instrumentenreinigungsraum
3952	6		Aufbereitungsraum für medizintechnisches Gerät
3953	6		Käfigreinigung manuell
3954	6		Bettenreinigung manuell
396	6	3	Desinfektionsräume
3961	6		Bettendesinfektion maschinell
3962	6		Käfigdesinfektion maschinell
397	7	3	Sterilisationsräume
3970	7		Sterilisationsraum
398	6	3	Pflegearbeitsräume

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
3981	6		Bettenarbeitsraum
3982	6		Pflegearbeitsraum rein
3983	6		Pflegearbeitsraum unrein
3984	6		Schwesternstützpunkt
3985	6		Pflegearbeitsraum rein mit besonderen hygienischen Anforderungen
3986	7		Pflegearbeitsraum unrein mit besonderen RLT- Anforderungen und Strahlenschutz
399	6	3	Vorbereitungsräume
3991	5		Vorbereitungsraum Geisteswissenschaften
3992	6		Vorbereitungsraum Labor
3993	7		Vorbereitungsraum Labor mit einfachem Strahlen- schutz
3994	7		Vorbereitungsraum Labor mit besonderen RLT- Anforderungen
3999	4	3	Vorbereitungsraum mit DV
410	2	4	Lagerräume
411	2	4	Lagerräume allgemein
4110	2		Lagerraum allgemein
412	5	4	Lagerräume m. RLT-Anforderungen
4121	4		Lagerraum be- und entlüftet
4122	5		Lagerraum klimatisiert
413	3	4	Lagerräume mit hygienischen Anforderungen (mit Abluft)
4130	3		Lagerraum mit hygienischen Anforderungen (mit Abluft)
414	4	4	Lagerräume mit betriebsspezifischen Einbauten
4141	3		Lagerraum mit betriebsspezifischen Einbauten
4142	4		Lagerraum mit betriebsspezifischen Einbauten und DA-Arbeitsplatz
415	7	4	Lagerräume mit Explosions-/Brandschutz
4151	5		Lagerraum für Explosivstoffe
4152	6		Lagerraum für Chemikalien
416	7	4	Lagerräume mit Strahlenschutz
4161	6		Lagerraum mit einfachen Strahlenschutz- Anforderungen
4162	7		Lagerraum mit besonderen Strahlenschutz- Anforderungen

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
4163	7		Lagerraum mit erhöhten Strahlen- schutz- Anforderungen und Zugang über
417	5	4	Tresorräume
4170	5		Tresorraum
418	3	4	Futtermittellager
4181	2		Futtermittellager
4182	3		Futtermittellager mit Verarbeitung
4183	6		Futtermittellager mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen
419	5	4	Leichenräume für Anatomie
4190	5		Leichenraum für Anatomie
420	2	4	Archive, Sammlungsräume
421	3	4	Archive
4211	2		Archiv
4212	3		Archiv mit Abluft
4213	4		Archiv mit DV und RLT-Anforderungen
422	2	4	Registraturen (ohne Arbeitsplatz)
4220	2		Registratur (ohne Arbeitsplatz)
423	3	4	Sammlungsräume
4230	3		Sammlungsraum
424	2	4	Magazine
4240	2		Magazin
425	6	4	Magazine mit Klimakonstanz
4250	6		Magazin mit Klimakonstanz
430	6	4	Kühlräume
431	6	4	Lebensmittelkühlräume
4310	6		Lebensmittelkühlraum
432	6	4	Lebensmitteltiefkühlräume
4320	6		Lebensmitteltiefkühlraum
433	7	4	Kühlräume für medizinische Zwecke
4330	7		Kühlraum für medizinische Zwecke
434	7	4	Kühlräume für wissenschaftlich/technische Zwe- cke
4341	7		Kühlraum für wissenschaftliche Zwecke (nur Kühlung)
4342	7		Kühlraum für wissenschaftliche Zwecke (Tiefkühlung)

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
435	6	4	Leichenkühlräume
4350	6		Leichenkühlraum
440	3	4	Annahme- und Ausgaberäume
441	3	4	Annahme-/Ausgaberäume allgemein
4411	3		Annahme-/Ausgaberaum
4412	4		Annahme-/Ausgaberaum mit DV
442	2	4	Sortierräume
4420	2		Sortierraum
443	2	4	Packräume
4430	2		Packraum
444	2	4	Versandräume
4440	2		Versandraum
445	7	4	Versorgungsstützpunkte
4451	3		Versorgungsraum mit Abluft
4452	5		Versorgungsraum mit Abluft und Nassarbeitsplatz
4453	7		Versorgungsraum mit hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen
446	7	4	Entsorgungsstützpunkte
4461	3		Entsorgungsraum mit Abluft
4462	5		Entsorgungsraum mit Abluft und Nassarbeitsplatz
4463	6		Entsorgungsraum mit hygienischen und RLT- Anforderungen
4464	7		Entsorgungsraum mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen und
450	3	4	Verkaufsräume
451	3	4	Verkaufsstände
4510	3		Verkaufsstand
452	3	4	Ladenräume
4520	3		Ladenraum
453	5	4	Supermarktverkaufsräume
4530	5		Supermarktverkaufsraum
454	5	4	Kaufhausverkaufsräume
4540	5		Kaufhausverkaufsraum
455	2	4	Großmarkthallenverkaufsräume
4550	2		Großmarkthallenverkaufsraum

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
460	3	4	Ausstellungsräume
461	3	4	Verkaufsausstellungsräume
4610	3		Verkaufsausstellungsraum
462	3	4	Musterräume
4620	3		Musterraum
463	2	4	Messehallen
4630	3		Messehalle
510	5	5	Unterrichtsräume mit festem Gestühl
511	7	5	Hör-/Lehrsäle ansteigend mit Experimentierbühne
5111	6		Hör-/Lehrsaal ansteigend mit Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5112	7		Hör-/Lehrsaal ansteigend mit Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen
512	7	5	Hör-/Lehrsäle eben mit Experimentierbühne
5121	5		Hör-/Lehrsaal eben mit Experimentierbühne mit RLT- Anforderungen
5122	6		Hör-/Lehrsaal eben mit Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen
513	5	5	Hör-/Lehrsäle ansteigend ohne Experimentier- bühne
5131	5		Hör-/Lehrsaal ansteigend ohne Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5132	6		Hör-/Lehrsaal ansteigend ohne Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen
514	5	5	Hör-/Lehrsäle eben ohne Experimentierbühne
5141	5		Hör-/Lehrsaal eben ohne Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5142	6		Hör-/Lehrsaal eben ohne Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen
520	3	5	Allgemeine Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl
521	3	5	Unterrichtsräume
5210	3		Unterrichtsraum
522	5	5	Unterrichtsgroßräume
5221	4		Unterrichtsgroßraum
5222	5		Unterrichtsgroßraum mit RLT-Anforderungen
523	4	5	Übungsräume
5231	3		Übungsraum

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
5232	4		Übungsraum mit DV
5233	5		Übungsraum Naturwissenschaften
5238	4	5	Übungsraum mit DV/o. RLT - Arb.r. (Lehrl/Stud/Dipl)
5239	4	5	studentischer Arbeitsraum mit DV
524	3	5	Mehrzweckunterrichtsräume
5240	3		Mehrzweckunterrichtsraum
525	3	5	Zeichenübungsräume
5250	3		Zeichenübungsraum
526	3	5	Verhaltensbeobachtungsräume
5260	3		Verhaltensbeobachtungsraum
527	3	5	Übungsräume für darstellende Kunst
5270	3		Übungsraum für darstellende Kunst
530	5	5	Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl
531	5	5	Musisch-technische Unterrichtsräume
5311	3		Zeichensaal
5312	4		Textilarbeitsraum
5313	5		Bildhauerklassenraum
5314	5		Werkraum – Holz
5315	5		Modellierraum – Ton
532	6	5	Hauswirtschaftliche Unterrichtsräume
5320	6		Hauswirtschaftlicher Unterrichtsraum
533	6	5	Medienunterstützte Unterrichtsräume
5330	6		Medienunterstützter Unterrichtsraum
5338	4	5	Computerpool ohne RLT
5339	6	5	Computerpool mit RLT
534	6	5	Musik-/Sprechunterrichtsräume
5340	6		Musik-/Sprechunterrichtsraum
535	7	5	Physikalisch-technische Übungsräume
5350	7		Physikalisch-technischer Übungsraum
5358	5	5	Praktikumsraum ohne RLT
5359	6	5	Praktikumsraum mit RLT
536	7	5	Nasspräparative Übungsräume
5361	6		Nasspräparativer Übungsraum

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
5362	7		Nasspräparativer Übungsraum mit besonderen RLT- Anforderungen
537	7	5	Zahnmedizinische Übungsräume
5370	7		Zahnmedizinischer Übungsraum
540	5	5	Bibliotheksräume
541	5	5	Bibliotheksräume allgemein
5410	5		Bibliotheksraum allgemein
542	5	5	Leseräume
5420	5		Leseraum
543	5	5	Freihandstellflächen
5430	5		Freihandstellfläche
544	5	5	Katalogräume/-flächen
5440	5		Katalograum/-fläche
545	6	5	Mediothekräume
5450	6		Mediothekraum
550	3	5	Sporträume
551	3	5	Hallen für Turnen und Spiele
5510	3		Halle für Turnen und Spiele
552	6	5	Schwimmhallen
5520	6		Schwimmhalle
553	5	5	Eissporthallen
5530	5		Eissporthalle
554	5	5	Radsporthallen
5540	5		Radsporthalle
555	2	5	Reitsporthallen
5550	2		Reitsporthalle
556	3	5	Sportübungsräume
5560	3		Sportübungsraum
557	3	5	Kegelbahnen
5570	3		Kegelbahn
558	6	5	Schießsporträume
5581	2		Schießsportraum
5582	5		Schießsportraum mit RLT-Anforderungen
5583	6		Schießsportraum mit Medienunterstützung und RLT- Anforderungen

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
559	3	5	Sondersporthallen
5590	3		Sondersporthalle
560	5	5	Versammlungsräume
561	5	5	Versammlungsräume allgemein
5611	4		Tagungsraum mit DV
5612	5		Vortragsraum mit RLT-Anforderungen
562	6	5	Zuschauerräume
5621	3		Zuschauerraum in Sport- und Mehrzweckhallen
5622	6		Zuschauerraum in Theater- und Konzertsälen
563	5	5	Mehrzweckhallen
5630	5		Mehrzweckhalle
570	3	5	Bühnen-, Studioräume
571	5	5	Bühnenräume
5711	3		Bühnenraum Sporthalle
5712	7		Bühnenraum Theater
572	3	5	Probebühnen
5720	3		Probebühne
573	5	5	Orchesterräume
5730	5		Orchesterraum
574	6	5	Orchesterprobenräume
5740	6		Orchesterprobenraum
575	6	5	Tonstudioräume
5750	6		Tonstudioraum
576	6	5	Bildstudioräume
5760	6		Bildstudioraum
577	5	5	Künstlerateliers
5770	5		Künstleratelier
580	3	5	Schauräume
581	3	5	Schauräume allgemein
5810	3		Schauraum allgemein
582	6	5	Museumsräume
5821	5		Museumsraum
5822	6		Museumsraum (Großraum)
5823	7		Museumsraum für besondere Exponate (Halle)

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
583	3	5	Lehr- und Schausammlungsräume
5830	3		Lehr- und Schausammlungsraum
584	3	5	Besucherflächen
5840	3		Besucherfläche
590	5	5	Sakralräume
591	5	5	Gottesdiensträume
5910	5		Gottesdienstraum
592	5	5	Andachtsräume
5920	5		Andachtsraum
593	5	5	Aussegnungsräume
5930	3		Aussegnungsraum
594	5	5	Aufbahrungsräume
5940	5		Aufbahrungsraum
595	5	5	Sakristei
5950	3		Sakristei
596	2	5	Kreuzgänge
5960	2		Kreuzgang
610	6	6	Räume mit allgemeiner medizinischer Ausstattung
611	6	6	Untersuchungs- und Behandlungs- (U + B-) Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung
6111	4		U+B-Raum/Arztsprechzimmer mit einfacher Ausstattung
6112	5		U+B-Raum/Arztsprechzimmer mit Waschtisch
6113	6		U+B-Raum/Arztsprechzimmer mit Waschtisch und einfacher medizinischer Ausstattung
6114	5		U+B Vorbereitungsraum
6115	5		Gipsraum Ambulanz
612	4	6	Erste-Hilfe-Räume
6121	4		Erste-Hilfe-Raum mit einfacher Ausstattung
6122	6		Erste-Hilfe-Raum im Krankenhaus
613	5	6	Verstorbenenräume
6130	5		Verstorbenenraum
614	6	6	Tiermedizinischer U + B-Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung
6140	6		Tiermedizinischer U + B-Raum mit einfacher medizi-

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
			nischer Ausstattung
615	6	6	Demonstrationsräume mit einfacher Ausstattung
6150	5		Demonstrationsraum mit einfacher Ausstattung
620	6	6	Räume mit besonderer medizinischer Ausstattung
621	6	6	Atemphysiologische U + B-Räume
6211	6		U + B-Raum Atemphysiologie
6212	6		U + B-Raum Atemphysiologie mit RLT-Anforderungen
622	6	6	Herz-, kreislaufdiagnostische U + B-Räume
6221	6		U + B-Raum Herz-/Kreislaufdiagnostik
6222	6		U + B-Raum Herz-/Kreislaufdiagnostik mit RLT- Anforderungen
623	6	6	Neurophysiologische U + B-Räume
6231	6		U + B-Raum Neurophysiologie
6232	6		U + B-Raum Neurophysiologie mit RLT- Anforderungen
624	6	6	Sinnesphysiologische U + B-Räume
6240	6		Sinnesphysiologischer U + B-Raum
6249	4	6	Sinnesphysiolog. U+B-Raum einfache Ausstattung
625	6	6	Augen U + B-Räume
6250	6		Augen U + B-Raum
626	7	6	Zahnmedizinische U + B-Räume
6260	7		Zahnmedizinischer U + B-Raum
627	7	6	Tiermedizinische U + B-Räume mit besonderer Ausstattung
6270	7		Tiermedizinischer U + B-Raum mit besonderer Ausstattung
628	7	6	Demonstrationsräume mit besonderer Ausstat- tung
6281	5		Projektions-/Demonstrationsraum
6282	5		Klinischer Konferenzraum PACS
630	8	6	Räume für operative Eingriffe, Endoskopien und Entbindungen
631	8	6	Operationsräume
6311	8		Operationsraum
6312	8		Operationsraum mit Strahlenschutz
632	8	6	Operationsräume mit Sonderausstattung

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
6321	8		Operationsraum mit Sonderausstattung
6322	8		Operationsraum mit Sonderausstattung und Strahlenschutz
633	8	6	Reanimations-/Eingriffsräume
6331	6		Eingriffsraum
6332	8		Eingriffsraum mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen
634	8	6	Geburtshilferäume
6341	5		Geburtshilfe-Vorbereitungs- und Ergänzungsraum
6342	6		Geburtshilferaum
635	7	6	Endoskopieräume
6351	6		Waschraum Endoskopie
6352	7		Endoskopieraum
6353	7		Endoskopieraum mit Strahlenschutz
636	8	6	Operationsergänzungsräume
6361	7		Waschraum OP
6362	8		Patientenvorbereitungsraum OP
6363	8		Einleitungsraum
6364	8		Einleitungs-/Ausleitungsraum
6365	8		Ausleitungs-/Entsorgungsraum
6366	8		Gipsraum OP
6367	6		Medizinische Versorgung OP
6368	7		Medizinische Entsorgung OP
6369	7		Umbettschleuse
637	8	6	Tiermedizische Operationsräume
6371	7		Tierendoskopieraum
6372	8		Tieroperationsraum
6373	8		Tieroperationsraum mit Strahlenschutz
640	7	6	Räume für Strahlendiagnostik
641	7	6	Röntgenuntersuchungsräume allgemein
6411	7		Durchleuchtungsraum
6412	7		Röntgenaufnahmeraum
6413	6		Röntgenuntersuchungsraum experimentell
6414	6		Röntgenvorbereitungsraum
642	8	6	Spezielle Röntgenuntersuchungsräume

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung	
6421	7		Spezialaufnahmenraum	
6422	7		Schichtaufnahmenraum	
6423	7		Angiographieraum	
643	8	6	Tomographieräume	
6431	7		Computertomographieraum (CT)	
6432	8		Magnetresonanz-Tomographieraum (NMR) (früher: Kernspintomographie)	
644	7	6	Zahnmedizinische Röntgenuntzersuchungsräume	
6440	7		Zahnmedizinischer Röntgenuntersuchungsraum	
645	8	6	Räume der nuklearmedizinischen Diagnostik	
6451	7		Messraum mit Einkanal-Messplatz	
6452	8		Messraum mit Kamera	
6453	8		Messraum für Positronen-Emissions-Tomographie (PET)	
646	7	6	Ergänzungsräume der nuklearmedizinischen Diagnostik	
6461	7		Abklingraum Nuklearmedizin	
6462	7		Vorbereitungsraum nuklearmedizinische Diagnostik	
647	6	6	Ultraschalldiagnostikräume	
6471	5		Ultraschalldiagnostikraum	
6472	6		Ultraschalldiagnostikraum mit RLT-Anforderungen	
648	8	6	Tiermedizinische Räume für Strahlendiagnostik	
6481	7		Strahlendiagnostikraum Tiermedizin	
6482	7		Nuklearmedizinischer Messraum für Tiere	
650	8	6	Räume für Strahlentherapie	
651	8	6	Oberflächenbestrahlung	
6510	8		Oberflächenbestrahlung	
652	8	6	Halbtiefen-/Tiefenbestrahlung	
6521	8		Halbtiefen-/Tiefenbestrahlung	
6522	8		Linearbeschleuniger	
653	8	6	Bestrahlungsplanung	
6530	8		Bestrahlungsplanung	
654	8	6	Bestrahlung mit offenen radioaktiven Stoffen	
6540	8		Bestrahlung mit offenen radioaktiven Stoffen	
655	8	6	Bestrahlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung	
6550	8		Bestrahlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	
656	8	6	Bestrahlung mit offenen Isotopen	
6560	8		Bestrahlung mit offenen Isotopen	
657	8	6	Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen	
6571	8		Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen – Vorbereitung	
6572	8		Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen – Behandlung	
660	6	6	Räume für Physiotherapie und Rehabilitation	
661	6	6	Medizinische Bäder und Duschen	
6611	6		Medizinisches Wannenbad	
6612	6		Medizinisches Teilbad	
6613	6		Unterwasserdruckstrahlmassage	
6614	6		Kneipp'sche Anwendungen	
662	6	6	Bewegungsbäder	
6621	6		Bewegungswannenbad	
6622	6		Schwimmbecken Nasstherapie	
663	6	6	Schwitzbäder/Packungen	
6631	6		Schwitzbad	
6632	6		Packungen - Vorbereitung	
6633	6		Packungen - Behandlung	
664	6	6	Inhalationsräume	
6641	6		Einzelinhalation	
6642	6		Rauminhalation	
665	5	6	Bewegungstherapieräume	
6651	3		Laufschule	
6652	3		Traktionsraum	
6653	4		Gymnastikraum	
666	5	6	Massageräume	
6660	5		Massageraum	
667	5	6	Elektrotherapieräume	
6671	5		Bestrahlungen	
6672	5		Durchströmung	
6673	5		Vibrationsmassage	
6674	7		Hyperthermietherapie	

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
668	4	6	Rehabilitationsräume
6681	3		Rehabilitationsraum Spieltherapie
6682	4		Rehabilitationsraum Arbeitstherapie
670	6	6	Bettenräume mit allgemeiner Ausstattung in Krankenhäusern, Pflegeheimen
671	6	6	Normalpflegebettenräume
6710	6		Normalpflegebettenraum
672	6	6	Infektionspflegebettenräume
6720	6		Infektionspflegebettenraum
673	3	6	Psychiatrische Pflegebettenräume
6731	3		Bettenraum Psychiatrische Pflege
6732	6		Bettenraum Psychiatrische Pflege mit einfacher medizinischer Ausstattung
674	6	6	Neugeborenenpflegebettenräume
6740	6		Neugeborenenpflegebettenraum
675	6	6	Säuglingspflegebettenräume
6750	6		Säuglingspflegebettenraum
676	6	6	Kinderpflegebettenräume
6760	6		Kinderpflegebettenraum
677	5	6	Langzeitpflegebettenräume
6770	5		Langzeitpflegebettenraum
678	5	6	Leichtpflegebettenräume
6780	5		Leichtpflegebettenraum
680	7	6	Bettenräume mit besonderer medizinischer Ausstattung
681	7	6	Bettenräume für Intensivüberwachung
6810	7		Bettenraum für Intensivüberwachung
682	8	6	Bettenräume für Intensivbehandlung
6820	8		Bettenraum für Intensivbehandlung
683	8	6	Bettenräume für die Behandlung Brandverletzter
6830	8		Bettenraum für die Behandlung Brandverletzter
684	6	6	Bettenräume für Dialyse
6841	6		Behandlungsplatz Dialyse
6842	7		Intensivbehandlung Akutdialyse
685	7	6	Bettenräume für Reverse Isolation

RNA	KFA	Nutz- ungsart- Nr.	RNA-Bezeichnung
6850	7		Bettenraum für Reverse Isolation
686	6	6	Bettenräume für die Pflege Frühgeborener
6860	7		Bettenraum für die Pflege Frühgeborener
687	7	6	Bettenräume für die Pflege von Strahlenpatienten
6871	7		Bettenraum für Strahlenpatienten, offene Isotope
6872	7		Bettenraum für Strahlenpatienten, umschlossene Isotope
688	6	6	Bettenräume für die Pflege Querschnittsgelähm- ter
6880	6		Bettenraum für die Pflege Querschnittsgelähmter
689	7	6	Aufwachräume (postoperativ)
6891	6		Aufwachraum (postoperativ)
6892	7		Aufwachraum (postoperativ) mit besonderen RLT- Anforderungen

Anhang 3: Zuordnung der Kontenklassenuntergruppen zu den Sachkonten der Finanzbuchhaltung

Schlüssel	Gruppe		Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
K					
К_РК	Perso	onalkos	ten		
K_PK_1_HL		Hoch	schullehrer		
			<u>Entgelte</u>		
			Entgelte für geleistete Arbeit - Hochschullehrer	620*	
			Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
			Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
			Sachbezüge	624*	
			Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Hochschullehrer	640*	
			Sonstige soziale Abgaben – Hochschullehrer	642*	
			Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger Sonstige Aufwendungen für Altersvorsorge	644* 646*	nur bei Angestellten
	1		Bezüge	040	nui bei Angestentei
	1		Bezüge Hochschullehrer	630*	
	-		Freiwillige Bezüge	632*	
	+		Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
	+		Sachbezüge	634*	
			Versorgungsbezüge – Hochschullehrer	643*	
	+		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	nur bei Beamten
K_PK_2_WP	1	Wiss	enschaftliches Personal		
	1		<u>Entgelte</u>		
			Entgelte für geleistete Arbeit- Wissenschaftliches Personal	620*	
			Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
			Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
			Sachbezüge	624*	
			Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Wissenschaftliches Personal	640*	
			Sonstige soziale Abgaben – Wissenschaftliches Personal	642*	
			Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
			Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	646*	nur bei Angestellter
			Bezüge		
			Bezüge Wissenschaftliches Personal	630*	
			Freiwillige Bezüge	632*	
			Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
			Sachbezüge	634*	nur bei Beamten
	-		Versorgungsbezüge – Wissenschaftliches Personal	643*	nur bei Beamten
K_PK_3_NWP	-	Nicht	Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger t wissenschaftliches Personal	644	
K_FK_3_NWF	1	IVICIII	Entgelte		
			Entgelte für geleistete Arbeit- Nicht Wissenschaftliches Personal	620*	
	+		Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
	+		Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
			Sachbezüge	624*	
			Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung – Nicht Wissenschaftliches Perso-	640*	
			nal		
			Sonstige Sozial Abgaben – Nicht Wissenschaftliches Personal	642*	
			Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	anaka sa a w
	-		Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	646*	nur bei Angestellter
	-		Bezüge Davüga Nicht Wissenschaftliches Davsenel	630*	
	1		Bezüge Nicht Wissenschaftliches Personal	630* 632*	
	-	-	Freiwillige Bezüge Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
	-	-	Obergangsgeider/Abtindungen Sachbezüge	634*	
	+		Versorgungsbezüge – Nicht Wissenschaftliches Personal	643*	nur bei Beamten
			Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	nur ber beumten
K_PK_4_SP	+	Sons	tiges Personal	014	
	+		Entgelt für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen	625*	
			Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Auszubildende	640*	
			Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	626*	
	1		Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – sonstige Entgelte	640*	
	1		Vergütungen Anwärter/Referendare	635*	
			Sonstige Aufwendungen mit Bezugscharakter	636*	
			Sonstige soziale Abgaben – Sonstiges Personal	642*	
			Versorgungsbezüge – Sonstige Empfänger	643*	nur bei Beamten
			Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
	+		Sonstige Aufwendungen für Altersvorsorge	646*	nur bei Angestellter

Schlüssel	Gru	ppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/	Bemerkung
				Kostenart	
K_PK_5_SPA		Sonst	tige Personalaufwendungen	CF0*	
	\vdash	\vdash	Aufwendungen für Personalmaßnahmen Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld	650* 651*	
		$\vdash \vdash$	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	652*	
		\Box	Personenbezogene Versicherungen (z. B. Landesunfallkasse)	653*	
			Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	654*	
			Dienstjubiläen sowie Einführung/Verabschiedung	655*	
	ш	ш	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	656*	
K_SK		kosten			
K_SK_1_Geb K_SK_11_Miet	Koste		ebäude, Räume, Flächen kosten		
K_3K_11_WHEE	\vdash	Wileti	Mieten für Räume und Flächen	6701*	
		\vdash	Kalkulatorische Mieten	902*	ggf. SIB
K_SK_12_BW		Bewi	rtschaftungskosten (inkl. kalkulatorischer Bewirtschaftungskosten)		
K_SK_121_Med			Kosten für Medien		
			Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff), Wasser	605*	
			Kalkulatorische Kosten für Abwasser	902*	SIB
		igsquare	Kalkulatorische Kosten für Niederschlagswasser	902*	SIB
	\longmapsto	—	Kalkulatorische Kosten für Trinkwasser	902*	SIB
	\longmapsto	$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Fernwärme Kalkulatorische Kosten für Strom	902* 902*	SIB SIB
K_SK_122_Rei	$\vdash\vdash\vdash$	$\vdash\vdash\vdash$	Kosten für Reinigung	902	JID
122_1(6)	$\vdash \vdash \vdash$	\vdash	Kalkulatorische Kosten für Glasreinigung	902*	SIB
	$\vdash \vdash \vdash$	\Box	Kalkulatorische Kosten für Unterhaltsreinigung	902*	SIB
			Kalkulatorische Kosten für Grund- und Sonderreinigung	902*	SIB
			Kalkulatorische Kosten für Schmutzmattenreinigung	902*	SIB
			Kalkulatorische Kosten für Sonstige Reinigung	902*	SIB
K_SK_123_War			Kosten für Wartung und Instandhaltung		
		$\vdash \vdash$	Material für Reparatur und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	6060*	
		$\vdash \vdash$	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen	6160*	CID
		$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Wartung Kalkulatorische Kosten für Winterdienst/Verkehrssicherung	902* 902*	SIB SIB
		$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Grünpflege	902*	SIB
		$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Baumpflege	902*	SIB
K_SK_124_Son			Sonstige Bewirtschaftungskosten		
			Weitere Fremdleistung	613*	z. B. Wach- und Sicher- heitsdienste
			Abfall und Entsorgung	614*	
			Kalkulatorische Kosten für Bewachung	902*	SIB
		$\vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Hausmüll	902*	SIB
	$\vdash \vdash$	$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Schrott/Sperrmüll Kalkulatorische Kosten für Sondermüll	902*	SIB SIB
	\vdash	$\vdash \vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Sonstiges	902*	SIB
		$\vdash \vdash$	Kalkulatorische Kosten für Betriebsvorauszahlungen	902*	SIB
		\vdash	Kalkulatorische Kosten für Grundsteuer	902*	SIB
K_SK_2_Afa	Abscl	hreibun	igen Anlagevermögen		
			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	661*/900*	
			Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	662*/900*	
			Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	663*/900*	
		$\vdash \vdash \vdash$	Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664*/900*	
			Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensge- genstände	665*/900*	
	igsquare	ш	Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	666*/900*	
N CN 3 MIN-	18/-11	ore S	Sonstige Abschreibungen	669*/900*	
K_SK_3_WKo K_SK_31_Verb	weite	ere Sach	hkosten häftsbedarf und Verbrauchskosten		
V_2V_2T_AGID	$\vdash \vdash$	Gesci	Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Vorprodukte/Fremdbauteile	600*	
	\vdash		Verbrauchsmaterial	601*	
			Hilfsstoffe	602*	
			Betriebsstoffe	603*	
			Verpackungsmaterial (Materialbeschaffungskosten)	604*	
	Ш	ЩТ	Sonstiger Materialaufwand	607*	
	\longmapsto	 	Aufwendungen für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	608*	
	$\vdash \vdash$	$\vdash \vdash \vdash$	Büromaterial und Drucksachen	680*	
 	$\vdash\vdash\vdash$	$\vdash\vdash\vdash$	Zeitungen und Fachliteratur Porto, Versandkosten, Zustelldienste	681* 682*	
-	$\vdash \vdash$	$\vdash\vdash\vdash$	Telekommunikation	683*	
	\vdash	\vdash	Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	686*	
	\vdash		Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	693*	
	-	ب	akastan		
K_SK_32_Rei	<u> </u>	Reise	ROSLEII	<u>l </u>	

Schlüssel	Gruppe		Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/	Bemerkung
				Kostenart	
K_SK_33_Leis		Leist	ungen Dritter		
			Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten	612*	
			Weitere Fremdleistungen	613*	z. B. Gastvorträge, Werkver- träge
			Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen	615*	trage
			Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	617*	
			Mieten für wissenschaftliche Anlagen und Geräte	6702*	
			Mieten für Fuhrpark	6703*	
			Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	6704*	
			Mieten für DV	6705*	
			Leasing	671*	
			Leiharbeitskräfte	674*	
			Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	677*	
			Aufwendungen für Aufsichtsrat/Beirat oder dgl.	678*	
K_SK_34_Wart		Wart	ung, Reparatur und Instandhaltung		
			Material für Reparatur und Instandhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	6061*	
			Material für Reparatur und Instandhaltung beweglicher Sachen	6062*	
			Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstigen unbeweglichen Vermögens	6161*	
			Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Sachen	6162*	
	<u> </u>	<u> </u>	KfZ-Kosten	688*	
K_SK_35_Steu	<u> </u>	Abga	ben, Steuern, Zinsen und Versicherungen		
	<u> </u>		Lizenzen und Konzessionen	672*	
	ļ		Gebühren (K. 1) A. (K. 1)	673*	1
			Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	675*	
	<u> </u>		Provisionen	676*	<u> </u>
	<u> </u>		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	679*	<u> </u>
			Versicherungsbeiträge Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und Gesellschaften	690* 691*	
			Schadenersatzleistungen und Leistungen aus Bürgschaften	692*	-
			Grundsteuer	702*	
			KfZ-Steuer	702	+
			Grunderwerbssteuer	704*	+
			Ein- und Ausfuhrzölle	706*	+
			Umsatzsteuer	707*	
			Verbrauchssteuern	708*	
			Sonstige betriebliche Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	709*	
			Spenden, Preisgelder, Stipendien und Ehrungen	730*	
			Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	750*	
			Bankzinsen	751*	
			Kredit- und Überziehungsprovisionen	752*	
			Diskontaufwand	753*	
			Bürgschaftsprovisionen	755*	
			Zinsen für Verbindlichkeiten	756*	
			Abzinsungsbeträge	757*	
			Verwaltungszinsen	758*	
			Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	759*	
- 			Gewerbeertragssteuer	770*	
·			Körperschaftssteuer	771*	
			Kapitalertragssteuer	772*	
			Ausländische Quellensteuer	773*	
	ļ		Latente Steuern	775*	1
	<u> </u>		Sonstige Steuern	779*	
	<u> </u>		Aufwand aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen	790*	
	1		Kalkulatorische Zinsen	901*	1
	ļ	Sons	tige Sachkosten	C00*	1
			Sonderabschreibungen auf Vorräte	609*	
			Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	668*	
			Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	695*	
	<u> </u>		Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	696*	1
	<u> </u>		Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	698*	1
	ļ		Periodenfremde Aufwendungen	699*	1
	<u> </u>		Weitere Leistungen an Dritte	731*	1
	L		Versorgungsleistungen an Dritte Außerordentlicher Aufwand	732* 791*	1
			AUDITORIA PROGRAMMANA		
			Kalkulatorische Rückstellungen Sonstige kalkulatorische Kosten	903*	

Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/	Bemerkung
			Kostenart	
	Nicht KLR-re	elevante Kosten		
		Einstellungen in Sonderposten	697*	Abschreibungen wer- den in der KLR nicht neutrali- siert
		Abschreibungen auf Finanzanlagen	740*	
		Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	742*	
		Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	745*	
		Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	746*	
		Abschreibungen auf Disagio, Agio oder Damnum	754*	
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften	780*	In der KLR keine Kosten
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich	781*	In der KLR keine Kosten
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich	782*	In der KLR keine Kosten
		Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel)	784*	In der KLR keine Kosten
		Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel)	789*	In der KLR keine Kosten
		Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke	796*	
		Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen	797*	

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung

Teil I: Fachkonzepte zur Neuen

Hochschulsteuerung

Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

Inhaltsverzeichnis

Abbil	dungsverzeichnis	. 3
Abkü	rzungsverzeichnis	. 4
Teil II	: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	. 5
A – A	llgemeine Hinweise	. 6
1	Hinweise zur Inventur	. 6
1.1	Allgemeine Hinweise zur Inventur	. 6
1.2	Sonderregelungen für die Erstinventur	. 7
2 3	Hinweise zum Ansatz Hinweise zur Gliederung	. 9
4	Hinweise zur Bewertung	
4.1	Allgemeine Hinweise zur Bewertung	
4.2	Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz	
в – ні 1	inweise zu ausgewählten Sachverhalten Hinweise zur Aktivseite der Bilanz	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2	Grundstücke und Gebäude	
1.3	Weitere Positionen des Anlagevermögens	
1.4	Positionen des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	
2	Hinweise zur Passivseite der Bilanz	
2.1	Eigenkapital (Reinvermögen)	
2.2	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	
2.3	Rückstellungen	
	Verbindlichkeiten	
2.4		
2.5	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Auftragsforschung und Projektförderung	
2.6	Passive latente Steuern	
	nge 1: Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz)	
_	e 2: Gliederungsschema der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) nach dem Gesamtkostenverfahren	
Anlag	e 3: Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung an den Hochschulen im Freistaat Sachsen	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gliederung der Bilanz für Hochschulen	9
Abbildung 2: Gliederung der GuV für Hochschulen	10
Abbildung 3: Berechnung des Bilanzgewinns/-verlustes	19

Abkürzungsverzeichnis

Abb – Abbildung

BMF – Bundesministerium für Finanzen

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft

ESt – Einkommenssteuer

EStR – Einkommenssteuerrecht

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung

GWG – Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGB – Handelsgesetzbuch

HSSteuVO – Hochschulsteuerungsverordnung

LandR – Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaft

SächsHSG - – Sächsisches Hochschulgesetz

SächsHSFinVO – Sächsische Hochschulfinanzverordnung

USt – Umsatzsteuer

WaldR – Waldwertermittlungsrichtlinien

WertV – Wertermittlungsverordnung

Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

Basierend auf § 12 Absatz 4 Satz 3 SächsHSG sind laut § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Freistaates Sachsen (Sächsische Hochschulfinanzverordnung – SächsHSFinVO) vom 21. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 440) die in § 1 Absatz 1 SächsHSG genannten Hochschulen verpflichtet, als kaufmännisch wirtschaftende Hochschulen u. a. hinsichtlich ihres Rechnungswesens die Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden. Zugrunde zu legen ist das HGB in der jeweils gültigen Fassung.

Als weitere Rahmenbedingungen sind im Freistaat Sachsen zu beachten (in der jeweils gültigen Fassung):

- Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG),
- Hochschulsteuerungsverordnung (HSSteuVO)
- Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO),
- Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung an den Hochschulen im Freistaat Sachsen (Anlage 3),

Der kaufmännische Jahresabschluss von Hochschulen besteht gemäß § 264 Absatz 1 HGB und § 12 Absatz 1 SächsHSFinVO aus Bilanz (Vermögensrechnung), Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) und Anhang. Zudem ist ein Lagebericht aufzustellen. Gemäß § 12 Abs. 1 SächsHSFinVO sind dem Jahresabschluss zudem eine Kapitalflussrechnung (Finanzrechnung) sowie die unter § 12 Abs. 2 SächsHSFinVO benannten Unterlagen beizufügen. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung sollte sich am DRS 21 orientieren.

Die folgenden Hinweise gelten für alle Einrichtungen, die Teil der Hochschulen sind, einschließlich der Sondervermögen und Selbstbewirtschaftungsfonds. Die Hinweise gelten nicht für Institute und Einrichtungen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. Die Hinweise können durch individuelle Regelungen ergänzt werden, wenn dies für hochschulspezifische Gegebenheiten erforderlich ist.

A – Allgemeine Hinweise

1 Hinweise zur Inventur

1.1 Allgemeine Hinweise zur Inventur

Die Inventur ist in §§ 240 ff. HGB geregelt. Im Normalfall ist eine **körperliche Bestandsaufnahme** durchzuführen (§ 241 Abs. 2 HGB). Diese erfolgt in den einzelnen Aufnahmebereichen. Ist eine körperliche Bestandsaufnahme nicht möglich, z.B. bei Forderungen und Verbindlichkeiten, wird eine **Buchinventur** vorgenommen. In Abweichung vom HGB reicht bei Sachanlagen und vorhandener Nebenbuchhaltung in Form einer Anlagenbuchhaltung eine 3-jährige Bestandsaufnahme.

Bezüglich des **Zeitpunkts der Inventur** kann bei körperlicher Bestandsaufnahme zwischen Stichtagsinventur, verlegter Inventur oder permanenter Inventur gewählt werden (§ 241 Abs. 3 HGB). Sind unkontrollierte Risiken zu befürchten, etwa durch Schwund oder Verderb der Vermögensgegenstände, so sind die flexiblen Inventurverfahren nicht zugelassen. Das Gleiche gilt für besonders wertvolle Güter.

Zudem besteht für bestimmte Vermögensgegenstände und Schulden die Möglichkeit, eine Festbewertung oder Gruppen-/Durchschnittsbewertung vorzunehmen (§ 240 Abs. 3 und 4 HGB). Sinnvoll angewendet werden könnte die **Festbewertung** z. B. bei Sachgesamtheiten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung ist, Bibliotheken, Botanischen Gärten oder Tierbeständen (nicht im Sinne von landwirtschaftlichen Nutztieren).

Die **Gruppen-/Durchschnittsbewertung** kommt z. B. in Betracht bei: Vorratsbeständen mit unterschiedlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Sammlungen, größeren gleichartigen Sachanlagebeständen (z. B. alle Stühle in den Hörsälen), Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge.

Die **Durchführung der Inventur** regeln die Hochschulen in eigener Verantwortung. Dabei ist sicherzustellen, dass eine vollständige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt. Sind Inventurdifferenzen festgestellt worden, so ist diesen möglichst zeitnah zur Erfassung nachzugehen. Die Inventarlisten sind abschließend zu einem Inventar zusammenzufassen. Die Inventarlisten und das Inventar sind Bestandteile der Rechnungslegung, sie sind gemäß den aktuellen gesetzlichen Fristen aufzubewahren.

Im Idealfall stehen für die Erfassung von **Sachanlagen** aktuelle Inventarlisten aus der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung, die dann nur zu bestätigen, zu ergänzen bzw. zu korrigieren sind. Alle Gegenstände sind sofern nicht anders beschrieben - einzeln bzw. anzahlmäßig zu erfassen, auf wertverändernde Besonderheiten ist im Rahmen der Zählung hinzuweisen. Befinden sich die Gegenstände nicht im Eigentum der Hochschule, so sind sie mit einem entsprechenden Hinweis (Miete bzw. Leasing) zu dokumentieren. Wertlose Gegenstände sind ebenfalls zu erfassen und mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Ist vorgesehen, dass bestimmte Gegenstände des Sachanlagevermögens als **Sachgesamtheiten** zu berücksichtigen sind, so sind diese zuvor zu beschreiben und im Rahmen der Inventur lediglich zu zählen (z. B. Plätze in einem Hörsaal). Hier sind dann nur eventuell festgestellte Abweichungen zu dokumentieren. Standard- (Anwender-) Software (z. B. MS-Office®) ist in der Regel Bestandteil der Sachgesamtheit "PC-Arbeitsplatz" und nicht gesondert zu erfassen, Individualsoftware wird gesondert dokumentiert.

Zu erfassen sind auch sogenannte "geringwertige Anlagegüter", sofern sie nicht gesondert behandelt werden (siehe A.2). Vor der Durchführung der Inventur sollte in Übereinstimmung mit der Anlagenbuchhaltung festgelegt werden, in welchen Fällen die Bildung eines Sammelpostens sinnvoll und umsetzbar erscheint.

Bei der Erfassung von Vorräten gelten folgende Regeln:

- Vorratsbestände sind nur gesondert zu erfassen, wenn es sich bei der Aufnahmestelle um ein Lager handelt oder um besonders wertvolle Materialien.
- Vorräte im Sinne von Material, welches in den Dienststellen zum Zwecke des baldigen Verbrauchs vorhanden ist (z. B. Büromaterial) gelten als bereits verbraucht.
- Gleiches gilt für angebrochene Vorratsbehältnisse (z. B. angebrochene Kartons, geöffnete Säcke etc.).
- Die Menge von gelagerten Treibstoffen u. ä. wird mittels der Tankanzeige festgestellt. Ist dies nicht möglich, ist eine vorsichtige Schätzung vorzunehmen.
- Gase sind nach Art und Menge zu erfassen, leere Gasflaschen werden nicht erfasst (Pfandgut). Angebrochene Gasflaschen gelten als verbraucht.
- Schüttgut (Sand, Streusalz u. ä.) wird geschätzt.
- Flüssigkeiten werden nur erfasst, wenn die Behältnisse nicht angebrochen sind.

1.2 Sonderregelungen für die Erstinventur

Das Rahmenkonzept des Freistaats Sachsen räumt für die Eröffnungsbilanz die Möglichkeit einer verlegten Inventur innerhalb von 12 Monaten vor und 12 Monaten nach dem Eröffnungsbilanzstichtag ein. Außerdem können innerhalb der ersten 4 Jahre nach diesem Stichtag noch Korrekturen an den Eröffnungsbilanzwerten vorgenommen werden. Daraus ergeben sich jedoch auch Dokumentationspflichten, weshalb anzuraten ist, zumindest die körperliche Bestandsfeststellung (und die Buchinventur) möglichst zeitnah zum Eröffnungsbilanzstichtag durchzuführen.

2 Hinweise zum Ansatz

Der Ansatz ist für alle Rechtsformen in §§ 246 ff. HGB und ergänzend für Kapitalgesellschaften in §§ 268 ff. HGB geregelt. Sofern keine spezifischen handelsrechtlichen Regelungen bestehen, können auch steuerrechtliche Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt werden. Dies gilt insbesondere für Geringwertige Wirtschaftsgüter und Leasinggegenstände.

Für selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter von geringem Wert (**Geringwertige Wirtschaftsgüter**, GWG) sieht das Steuerrecht Erleichterungen vor, die auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden dürfen. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen. In Abhängigkeit von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestehen nach § 6 Abs. 2 und 2a EStG folgende Möglichkeiten:

- Sofortige Verbuchung als Betriebsausgaben (Stand 2024: Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Höhe von höchstens 250 EUR zzgl. USt), d. h. keine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung,
- Sofortabschreibung, aber Erfassung in einem gesonderten Verzeichnis (Stand 2024: Anschaffungsoder Herstellungskosten über 250 EUR zzgl. USt, aber nicht mehr als 800 EUR zzgl. USt),
- Einstellung in einen Sammelposten und Abschreibung über 5 Jahre (Stand 2024: Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 EUR zzgl. USt, aber nicht mehr als 1.000 EUR zzgl. USt); dabei wird in jedem Wirtschaftsjahr ein neuer Sammelposten gebildet.

Immaterielle Wirtschaftsgüter gehören grundsätzlich nicht zu den beweglichen Wirtschaftsgütern, daher dürfen sie nicht in dieser Form behandelt werden. Ausnahmen bilden die so genannten Trivialprogramme, die nach R 5.5 Abs. 1 EStR als abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter gelten und unter die GWG-Regelung fallen. Computerprogramme, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 800,00 EUR betragen, sind wie Trivialprogramme zu behandeln.

Bei **Leasinggegenständen** sind die in den Leasingerlassen des BMF beschriebenen Regelungen zur Zurechnung von Leasinggegenständen anzuwenden. In den meisten Fällen dürften die Voraussetzungen eines Operate Leasingvertrages erfüllt sein, so dass die Bilanzierung beim Leasinggeber erfolgt; der Leasingnehmer verbucht lediglich die Leasingraten als Betriebsausgaben. Im Falle der Aktivierung durch den Leasingnehmer (Hochschule) erfolgt ein bilanzieller Ansatz zu Anschaffungskosten. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die (monatliche) Leasingrate ist aufzuteilen in einen Zins- und Kostenanteil. Der Kostenanteil wirkt wertmindernd im Sinne von Abschreibungen.

3 Hinweise zur Gliederung

Gliederungsvorschriften enthalten die §§ 265 f. HGB (Bilanz) und § 275 HGB (GuV). Diese Regelungen werden an die hochschulspezifischen Besonderheiten angepasst.

Für ihre Bilanz (Vermögensrechnung) wenden die Hochschulen das in Abb. 1 wiedergegebene Gliederungsschema an. Die weitere Untergliederung richtet sich nach den Musterberichten des Berichtswesens (s. Anlage 1). In Abweichung von Abb. 1 kann auch eine Bilanz nach Gewinnverwendung aufgestellt werden. In diesem Fall werden die Posten Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag durch den Posten Bilanzgewinn bzw. -verlust ersetzt.

	Vermögens	rechnu	ng - Bilanz
GI	iederung für Hochschulen bei Aufstel	lung ei	ner Bilanz vor Gewinnverwendung
Akt	iva		Passiva
A.	Anlagevermögen	A.	Eigenkapital
	Immaterielle Vermögensgegen-		Nettoposition
	stände		Kapitalrücklagen
	Sachanlagen		Gewinnrücklagen
	Finanzanlagen		Gewinnvortrag/Verlustvortrag
			Jahresüberschuss/Jahresfehl-
В.	Umlaufvermögen		betrag
	Vorräte		
	Forderungen und sonstige Vermö-	В.	Sonderposten aus Zuweisun-
	gensgegenstände		gen und Zuschüssen
	Wertpapiere		
	Kassenbestand, Bundesbankgut-	C.	Rückstellungen
	haben, Guthaben bei Kreditinsti-		
	tuten und Schecks	D.	Verbindlichkeiten
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungs-	E.	Passive Rechnungsabgren-
	posten		zungsposten
D.	Aktive latente Steuern	F.	Passive latente Steuern
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus		
	der Vermögensverrechnung		

Bei ihrer **Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)** wenden die Hochschulen das Gesamtkostenverfahren an. Aufgrund der hochschulspezifischen Besonderheiten wird das Gliederungsschema nach § 275 HGB angepasst (s. Abb. 2). Die weitere Untergliederung richtet sich nach dem Musterberichten des Berichtswesens (s. Anlage 2).

Abbildung 2: Gliederung der GuV für Hochschulen

Ergebnisrechnung - GuV Gliederung für Hochschulen

Erträge

- 1. Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit
- 2. Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte
- 3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen
- 4. Andere aktivierte Eigenleistungen
- 5. Sonstige betriebliche Erträge
- = Summe der betrieblichen Erträge

Aufwendungen

- 6. Materialaufwand
- 7. Personalaufwand
- 8. Abschreibungen
- 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- = Summe der betrieblichen Aufwendungen

Finanzanlageergebnis und Zinsen

- 10. Erträge aus Beteiligungen
- 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
- 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- 13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- = Finanzergebnis

Betriebliche Erträge

Betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

- = Ergebnis vor Steuern
- 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 16. Ergebnis nach Steuern
- 17. Sonstige Steuern
- 18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4 Hinweise zur Bewertung

4.1 Allgemeine Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung richtet sich nach §§ 252 ff. HGB. Zudem sollten folgende Hinweise beachtet werden.

Bei der Bestimmung der **planmäßigen Abschreibungen** wenden die Hochschulen die lineare Abschreibungsmethode an, es sei denn, dass aufgrund der Besonderheiten der Nutzung (z. B. bei Maschinen, die für Forschungsprojekte eingesetzt werden) eine Leistungsabschreibung besser den Wertverzehr widerspiegelt. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer im Rahmen der linearen Abschreibung wird den Hochschulen die Anwendung der DFG Klassifikation i. V. m. den in HIS hinterlegten Nutzungsdauern empfohlen. Bei Anschaffung oder Abgang eines Vermögensgegenstandes innerhalb eines Geschäftsjahres sind die anteiligen Abschreibungsbeträge auf Monatsbasis zu berücksichtigen.

Die Hochschulen können im Rahmen der HGB-Regelungen (§ 256 HGB i. V. m. § 240 Abs. 3 und 4 HGB) frei entscheiden, welches **Bewertungsvereinfachungsverfahren** sie anwenden. Die folgenden Hinweise dienen zur Konkretisierung der HGB-Regelungen.

Voraussetzung für die Anwendung der **Gruppen-/Durchschnittsbewertung** ist Gleichartigkeit oder annähernde Gleichwertigkeit. Bei der Gleichartigkeit wird auf die Zugehörigkeit zu einer Warengattung oder Gleichheit in der Verwendbarkeit oder Funktion (Funktionsgleichheit, Sachgesamtheit) abgestellt. Annähernde Gleichwertigkeit gilt, wenn die Werte der in einer Gruppenbewertung zusammengefassten Vermögensgegenstände nicht mehr als 20 % bezogen auf einen gleichen Zeitpunkt voneinander abweichen. Ein für Hochschulen besonders relevantes Beispiel hierfür können gleich ausgestattete Arbeitsplätze darstellen. So ergibt sich eine erhebliche Erleichterung, wenn durch Stichproben der "typische" Sachbearbeiter-Arbeitsplatz festgestellt und bewertet werden kann und anschließend durch vorhandene Statistiken die entsprechende Anzahl festgestellt wird.

Wendet die Hochschule die **Festbewertung** an und stellt bei der Inventur eine Differenz fest, wird diese entsprechend erfasst. Im Falle einer mengenmäßigen Erhöhung der Vermögensgegenstände ist bis zu einer Toleranzgrenze von 10 % die Beibehaltung des ursprünglichen Festwertes zulässig. Bei Mindermengen sind in der Bilanz grundsätzlich Anpassungen vorzunehmen. Die im HGB formulierte Voraussetzung der Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Sie kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz ca. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt. Für Bibliotheksbestände ist die Anwendung eines Festwertverfahrens (siehe B.1.3) vorgesehen.

4.2 Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz

Eine nachträgliche und exakte Ermittlung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände ist aufgrund der historischen Entwicklung einer Hochschule teilweise nicht mehr bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Dies beruht einerseits darauf, dass die Anschaffung der Vermögensgegenstände bereits längere Zeit zurückliegt und andererseits darauf, dass die Kameralistik die aus dem Handelsrecht stammende Größe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht abgebildet

hat. Ein Ansatz von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten würde zudem in der Eröffnungsbilanz keine realistische und transparente Abbildung der Vermögensverhältnisse für die überwiegend älteren Vermögensgegenstände - insbesondere beim immobilen Sachanlagevermögen – gewährleisten.

Aufgrund des Umfangs der im Rahmen einer Eröffnungsbilanz zu erfassenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie der darüber hinaus zu berücksichtigenden Verpflichtungen ist für die bilanzierenden Hochschulen ein Zeitraum zur nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz von 4 Jahren vorgesehen.

In Übereinstimmung mit den Standards des IDW sind daher bei der Bewertung der Vermögensgegenstände vorsichtig geschätzte Zeitwerte in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Grundlegend ist dabei die Frage, welchen Wert ein Vermögensgegenstand unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls und des Vorsichtsprinzips sinnvoll hat. Die häufig vorliegenden fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten können dabei als Indikatoren für eine solche Bewertung dienen.

Bei **Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen** erfolgt die Bewertung regelmäßig nach der ImmoWertV. Dabei gelten folgende Hinweise für die Wahl der Bewertungsmethode:

- Grund und Boden wird grundsätzlich nach dem Vergleichswertverfahren bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren sind bei Abweichungen von den typischen Vergleichsgrundstücken hinsichtlich Nutzungsart, Entwicklungszustand, Grundstücksgröße und -zuschnitt durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Grund und Boden der Sonderflächen, wobei ggf. Abschläge wegen mangelnder wirtschaftlicher Nutzbarkeit (z. B. Grund und Boden eines Baudenkmals, das nicht für eine Neubebauung abgerissen werden darf) vorzunehmen sind.
- Bei bebauten Grundstücken kann für den Bodenwert die Möglichkeit einer abweichenden baulichen Nutzung durch Anwendung von Umrechnungskoeffizienten (§§ 10 und 12 WertV) berücksichtigt werden
- Brachflächen und Unland sind grundsätzlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.
- Bewirtschaftete Forst- und Grünflächen werden ertragswertorientiert bewertet. Als Anhaltspunkt können die Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaft (LandR) bzw. die Waldwertermittlungsrichtlinien (WaldR) dienen.
- Bei Gebäuden, für die ein nachhaltig erzielbarer Ertrag (Miete, Pacht) in marktvergleichbarer Weise ermittelbar ist (Mietwohnungen, Bürogebäude, Betriebs- und Lagergebäude), kommt das Ertragswertverfahren zur Anwendung.
- Für Gebäude, bei denen ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln ist und es daher für die Wertermittlung nicht in erster Linie auf den erzielbaren Ertrag ankommt sowie für wirtschaftlich genutzte Immobilien ohne Marktnähe (z. B. Sporthallen und Sportanlagen) sowie für Plätze, Parkplätze, Straßen (Befestigungen, Beläge) etc., kommt das Sachwertverfahren unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten zur Anwendung.
- Sofern für Baudenkmäler die WertV auf als Gebäude genutzte Baudenkmäler wird sie regelmäßig anwendbar sein - nicht greift, gelten diese als Kunstgegenstände und werden nach deren Regeln bewertet.

Sofern für Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungen und Ausstellungsgegenstände keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt werden können, können diese nach Erfahrungszeitwerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung (z. B. Auktionen) oder aus qualifizierten Listenpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten des jeweiligen Vermögensgegenstandes bewertet werden. Es gilt der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung. Sollte dies nicht möglich sein, können für Gegenstände, die auf Dauer versichert sind, der Versicherungswert als Grundlage der Bewertung dienen. Sind die Vermögensgegenstände wertmäßig insgesamt von untergeordneter Bedeutung oder nicht "marktfähig", so kann ein Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt werden, auch als Festwert je abgegrenzter Sammlung. Bei größeren und wertvollen Sammlungen, gesamten Ausstellungen oder Museen kann eine Bewertung auch auf Grundlage von Wertgutachten erfolgen. Sofern die Vermögensgegenstände vorrangig einen ideellen Wert aufweisen (dies trifft sicher auf die Mehrzahl der nicht als Gebäude genutzten Baudenkmäler zu), kann der diskontierte Wert der erwarteten künftigen Erhaltungsaufwendungen als Orientierung für den Wert dieser Gegenstände dienen, sofern diese seriös und qualifiziert abschätzbar sind. Wurde der Vermögensgegenstand grundlegend saniert, können die Sanierungs- statt der erwarteten Erhaltungsaufwendungen angesetzt werden.

Sofern für **Beteiligungen und Wertpapiere** der Anschaffungspreis nicht mehr ermittelbar ist, können diese gemäß dem Vereinfachungsvorschlag des IDW mit dem Betrag angesetzt werden, der dem Anteil der Körperschaft am Eigenkapital der Gesellschaft, an der die Beteiligung gehalten wird, entspricht (Zeitwert der Anlagen).

Der Wiederbeschaffungszeitwert (Wiederbeschaffungswert abzüglich Abschreibungen) kann aufgrund des bilanziellen Vorsichtsgebotes nur bei solchen **Fahrzeugen, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebsvorrichtungen** angesetzt werden, die nicht bereits überaltert sind, so dass auf dem Markt eine tatsächlich vergleichbare Maschine zu ähnlichen (d. h. nicht bereits wieder verteuerten – so z. B. bei Raritätswert oder älteren PC-Teilen) Preisen noch verfügbar ist. Dies ist regelmäßig wohl nur bei zeitnah erworbenen Gegenständen möglich.

Bei **Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt der Ansatz entsprechend dem Verhältnis des bisher verstrichenen zum gesamten Zeitraum einer Gegenleistung, beim **Disagio** entsprechend dem Verhältnis der bisher verstrichenen Laufzeit der Verbindlichkeit zu ihrer Gesamtlaufzeit.

Die **Nettoposition** ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva.

Für Hochschulen bestehen **keine Pensionsverpflichtungen**; daher sind diese in der Eröffnungsbilanz nicht zu erheben.

B - Hinweise zu ausgewählten Sachverhalten

Die nachfolgenden Ausführungen zu ausgewählten (hochschulspezifischen) Bilanzierungssachverhalten sollen die Hochschulen dabei unterstützen, die Regelungen des HGB anzuwenden. Ihnen liegt der Rechtsstand 2024 zugrunde. Sollten sich zukünftig Gesetzesänderungen ergeben, sind diese entsprechend anzuwenden.

1 Hinweise zur Aktivseite der Bilanz

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geleistete Investitionszuschüsse

Leistet eine Hochschule Investitionszuschüsse oder -zuweisungen an andere (z. B. Institute), so ist damit eine Gegenleistung (in Form der Investition) verbunden. Diese Zuweisungen und Zuschüsse sind als immaterielle Vermögensgegenstände aktivierungsfähig, wenn

- die Zuweisung/der Zuschuss für Investitionen verwendet werden muss,
- die Zuweisung/der Zuschuss mit einer Zweckbindung verbunden ist,
- ein Rückerstattungsanspruch seitens der Hochschule besteht, für den Fall, dass der Zweck nicht erfüllt wird.

1.1.2 Software

Bei der Bilanzierung von Software wird empfohlen, dem Rechnungslegungsstandard des IDW "Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11 n.F.) zu folgen. Es ist folgende Klassifizierung zugrunde zu legen:

- **Firmware** sind fest mit dem Computer verbundene Programmbausteine (Mikroprogramme, BIOS), welche die Hardware mit der Software verbinden und Elementarfunktionen steuern.
- Systemsoftware umfasst die Gesamtheit der im Betriebssystem zusammen gefassten Programme, die die Ressourcen des Computers verwalten, Programmabläufe steuern und Befehle der Benutzer ausführen aber nicht unmittelbar einer konkreten Anwendung dienen (z. B. Betriebssystem).
- Anwendersoftware ist der Oberbegriff für alle Programme, die konkrete Datenverarbeitungsaufgaben des Anwenders lösen. Bei Anwendersoftware lässt sich zwischen Individual- und Standardsoftware unterscheiden.

Firmware ist grundsätzlich als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser als Gegenstand des Sachanlagevermögens zu aktivieren. **System- und** auch **Anwendersoftware** sind selbständig verwertbar und daher grundsätzlich losgelöst von der Hardware zu bilanzieren. Dies gilt auch, wenn die Software

zusammen mit der Hardware angeschafft wurde und ohne diese nicht nutzbar wäre. Die Software verliert nicht ihre Eigenschaft als selbständiger Vermögensgegenstand, da sie jederzeit modifiziert oder ausgetauscht werden kann. Ausnahmen bestehen beim so genannten "Bundling". Dabei wird z. B. eine Systemsoftware zusammen mit der Hardware ohne gesonderte Berechnung erworben. Außerdem kann Anwendersoftware, die vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände verkörpert (z. B. Telefon- oder Kursbücher), den Gegenständen des Sachanlagevermögens zugerechnet werden und ggf. als geringwertiges Anlagegut im Jahr des Erwerbs abgeschrieben werden.

Wird **Individualsoftware** von der Hochschule (Anwender) unter Einsatz eigener materieller und personeller Ressourcen erstellt (Eigenherstellung), besteht ein Aktivierungswahlrecht in Höhe der Entwicklungskosten. Dies gilt auch für die Herstellung durch einen Softwareanbieter im Rahmen eines Dienstvertrages. Kennzeichnend ist, dass der Softwareanwender das wirtschaftliche Risiko einer nicht erfolgreichen Realisierung (Herstellungsrisiko) trägt. Liegt hingegen ein Werkvertrag vor, so besteht ein Anschaffungsvorgang und damit ein Aktivierungsgebot, wenn der Softwarehersteller das Herstellungsrisiko im Sinne der Tauglichkeit der Software trägt. Dies gilt auch, wenn Mitarbeiter des Anwenders bei der Programmerstellung mitwirken. Die entsprechenden Aufwendungen sind dann Bestandteil der Anschaffungskosten. Gleiches gilt, wenn bestimmte Softwareteile vom Anwender erworben werden, aber in eine Individuallösung einfließen, sofern sie dabei nicht "untergehen", d. h. sie selbständig nutzbar bleiben.

Der Kauf einer **Standardsoftware** stellt einen derivativen Erwerb dar, der eine Aktivierungspflicht begründet, auch wenn Anpassungen an die betrieblichen Erfordernisse vorgenommen werden müssten. Ausnahmen können entstehen, wenn der Anwender eine Standardsoftware erwirbt und diese bei der Anpassung so umfangreich modifiziert, dass von einer Wesensänderung auszugehen ist. Dann handelt es sich insgesamt um einen neuen Vermögensgegenstand, da die wesensverändernde Anpassung zu einem neuen Vermögensgegenstand "Individualsoftware" wird und der ursprüngliche Gegenstand "Standardsoftware" untergeht. Objektives Kriterium für eine Zuordnung ist die Art der vor und nach der Anpassung vorhandenen Funktionen. Ist von einer so gravierenden Wesensänderung auszugehen, so ist für die Aktivierung entscheidend, wer das Herstellungsrisiko trägt.

Von einer Wesensänderung sind **Maßnahmen zur Erweiterung oder zur wesentlichen Verbesserung** der Software zu unterscheiden. Diese sind losgelöst von den ursprünglichen Aufwendungen für Anschaffung oder Herstellung zu beurteilen. Sofern das wirtschaftliche Risiko einer erfolgreichen Realisierung beim Softwareanwender liegt, handelt es sich um (nicht aktivierbare) nachträgliche Herstellungskosten. Trägt ein Dritter das Herstellungsrisiko, liegen (aktivierungspflichtige) nachträgliche Anschaffungskosten vor.

Das **Customizing** umfasst Maßnahmen, die der Einbettung einer Softwarelösung in das konkrete betriebliche Umfeld einer Hochschule dienen, wie z. B. Beratungshonorare im Zusammenhang mit der Einführung, Programm- und Systemtests, Modifizierung und Zusammenführung einzelner Programme, Programmierung und Einrichtung von Schnittstellen, Installation der Software an den Arbeitsplätzen. Die dabei anfallenden Aufwendungen sind in Aufwendungen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft i. S. von § 255 Abs. 1 HGB und Aufwendungen für sonstige Maßnahmen aufzuteilen. Aufwendungen, um die Software in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind aktivierungspflichtige (nachträgliche) Anschaffungskosten, auch wenn sie im Rahmen eines Dienstvertrages anfallen. Es ist dabei nicht relevant, ob diese Aufwendungen unmittelbar mit dem Anschaffungsvorgang zusammenfallen oder diesem

nachfolgen. Aufwendungen für sonstige Maßnahmen sind nur insoweit zu aktivieren, als es sich um Maßnahmen zur Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung handelt, für die ein Dritter das Herstellungsrisiko trägt. Sind die Aufwendungen des Customizing im Verhältnis zu den Anschaffungskosten der Softwarelizenz nur gering, so ist davon auszugehen, dass diese der Versetzung in einen betriebsbedingten Zustand dienen.

Ausgaben für **Updates** (verbilligte Überlassung der jeweils neuesten Programmversion für Anwender der Vorgängerversion) sowie für **Release-Wechsel** sind als laufender Erhaltungsaufwand zu erfassen, sofern es sich nicht um eine tiefgreifende Überarbeitung im Sinne eines Generationenwechsels handelt. Ist dies der Fall, so ist das Update mit seinen Anschaffungskosten zu aktivieren. Der Restbuchwert des alten Programms ist dann außerplanmäßig abzuschreiben, der eventuelle Preisnachlass wegen der bereits genutzten Vorgängerversion den Anschaffungskosten hinzuzurechnen.

Aufgrund der satzungsmäßig festgelegten Finanzierung der HIS eG und der damit zugleich vereinbarten Modalitäten der Leistungsbeziehung zwischen der HIS eG und den HIS-Software anwendenden Hochschulen ergeben sich Besonderheiten hinsichtlich der Aktivierung dieser Software. In den Supportvereinbarungen zwischen der HIS und den Hochschulen ist kein Entgelt für die Zurverfügungstellung der Software vereinbart. Die Zahlung der Supportgebühr deckt alle HIS-seitigen Leistungen, wie das Zurverfügungstellen von Updates und neuen Releases ab. Sie ist als Aufwand zu berücksichtigen.

1.2 Grundstücke und Gebäude

Immobilien sind nur insoweit anzusetzen, als sie sich im Eigentum der Hochschule befinden. In Betracht kommen insbesondere:

- unbebaute Grundstücke: z. B. Äcker, Wiesen, Wald, Brach- und Ödland, Wasserflächen,
- bebaute Grundstücke bzw. grundstücksgleiche Rechte: "Kunst am Bau" als Teil des Gebäudes, sofern diese mit dem Gebäude fest verbunden ist; Anlagen, die durch Einbau in einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit einem Gebäude treten und somit ein integraler Bestandteil des Gebäudes sind,
- **Sonderflächen:** z. B. Parks, Grünanlagen, nicht erwerbswirtschaftlich genutzte Waldflächen, Sportplätze und Infrastrukturflächen.

Immobile Kunstgegenstände, historische Bauten und Kulturdenkmäler (Baudenkmäler) sind mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten und, soweit sie abnutzbar sind, über die Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Nicht als Gebäude genutzte Baudenkmäler gelten als Kunstgegenstände. Diese unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung und werden nicht abgeschrieben. Der Aufwuchs von unbebauten Grundstücken ist bei öffentlich genutzten Flächen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und wird zusammen mit dem Grundstück erfasst. Nach IDW ERS ÖFA 1 ist bei ordnungsgemäßer Unterhaltung davon auszugehen, dass der Aufwuchs keiner Abnutzung unterliegt.

1.3 Weitere Positionen des Anlagevermögens

Bei einer Hochschul- (v. a. auch Instituts-) **Bibliothek** ist im Normalfall nicht das einzelne Buch als Vermögensgegenstand zu betrachten, sondern die ganze Bibliothek. Davon auszunehmen sind wertvolle Bücher im Sinne von Kunstgegenständen. Zur Vereinfachung der Bewertung empfiehlt sich die Anwendung des Festwertverfahrens, wobei für die Ermittlung des Anfangsbestandes (Eröffnungsbilanz) die Anschaffungskosten für Bücher in den letzten 6 Jahren zugrunde gelegt werden sollten. Diese Summe ist dann zu 50 % als Restzeitwert zu bilanzieren. In den Folgeperioden wird der entsprechende Aufwand des Vorjahres hinzugerechnet und die am weitesten zurückliegende Periode abgezogen (revolvierende Berechnung). Zeitschriften sollten als Aufwand verbucht werden.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, wie z. B. Museen und Parkanlagen, Schienen, Straßen, Schleusen, Hafenanlagen, sowie Sachanlagen, dienen keinem eigenständigen Betriebszweck, wie z. B. Kunstgegenstände und werden dem Nutzer von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die zugehörigen Grundstücke sind jedoch mit Ausnahme der Waldgrundstücke getrennt vom üblichen Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Dabei ist das Infrastrukturvermögen, wie Verkehrswege und -anlagen, insbesondere Straßen, Wege oder Plätze mit Ausstattung, gesondert auszuweisen, um den Umfang der erbrachten Infrastrukturleistungen transparent zu machen.

Kulturgüter, Denkmäler und Sammlungen, wie beispielsweise Facharchive, Museumssammlungen, Schlösser oder Kunstgegenstände sowie wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken unterliegen keiner gebrauchsbedingten Abnutzung.

Vorgenommene Investitionen, die am Periodenende noch nicht abgeschlossen sind, werden als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau** aktiviert. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist die hergestellte Sachanlage auf das entsprechende Sachanlagenkonto umzubuchen. Im Falle einer Anzahlung auf Sachanlagen oder auf Infrastrukturanlagen liegt noch kein Vermögenszugang vor, weshalb das entsprechende Anzahlungskonto zu nutzen ist.

Unter den **Finanzanlagen** gilt die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft nicht als Beteiligung. Es erfolgt ein Ausweis der eingezahlten Genossenschaftsanteile unter sonstigen Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen gehört auch Sondervermögen. Hierunter fallen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), die das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen und rechtlich unselbständigen Versorgungseinrichtungen verwalten.

Nutztiere sind zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und im Anlagevermögen auszuweisen. Kurzlebige Versuchs- und Versorgungstiere (wie z. B. Wasserflöhe) sind als Aufwand zu verbuchen. Zur Bewertung bietet sich häufig eine Gruppen-/Durchschnittsbewertung an, die sich an den Richtwerten der Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen orientiert. Gleiches gilt für deren Abschreibungen, wobei hier die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer anzusetzen ist. Kleintiere und typische Haustiere gelten als geringwertige Gegenstände und sind sofort abzuschreiben. Sollte für ungewöhnliche Tiere kein Wert ermittelt werden können, so ist ein Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von **Pflanzenbeständen** dürften i. d. R. unter den Grenzen für geringwertige Wirtschaftsgüte liegen, so dass die steuerlichen Vereinfachungsregelungen angewendet werden können. Ein **botanischer Garten** könnte auch als Sachgesamtheit betrachtet und bewertet werden, die Bewertung erfolgt dann wie für Immobilien vorgesehen.

1.4 Positionen des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten

Zu den **unfertigen Leistungen** oder auch "halbfertigen Arbeiten" zählen – insbesondere im Hochschulbereich – v. a. begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Werk- oder Dienstleistungen für Dritte (z. B. Drittmittelprojekte der Auftragsforschung).

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert anzusetzen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre orientieren. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht pauschal zu berichtigen. Zweifelhafte Forderungen (u. a. niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, deren Schuldner Insolvenzantrag gestellt haben) sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertmäßig zu berichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe abzuschreiben. Unverzinsliche oder zu niedrig verzinsliche Forderungen sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Zur Ermittlung des Barwertes ist als Zinssatz das mehrjährige Mittel der Kapitalmarktzinsen heranzuziehen.

2 Hinweise zur Passivseite der Bilanz

2.1 Eigenkapital (Reinvermögen)

Das **Gezeichnete Kapital** gem. § 266 HGB wird in den Bilanzen der öffentlichen Verwaltung als **Nettoposition** bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebucht wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden (siehe A.1.2).

Kapitalrücklagen werden der Hochschule von außen zugeführt. Dazu gehören beispielsweise rechtlich unselbständige Stiftungen. Alternativ können diese auch als Sonderposten ausgewiesen werden.

Gewinnrücklagen werden von innen heraus erwirtschaftet. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen gebildet werden (z. B. Rücklage für Großprojekte, Rücklage für geplante Maßnahmen zur Umsetzung von Strategien, Rücklage für noch laufende und für künftige Bleibe- oder Berufungszusagen). Daneben können auch freie Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Parlamentes Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen. Es kann auch per Satzung festgelegt werden, dass bestimmte Mittel den (satzungsmäßigen, statuarischen) Rücklagen zugeführt werden müssen.

Bezüglich des Ergebnisausweises ist zwischen einer Bilanz vor und nach (teilweiser oder vollständiger) Gewinnverwendung zu entscheiden. Bei der Bilanzierung vor Gewinnverwendung werden die Positionen Gewinn- bzw. Verlustvortrag (aus dem Vorjahr) und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag ausgewiesen. Dagegen bei der Bilanzierung nach teilweiser Gewinnverwendung erfolgt der Ausweis der Position Bilanzgewinn bzw. -verlust. Bei vollständiger Gewinnverwendung entfällt die Position Bilanzgewinn bzw. -verlust. Der Bilanzgewinn bzw. -verlust ergibt sich in Anlehnung an § 158 AktG durch eine Überleitungsrechnung aus dem Jahresergebnis (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Berechnung des Bilanzgewinns/-verlustes

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

- +/- Gewinn- oder Verlustvortrag aus dem Vorjahr
- + Entnahmen aus der Kapitalrücklage
- Entnahmen aus Gewinnrücklagen
- Einstellungen in die Gewinnrücklagen
- = Bilanzgewinn/Bilanzverlust

2.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei der Erstellung der **Eröffnungsbilanz** und Jahresabschlüssen der sächsischen Hochschulen sind sämtliche für kaufmännische Investitionen verwandte Zuweisungen und Zuschüsse in den Sonderposten einzustellen.

Für Einnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse), die zur Finanzierung von Investitionen bestimmt sind, beispielsweise für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91b GG, ist ein **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen** zu bilden. Die Zuweisungen und -zuschüsse werden dadurch periodengerecht auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgebildet. Es handelt sich um eine Zwitterposition. Die Investitionszuschüsse sind quasi Eigenkapital, werden diesem aber erst später und zeitanteilig zugeschrieben. Bei zweckwidriger Verwendung der Zuweisungen oder Zuschüsse stellen sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zuwendungsgeber dar.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Rahmen der "Bruttomethode" die erfolgsneutrale Gegenposition zur Investition (Anlagevermögen). Zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses werden diese ertragswirksam erfasst und aufwandswirksam durch Bildung einer entsprechenden Passivposition neutralisiert. Diese wird im Anschluss periodengerecht parallel zu den Abschreibungen erfolgswirksam über eine Ertragsbuchung aufgelöst.

Aufgrund des Vollständigkeitsgebots werden auch unentgeltlich erhaltene Vermögensgegenstände, z. B. durch Schenkungen, aktiviert. Die Bewertung sollte mit fiktiven Anschaffungskosten in Höhe des Marktpreises erfolgen. Um diesen Vorgang erfolgsneutral zu erfassen, kann ein **Sonderposten für Schenkungen** gebildet werden. Alternativ ist eine erfolgswirksame Verbuchung möglich. Gleiches gilt für **unselbständige Stiftungen**.

2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde (ob?), des Auszahlungszeitpunktes (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) unbestimmt sind. Sie werden gebildet, um Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zu Ausgaben führen, vollständig im Jahresabschluss zu erfassen. Nicht zu verwechseln hiermit sind die **Rücklagen**, bei denen es sich um Eigenkapital handelt. Diese entstehen üblicherweise, wenn der Jahresüberschuss nicht oder nur teilweise "ausgeschüttet" bzw. ganz oder teilweise "einbehalten" (thesauriert) wird (Gewinnrücklagen).

Rückstellungen dürfen nur für die in § 249 HGB genannten Zwecke gebildet werden. Bei **Verbindlichkeits- rückstellungen** besteht gegenüber Dritten eine ungewisse Rechtsverpflichtung (Außenverpflichtung), bei **Aufwandsrückstellungen** eine Verpflichtung des Unternehmens gegen sich selbst (Innenverhältnis).

Für Hochschulen sind insbesondere **Rückstellungen im Personalbereich** relevant. Zu diesen gehören insbesondere die im Folgenden beschriebenen Rückstellungen.

Bestehen seitens der Hochschule Verpflichtungen (im Rahmen einer Vereinbarung über Altersteilzeit

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

nach dem Altersteilzeitgesetz) in der Freistellungsphase einen bestimmten Prozentsatz des bisherigen Arbeitsentgelts zu zahlen, so ist während der Beschäftigungsphase eine in Raten anzusammelnde **Rückstellung für Altersteilzeit** zu bilden, d. h. sie ist zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln und ggf. abzuzinsen.

Für die Verpflichtung der Hochschule zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung der Vergütung ist eine **Rückstellung für nicht genommenen Urlaub** zu bilden, soweit der Mitarbeiter am Abschlussstichtag den ihm bis dahinzustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Geschäftsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Mit der Urlaubsrückstellung werden künftige Personalaufwendungen erfasst, denen keine Arbeitsleistung gegenübersteht, da der Mitarbeiter im abgelaufenen Berichtsjahr in Vorleistung getreten ist.

Soweit Mitarbeiter bis zum Abschlussstichtag die Normalarbeitszeit überschritten haben und der Ausgleich im neuen Geschäftsjahr erfolgt, befindet sich die Hochschule im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine **Rückstellung für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen** zu bilden. Auch hier ergeben sich, wie bei den Rückstellungen für Resturlaub, Erfüllungsrückstände pro Mitarbeiter zum Bilanzstichtag.

Aus Reisen von Bediensteten, die im alten Jahr durchgeführt wurden, die aber bisher noch nicht abgerechnet wurden, sind der Hochschule Verbindlichkeiten entstanden, die der Höhe nach ungewiss sind. Dafür sind **Rückstellungen für Reisekosten** zu bilden. Bzgl. der Höhe ist auf Erfahrungswerte zurückzugreifen, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis zur Gesamtsumme des Jahres nach dem Abschlussstichtag Reisekosten für das Vorjahr angefallen sind. Durch Rundschreiben sollte sichergestellt werden, dass sich die zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Reisekosten auf ein Minimum reduzieren.

Die Rückstellung für Höhergruppierungen betrifft die bis zum Abschlussstichtag gestellten Anträge auf Höhergruppierung. Die Rückstellung berücksichtigt entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz die jeweiligen Ansprüche des Mitarbeiters, d. h. den Unterschiedsbetrag zwischen der bisherigen und der beantragten Tarifgruppe. Bei der Berechnung der Rückstellung ist auf die Wahrscheinlichkeit abzustellen, mit der den Höhergruppierungsanträgen stattgegeben wird bzw. stattgegeben werden muss.

Die **Rückstellung für Berufungszusagen** betrifft die bis zum Abschlussstichtag erteilten Berufungen. Rückstellungsfähig sind die mit der Berufung zusammenhängenden Aufwendungen wie z. B. Umzugskosten. Nicht rückstellungsfähig sind mit der Berufung zusammenhängende Investitionen oder Personalkosten der Zukunft, da es sich hier um Innenverpflichtungen handelt.

In die **Rückstellungen für Dienstjubiläen** sind neben der zugesagten Zahlung auch Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einzubeziehen. Soll der Arbeitgeber die Lohnsteuerbelastung des Arbeitnehmers tragen (Nettolohnvereinbarung), so ist auch die Lohnsteuer in die Schätzung einzubeziehen.

Werden Honorare an Lehrbeauftragte jeweils zum Semesterende gezahlt, ergeben sich zum 31.12. entsprechende Honorarverpflichtungen der Hochschule. Da diese dann in der Regel noch nicht abgerechnet sind, ist eine **Rückstellung für Vergütungen für Lehrbeauftragte** zu bilden.

2.4 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten wird das Gliederungsschema nach § 266 HGB um hochschulspezifische Positionen ergänzt. Dazu gehören:

- Anleihen, Wertpapierschulden und Ausgleichsforderungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich (Verbindlichkeiten aus Projektförderung).

Vergütungen für Lehraufträge, die von den Lehrbeauftragten nicht monatlich, sondern erst am Semester abgerechnet werden, stellen zum Jahresende eine antizipative Rechnungsabgrenzung dar, die als **Verbindlichkeit** auszuweisen ist.

2.5 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Auftragsforschung und Projektförderung

Mittel aus Auftragsforschungen und die finanzielle bzw. materiell-sachliche Projektförderung stellen wichtige Finanzierungsquellen im Rahmen der Wahrnehmung praxisnaher Forschungs- und Entwicklungs- aufgaben einer Hochschule dar. Sie können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen oder einzelnen Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt werden. Diese häufig unter dem Begriff der **Drittmittel** zusammengefassten Geld- oder auch Sachleistungen lassen sich wie folgt abgrenzen:

- Entgelte aus Aufträgen Dritter im Sinne der Auftragsforschung (Werkvertrag),
- Zuschüsse Dritter im Sinne der Projektförderung (eher Dienstvertrag oder Nutzungsüberlassung),
- andere Mittel Dritter.

Zur Abgrenzung der Drittmittel wird auf die Drittmitteldefinition der Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Aufträge Dritter sind z. B. Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse ausschließlich dem Geldgeber zur Verfügung und Verwertung gestellt werden. Soweit solche Forschungsaufträge am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, können sie als "unfertige Leistung" mit den bis dahin angefallene Herstellungskosten bewertet werden. Die bis dahin seitens des Auftraggebers geleisteten Zahlungen sind dann erfolgsneutral als erhaltene Anzahlungen zu passivieren.

Mittel der Projektförderung sind Drittmittel, denen keine bestimmte Gegenleistung seitens der Hochschule gegenübersteht. Diese können von öffentlichen Gebern (Bund, Land, Kommunen, Europäische Gemeinschaft oder DFG) oder von Anderen (Stiftungen, Unternehmen, sonstige) stammen. Dagegen sind Zuwendungen gemäß der vom Auftraggeber festgelegten Zweckbestimmung zu verwenden und nach dessen Bedingungen zu bewirtschaften. Projektbezogen erfolgt eine Abgrenzung der vereinnahmten Erträge in Abhängigkeit der projektbezogenen Aufwendungen. Sind die vereinnahmten Erträge höher als der entstandene Aufwand, so entsteht eine zu bilanzierende Verbindlichkeit gegenüber dem Auftraggeber, im umgekehrten Fall eine Forderung.

Rahmenhandbuch Neue Hochschulsteuerung Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

Andere Mittel Dritter sind - sofern sie nicht den vorgenannten Charakterisierungen zugeordnet wer- den können - erfolgswirksam im Sinne von Erträgen zu verbuchen. Damit sind sie nicht Gegenstand einer Bilanzierung im Sinne von Leistungs- oder monetären Verbindlichkeiten. Eine Ausnahme stellen hier evtl. zum Jahresabschluss bestehende Drittmittelforderungen dar.

2.6 Passive latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Dies kann für körperschaftsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art von Bedeutung sein.

Anhang

Anlage 1: Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz)

Bis zur technischen Umsetzung des aktualisierten Rahmenhandbuchs gelten die derzeit zur Verfügung gestellten Musterberichte.

Aktivseite der Bilanz (AKTIVA)

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
- 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- 3. Geschäfts- oder Firmenwert
- 4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- 5. Geleistete Investitionszuschüsse

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. Sachanlagen im Gemeingebrauch
- 3. Technische Anlagen und Maschinen
- 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 3. Beteiligungen
- 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
- 6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

- 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 3. Fertige Erzeugnisse und Waren
- 4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 1. Forderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen
- 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 5. Forderungen gegenüber anderen Bereichen der öffentlichen Hand und der nicht- öffentlichen Bereiche (Forderungen aus Projektförderung)
- 6. Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern
- 7. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Wertpapiere

- 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- D. Aktive latente Steuern
- E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

Passivseite der Bilanz (PASSIVA)

- A. Eigenkapital
 - I. Nettoposition
 - II. Kapitalrücklage und Sondervermögen
 - III. Gewinnrücklagen
 - 1. Zweckgebundene Rücklagen
 - 2. Andere Gewinnrücklagen
 - IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
 - V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen
 - 1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Freistaats Sachsen
 - 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des sonstigen öffentlichen Bereiches
 - 3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des nicht-öffentlichen Bereiches

C. Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 2. Steuerrückstellungen
- 3. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen, Wertpapierschulden und Ausgleichsforderungen
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen
- 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 6. Verbindlichkeiten aus Steuern
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich (Verbindlichkeiten aus Projektförderung)
- 9. Sonstige Verbindlichkeiten
- E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- F. Passive latente Steuern

Anlage 2: Gliederungsschema der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) nach dem Gesamtkostenverfahren

Bis zur technischen Umsetzung des aktualisierten Rahmenhandbuchs gelten die derzeit in HIS zur Verfügung gestellten Musterberichte.

Betriebliche Erträge

- 1. Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit
- 2. Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte
- 3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen
- 4. Andere aktivierte Eigenleistungen
- 5. sonstige betriebliche Erträge
 - 5.1. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Drittmitteln
 - 5.1.1. Zuschuss des Freistaats Sachsen für laufenden Betrieb
 - 5.1.2. Erträge aus Projektförderung
 - 5.1.3. Sonstige Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen
 - 5.2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen darunter vom Freistaat Sachsen
 - 5.3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 - 5.4. sonstige Erträge

= Summe der betrieblichen Erträge

Betriebliche Aufwendungen

- 6. Materialaufwand
 - 6.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - 6.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 7. Personalaufwand
 - 7.1 Entgelte
 - 7.2 Bezüge
 - 7.3 Vergütungen für Auszubildende/Volontäre
 - 7.4 Entgelte für Drittmittelbeschäftigte
 - 7.5 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter für Altersversorgung
 - 7.6 sonstige Personalaufwendungen
- 8. Abschreibungen
 - 8.1 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - 8.2 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
- 9. sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 9.1 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - 9.2 Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung

- 9.3 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
- 9.4 darunter Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten
- 9.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen
- 9.6 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte
- 9.7 Betriebliche Steuern

= Summe der betrieblichen Aufwendungen

Finanzanlageergebnis und Zinsen

- 10. Erträge aus Beteiligungen
 - darunter aus verbundenen Unternehmen
- 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens darunter aus verbundenen Unternehmen
- 12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge darunter aus verbundenen Unternehmen
- 13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen darunter aus verbundenen Unternehmen

= Finanzergebnis

Betriebliche Erträge Betriebliche Aufwendungen Finanzergebnis

= Ergebnis vor Steuern

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

= Ergebnis nach Steuern

- 16. sonstige Steuern
- = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Anlage 3: Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung an den Hochschulen im Freistaat Sachsen

	Konte	n-Klasse	Kontenbezeichnung
0			Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen
	02		Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
		021	Konzessionen
		022	Gewerbliche Schutzrechte
		023	Ähnliche Rechte und Werte
		024	Lizenzen an Rechten und Werten
		025	Erworbene Software
		026	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
	03		Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Investitionszuschüsse
		031	Geschäfts- oder Firmenwert
		038	Geleistete Investitionszuschüsse
	04		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		040	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	05		Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
		050	Unbebaute Grundstücke
		051	Bebaute Grundstücke
		052	Grundstücksgleiche Rechte
		053	Betriebsgebäude
		054	Verwaltungsgebäude
		055	Andere Bauten
		056	Grundstückseinrichtungen
		057	Gebäudeeinrichtungen
		058	Andere Gebäude
		059	Wohngebäude
	06		Sachanlagen im Gemeingebrauch
	00	061	Infrastrukturvermögen (ohne Grund und Boden)
		062	Kulturgüter, Denkmäler, Sammlungen
		063	Naturgüter
		064	Gewässerbauten
		065	Tier- und Pflanzensammlungen
		066	Waldbestände
		069	Geringwertige Sachanlagen im Gemeingebrauch
	07	003	Technische Anlagen und Maschinen
	0,	070	Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik
		071	Anlagen und Maschinen der Materiallagerung und -bereitstellung
		071	Wissenschaftliche Anlagen und Geräte
		073	EDV-Anlagen, Medien- und Tontechnik
		073	Anlagen und Geräte für Arbeitssicherheit und Umweltschutz
		074	
			Anlagen, Maschinen und Geräte zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur, zur Landschaftspflege
		076	Produktionsanlagen
		077	Sonstige Anlagen und Maschinen
		078	Überwachungs- und Kontrollanlagen
	00	079	Geringwertige Anlagen und Maschinen
	08		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		080	Tiere und Pflanzen
		081	Werkstätteneinrichtung
		082	Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel
		083	Waffen und ähnliche Geräte
		084	Fuhrpark
		085	Sonstige Betriebsausstattung
		086	Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen
		087	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung
		088	Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen
		089	Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09		Geleistete Anzahlung auf Sachanlagen und Anlagen im Bau
		090	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastrukturanlagen)
		091	Geleistete Anzahlungen auf Infrastrukturanlagen
		095	Anlagen im Bau (ohne Infrastrukturanlagen)
		096	Infrastrukturanlagen im Bau

	Konte	n-Klasse	Kontenbezeichnung
1			Finanzanlagen
	11		Anteile an verbundenen Unternehmen
		110	Anteile an einem herrschenden oder einem mit Mehrheit beteiligten Unternehmen
		112	Anteile an Tochterunternehmen
		119	Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen
	12		Ausleihungen an verbundene Unternehmen
		120	Ausleihungen an verbundene Unternehmen gesichert durch Grundpfandrechte oder andere Sicherheiten
	40	125	Ungesicherte Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	13	130	Beteiligungen
	14	130	Beteiligungen an Unternehmen
	14		Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht gesichert durch Grundpfandrechte oder an-
		140	dere Sicherheiten
		145	Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	15		Wertpapiere des Anlagevermögens
		150	Stammaktien
		151	Vorzugsaktien
		152	Genussscheine
		153	Investmentzertifikate
		154	Gewinnobligationen
		155	Wandelschuldverschreibungen
		156	Festverzinsliche Wertpapiere
		158	Optionsscheine
	16	159	Sonstige Wertpapiere Sonstige Audicihungen (Sonstige Finanzanlagen)
	10	160	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) Genossenschaftsanteile
		161	Gesicherte sonstige Ausleihungen
		163	Ungesicherte sonstige Ausleihungen
		164	Förder- und Zweckdarlehen
		165	Ausleihungen an Mitarbeiter
		169	übrige sonstige Finanzanlagen
	17		Sondervermögen
		170	Sondervermögen Versorgungsrücklage
		179	Sonstiges Sondervermögen
2			Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
	20		Vorräte (insb. RHB) und geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		200	Rohstoffe/Fertigungsmaterial
		201	Vorprodukte/Fremdbauteile Hilfsstoffe
		202 203	Betriebsstoffe
		207	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		208	Sonstige Vorräte
	21		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren
		210	Unfertige Erzeugnisse
		211	Unfertige Leistungen
		212	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen
		213	Waren (Handelswaren)
	22		Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Originäre Leistungen und durchlaufende Mittel), Investitionszuschüssen,
			Darlehen sowie der Produktabgeltung
		220	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel), Investitionszuschüssen und Darlehen sowie aus Produktabgeltung gegen den Freistaat Sachsen
			Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel),
		224	Investitionszuschüssen und Darlehen gegen den Freistaat Sachsen
	24		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
		240	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Inland
		241	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Ausland
		245	Wechselforderungen aus Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel)
		248	Zweifelhafte Forderungen (Schadenersatzleistungen, Insolvenzanmeldungen usw.)
		249	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
	25		Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis
		250	besteht, Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht-öffentlichen Bereichs Forderungen gegen verbundene Unternehmen
		250	Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen
		252	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		253	Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		254	Forderungen an Gebietskörperschaften

	Konte	en-Klasse	Kontenbezeichnung
		255	Wertberichtigungen zu Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften
		256	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
		257	Wertberichtigungen zu Forderungen gegenüber sonstigem öffentlichen Bereich
		258	Forderungen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich
		259	Wertberichtigungen zu Forderungen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich
	26	239	
	26	250	Sonstige Vermögensgegenstände
		260	Anrechenbare Vorsteuer
		261	Aufzuteilende Vorsteuer
		262	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen
		264	Forderungen an Versicherungsträger
		265	Forderungen an Mitarbeiter
		266	Sonstige Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
		267	Andere sonstige Vermögensgegenstände
		268	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse
		269	Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen
	27		Wertpapiere des Umlaufvermögens
		270	Anteile an verbundenen Unternehmen
		272	Aktien
		273	Variabel verzinsliche Wertpapiere
		273	Festverzinsliche Wertpapiere
			· ·
		275	Finanzwechsel
		278	Optionsscheine
		279	Sonstige Wertpapiere
	28		Flüssige Mittel
		280	Guthaben bei Kreditinstituten
		284	Europäische Zentralbank
		286	Schecks
		287	Bundesbank
		288	Kasse
		289	Nebenkassen Handkassen
	29		Aktive Rechnungsabgrenzung und aktive latente Steuern
		290	Disagio
		293	Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten
		294	Abgrenzung der Reamtengehälter (Januar)
		294 299	Abgrenzung der Beamtengehälter (Januar) Aktive latente Steuern
2		294 299	Aktive latente Steuern
3	20		Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen
3	30	299	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition)
3			Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition)
3	30	300	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen
3		300 310	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage
3		300 310 315	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds
3		300 310 315 316	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen
3		300 310 315	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds
3		300 310 315 316	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen
3		300 310 315 316 317	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen
3	31	300 310 315 316 317	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse
3	31	300 310 315 316 317 318	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen
3	31	300 310 315 316 317 318	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften
3	31	300 310 315 316 317 318	Aktive latente Steuern Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften Gesetzliche Rücklagen
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis
3	32	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvertvag aus früheren Perioden Verwaltungsrücklagen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung
3	31	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3	31 32 33	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen der Landes-/Staatsbetriebe und der öffentlichen Körperschaften Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3	32	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalikonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3	31 32 33	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Sondervermögen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3	31 32 33	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalikonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3	31 32 33	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339 340	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalikonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Verwaltungsrücklagen Ergebnisvertvag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahressüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen Sonderposten aus Bedingt rückzahlbaren Zuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften
3	31 32 33	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339 340 360 361	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalkonto (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage Fonds Stöcke und Stiftungen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Satzungsmäßige Rücklagen Andere Gewinnrücklagen Prgebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag Jahresüberschuss/-fehlbetrag Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen/-zuschüssen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich
3	31 32 33 34 36	300 310 315 316 317 318 320 321 323 324 326 331 332 334 335 338 339 340 360 361	Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen Eigenkapital (Nettoposition) Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage und Sondervermögen Kapitalrücklage und Sondervermögen Sonstiges Sondervermögen Eingeforderte Nachschüsse Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen Frgebnisverwendung Jahresergebnis des Vorjahres Ergebnisvortrag aus früheren Perioden Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) Einstellungen in Gewinnrücklage van Bilanzergebnis Ergebnisvortrag auf neue Rechnung Jahresüberschuss/-fehlbetrag Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen/-zuschüssen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen/-zuschüssen aus dem nicht-öffentlichen Bereich

	Konte	n-Klasse	Kontenbezeichnung
		374	Verpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter
		379	Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen
	38		Steuerrückstellungen
		380	Gewerbeertragsteuer
		381	Körperschaftsteuer
		382	Kapitalertragsteuer
		383	Audice Stevens vom Finkermen und Ertrag
		384 389	Andere Steuern vom Einkommen und Ertrag Sonstige Steuerrückstellungen
	39	363	Sonstige Rückstellungen
		390	Personalaufwendungen und die Vergütung an Aufsichtsgremien
		391	Gewährleistung und Garantie
		392	Rechts- und Beratungskosten
		393	Prozess-/Prozesskostenrisiken
		394	Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung
		395	Rückstellung für Rekultivierung
		396	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens
		397	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
		398	Unterlassene Instandhaltung
4		399	Ubrige Rückstellungen
4	40		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
	40	400	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen
	41	430	Anleihen
		410	Konvertible Anleihen
		411	Ausgleichsforderungen
		412	Bundesschatzbriefe
		413	Kassenobligationen
		414	Unverzinsliche Schatzanweisungen
		415	Nicht konvertible Anleihen
		416	Bundesobligationen
		417	Finanzierungsschätze
		418 419	Sonstige Wertpapierschulden
	42	419	Landesschatzanweisungen und -obligationen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	72	420	Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Kreditmarkt
		421	Verbindlichkeiten gegenüber Bundesbank und Deutsche Post AG
		422	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen
		424	Verbindlichkeiten gegenüber dem nicht-öffentlichen Kreditmarkt
		429	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	43		Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu-
			schüssen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel), Investitionszuschüs-
		430	sen gegenüber dem Freistaat Sachsen
		121	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel), Investitionszuschüs-
		431	sen gegenüber Gebietskörperschaften
		432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
			Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und
		437	Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich
	44		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		440	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Inland
		441	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Ausland
		442	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen diverse
		448 449	Verbindlichkeiten aus Sicherungseingenate und Zahlungsanforderungen
	46	449	Wareneingangs-/Rechnungseingangskonto Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be-
	40		steht
		460	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Inland
		462	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Ausland
		463	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen
	47		Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich
		470	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund
		471	Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern
		472	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden
		473	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

	Konte	en-Klasse	Kontenbezeichnung
		474	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden
	48		Sonstige Verbindlichkeiten
		480	Umsatzsteuer
		481	Umsatzsteuer nicht fällig
		482	Umsatzsteuervorauszahlung
		483	Sonstige Steuerverbindlichkeiten
		484	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsträgern
		485	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
		489	Ubrige sonstige Verbindlichkeiten
	49	400	Passive Rechnungsabgrenzung und passive latente Steuern
		490	Passive Jahresabgrenzung
5		499	Passive latente Steuern
3	50		Erträge Erträge aus wirtschaftlicher Hechschultätigkeit (RgA)
	30	500	Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit (BgA) Umsatzerlöse extern
		501	Erlöse aus Handelswaren und Kommissionsverkauf
		502	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (BgA USt-pflichtig)
		505	Erträge aus Patenten, Lizenzen und Konzessionen
		507	Umsatzerlöse intern
	51		Erträge aus Gebühren und Entgelte
		510	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit
		514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen und sonstigen Verwaltungssanktionen
		517	Erträge aus Benutzungsgebühren und -entgelten
		518	Erträge aus Gestattungen
		519	Erlösminderungen
	52		Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen
		520	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen
		521	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen und fertigen Leistungen
	53	525	Aktivierte Eigenleistungen
	55	530	Sonstige Erträge Nebenerlöse
		531	Sonstige Erlöse
		532	Eigenverbrauchsähnliche Vorgänge
		533	Andere sonstige betriebliche Erträge (z.B. Schadenersatzleistungen)
		534	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens (Zuschreibungen)
		535	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (Zuschreibungen) außer Vorräten und Wertpapie-
		333	ren
		536	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		537	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		538	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen
	54	539	Periodenfremde Erträge Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattung sowie Produktabgeltung
	54	540	Zuweisungen und Zuschüsse von Gebietskörperschaften -> an HS i. d. R. 545
		541	Zuweisungen und Zuschüsse sonstiger öffentlicher Bereich -> an HS i. d. R. 545
		542	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich (hier nur Vermögensübertragung)
		543	Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen
		544	Erträge aus Produktabgeltung - Zuschuss des Freistaats Sachsen
		545	Erträge aus Projektförderung
		549	Kostenerstattungen durch Sonstige
	56		Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren
		560	Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft oder (Teil-) Ge-
			winnabführung bestehen
		561	Erträge aus Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen
		562	Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft oder (Teil-)
		563	Gewinnabführung besteht
		564	Erträge aus anderen Beteiligungen
		566	Erträge von verbundenen Unternehmen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens
		567	Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens
	57		Zinsen und ähnliche Erträge
		570	Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen von verbundenen Unternehmen
		571	Erträge aus Bankzinsen
		572	Diskonterträge
		573	Erträge aus Bürgschaftsprovisionen
		575	Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe vom sonstigen öffentlichen Bereich
		576	Aufzinsungserträge

	Konte	en-Klasse	Kontenbezeichnung
		577	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (soweit nicht verbundene Unternehmen)
		578	Zinserträge aufgrund zurückgeforderter Zuweisungen und Zuschüsse
		579	Sonstige Zinserträge
	58		Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)
		580	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse von Gebietskörperschaften (durchlaufende Mittel)
		581	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen sonstiger öffentlicher Bereich (durchlaufende Mittel)
		582	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen nicht öffentlicher Bereich (durchlaufende Mittel)
	59		Weitere Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Entnahmen aus Rücklagen, Fonds oder Stöcken
		590	Erträge aus Erbschaften und Schenkungen, Vermögensabschöpfungen, Spenden und ähnliche Erträge
		592	Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung
		593	Erträge aus Zuschreibungen
		595	Erträge aus Verlustübernahme
		597	Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen
		599	Erträge aus Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stöcken
6			Betriebliche Aufwendungen
	60		Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
		600	Rohstoffe / Fertigungsmaterial, Vorprodukte / Fremdbauteile
		601	Verbrauchsmaterial Verbrauchsmaterial
		602	Hilfsstoffe
		603	Betriebsstoffe
		604	Verpackungsmaterial (Materialbeschaffungskosten)
		605	Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff), Wasser
		606	Material für Reparatur und Instandhaltung
		607	Sonstiger Materialaufwand
		608	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.
		609	Sonderabschreibung auf Vorräte
	61		Aufwendungen für bezogene Leistungen
		612	Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten
		613	Weitere Fremdleistungen
		614	Abfall und Entsorgung
		615	Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen
		616	Fremdinstandhaltung
		617	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
	62		Entgelte
		620	Entgelte für geleistete Arbeitszeit
		621	Entgelt für andere Zeiten
		622	Freiwillige Leistungen
		623	Übergangsgelder/Abfindungen
		624	Sachbezüge
		625	Entgelt für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen
		626	Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
	63	630	Bezüge
		630	Bezüge Freiwillige Pezüge
		632	Freiwillige Bezüge
		633	Übergangsgelder/Abfindungen
		634	Sachbezüge Vergütungen Anwärter/Referendere
		635 636	Vergütungen Anwärter/Referendare Sonstige Aufwendungen mit Bezugscharakter
	64	030	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
	04	640	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
		642	Sonstige soziale Abgaben
		643	Versorgungsbezüge
		644	Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger
		645	Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen
		646	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung
	65	040	Sonstige Personalaufwendungen
	US	650	Aufwendungen für Personalmaßnahmen
		651	Aufwendungen für Personalmaisnanmen Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld
		652	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
			Personenbezogene Versicherungen
		653 654	
		654	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung
		655	Dienstjubiläen sowie Einführung/Verabschiedung
		CEC	
		656 657	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen Nebenamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige

	Konte	n-Klasse	Kontenbezeichnung
	66		Abschreibungen
		661	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
		662	Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen
		663	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen
		664	Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		665	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände
		666	Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch
		668	Außerordentliche Abschreibungen auf Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
		669	Sonstige Abschreibungen
	67		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten
		671	Leasing
		672	Lizenzen und Konzessionen
		673	Gebühren
		674	Leiharbeitskräfte
		675	Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs u. d. Kapitalbeschaffung
		676	Provisionen
		677	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
		678	Aufwendungen für Aufsichtsrat / Beirat oder dgl.
		679	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
	68		Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
		680	Büromaterial und Drucksachen
		681	Zeitungen und Fachliteratur
		682	Porto, Versandkosten, Zustelldienste
		683	Telekommunikation
		685	Reisekosten
		686	Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
		688	Kfz-Kosten
		689	Andere betriebliche und verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
	69		Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
		690	Versicherungsbeiträge
		691	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und Gesellschaften
		692	Schadensersatzleistungen und Leistungen aus Bürgschaften
		693	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen
		695	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)
		696	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		697	Einstellungen in den Sonderposten
		698	Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar
		699	Periodenfremde Aufwendungen
7			Weitere Aufwendungen
	70		Betriebliche Steuern
		702	Grundsteuer
		703	Kfz-Steuer
		704	Grunderwerbsteuer
		706	Ein- und Ausfuhrzölle
		707	Umsatzsteuer
		708	Verbrauchsteuern
		709	Sonstige betriebliche Steuern und steuerähnliche Aufwendungen
	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen)
		740	sowie aus Produktabgeltung
		710 711	Zuweisungen und Zuschüsse an Gebietskörperschaften Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich
		711 712	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich
		713	Investitionszuschüsse an Gebietskörperschaften
		714	Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich
		715	Investitionszuschüsse an nicht-öffentlichen Bereich
		716 717	Kostenerstattungen an Gebietskörperschaften
		717	Kostenerstattungen an Sonstige
		718	Aufwendungen aus Produktabgeltung
	73	720	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte
	73	730	Spenden, Preisgelder, Stipendien und Ehrungen
	73	730 731 732	

lagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens 740 Abschreibungen auf inanzanlagen 742 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 743 Verluste aus dem Abgang von inanzanlagen 744 Verluste aus dem Abgang von Brinanzanlagen 755 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 750 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen 751 Bankzinsen 752 Kredit: und Überziehungsprovisionen 753 Diskontaufwand 754 Abschreibung auf Disagio, Agio oder Damnum 755 Bürgschaftsprovisionen 756 Zinsen für Verbindlichkeiten 757 Abzinsungsbeträge 758 Verwählungszinsen 759 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 759 Verwählungszinsen 750 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 750 Verwählungszinsen 751 Kapteur vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern 750 Gewerbeertragsteuer 770 Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern 770 Steuern vom Einkommen und Ertrag 771 Kapteurn vom Einkommen und Ertrag 772 Kaptalentragsteuer einschl. SolZ 773 Ausländische Quellensteuer 779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag 779 Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel) 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 783 Kontenschaft und Zuschüssen (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 785 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 786 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 787 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 788 Kontenerschaftungen (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 789 Kostenerschaftungen (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 789 Kostenerschaftungen (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 789 Kostenerschaften der Gebietung und Größenordnung,			n-Klasse	Kontenbezeichnung
Abschreibungen auf Finanzanlagen Active Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens Active aus dem Abgang von Finanzanlagen Active Active aus dem Abgang von Finanzanlagen Active		74		Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Verluste aus Abgängen von Finanza
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens Verluste aus dem Abgang von frianzanlagen Verluste aus dem Abgang von Frianzanlagen Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen Bankzinsen 750				lagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens
745			740	Abschreibungen auf Finanzanlagen
75			742	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
75			745	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen
750 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen 751 Bankzinsen 752 Kreit: und Überziehungsprovisionen 752 Kreit: und Überziehungsprovisionen 753 Diskontaufwand 754 Abschreibung auf Disagio, Agio oder Damnum 755 Bürgschaftsprovisionen 756 Zinsen für Verbindlichkeiten 757 Abzinsungsbeträge 758 Verwaltungszinen 759 Abzinsungsbeträge 758 Verwaltungszinen 759 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 760 Gewerbeertragsteuer 770 Gewerbeertragsteuer einschl. SolZ 771 Körperschaftsteuer einschl. SolZ 772 Ausländische Quellensteuer 772 Ausländische Quellensteuer 773 Ausländische Quellensteuer 775 Latente Steuern 775 Steuern vom Einkommen und Ertrag 776 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 783 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 785 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 786 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 787 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 786 Aufwendungen on außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung , Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 795 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 797 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 798 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 797 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 797 Aufwendungen und Zuschüssen 798 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 798 Aufwendungen 798 799 799 799 799 799 799 799 799 799 799 799 799 79			746	Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens
The content of the		75		Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Page			750	Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen
753 Diskontaufwand 754 Abschreibung auf Disagio, Agio oder Damnum 8 Bigrschaftsprovisionen 755 Bigrschaftsprovisionen 756 Zinsen für Verbindlichkeiten 757 Abzinsungsbeträge 758 Verwaltungszinsen 759 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 770 Gewerbeertragsteuer 771 Körperschaftsteuer einschl. SolZ 772 Kapitalertragsteuer einschl. SolZ 773 Ausländische Quellensteuer 775 Latente Steuern 775 Latente Steuern 779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an onstigen öffentlichen Bereich 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an onstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an onstigen öffentlichen Bereich 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 785 Aufwendungen ger zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 786 Aufwendungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an incht-öffentlichen Bereich 787 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Aufwendungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 790 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 792 Rücksahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und Kamerale Abgrenzung 793 Rücksahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 BO Eröffnung/Abschlus 794 Fiffnung/Abschlus 795 Gulv-Konto nach Gesamtkostenverfahren 801 Schlussbilanzkonto 802 Gulv-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 Gulv-Konto nach Gesamtkostenverfahren 804 Malkulatorische Abschreibungen 899 Umbuchungskonto 801 Kalkulatorische Abschreibungen 899 Kalkulatorische Abschreibungen 890 Kalkulatorische Abschreibungen 891 Kalkulatorische Abschreibungen 892 Kalkulatorische Abschreibungen			751	Bankzinsen
754			752	Kredit- und Überziehungsprovisionen
### Abschlusser of Werbindlichkeiten ### Abschlu			753	Diskontaufwand
756			754	Abschreibung auf Disagio, Agio oder Damnum
Total			755	Bürgschaftsprovisionen
758			756	Zinsen für Verbindlichkeiten
Total			757	Abzinsungsbeträge
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern			758	Verwaltungszinsen
770 Gewerbeertragsteuer 771 Körperschaftsteuer einschl. SolZ 772 Kapitalertragsteuer einschl. SolZ 773 Ausländische Quellensteuer 175 Latente Steuern 779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag 779 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an incht-öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an incht-öffentlichen Bereich 783 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 780 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 780 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 793 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Deröffnung/Abschluss 80 Eröffnung/Abschluss 80 Eröffnung/Abschluss 80 Eröffnung/Abschluss 80 Eröffnungsblianzkonto 801 Schlussblianzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 804 Umbuchungen 805 Umbuchungen 806 Veronto nach Umsatzkostenverfahren 807 Veronto nach Umsatzkostenverfahren 808 Veronto nach Umsatzkostenverfahren 809 Umbuchungen 800 Kalkulatorische Kosten und Erlöse 801 Kalkulatorische Abscheibungen 802 Kalkulatorische Abscheibungen			759	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen
771 Körperschaftsteuer einschl. SolZ 772 773 Apsitalertragsteuer einschl. SolZ 773 Ausländische Quellensteuer 175 12 12 12 12 12 13 13 13		77		Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern
Triangle				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ausländische Quellensteuer 775 Latente Steuern 779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel) 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich 783 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 785 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 786 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 787 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 786 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 786 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 786 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 787 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 788 Eröffnung/Abschluss 789 Eröffnung/Abschluss 780 Eröffnung/Abschluss 780 Eröffnung/Abschluss 780 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 780 Soud-Konto nach Gesamtkostenverfahren 780 Soud-Konto nach Gesamtkostenverfahren 780 Soud-Konto nach Umsatzkostenverfahren 780 Soud-Kalkulatorische Kosten und Erlöge 780 Kalkulatorische Abschreibungen 780 Kalkulatorische Abschreibungen 780 Kalkulatorische Zinsen			771	Körperschaftsteuer einschl. SolZ
775 Latente Steuern 779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag 780 Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel) 780 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich 783 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 790 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Boo Eröffnung/Abschluss 8 Eröffnung/Abschluss 8 Gut-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 Boo Gut-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 Boo Umbuchungskonto 8 Kosten- und Leistungsrechnung 8 Boo Kosten- und Leistungsrechnung 8 Kalkulatorische Kosten und Erlöse 8 Kalkulatorische Abschreibungen 8 Kalkulatorische Abschreibungen 8 Kalkulatorische Zinsen			772	Kapitalertragsteuer einschl. SolZ
779 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag 78				Ausländische Quellensteuer
78				Latente Steuern
Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften 781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 789 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Eröffnung/Abschluss 8 Eröffnung/Abschluss 8 Eröffnung/Sbilanzkonto 8 Schlussbilanzkonto 8 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 8 9 Umbuchungen 9 Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung Kalkulatorische Kosten und Erlöse 900 Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen			779	Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag
781 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich 782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 780 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 780 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 781 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 786 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 787 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Eröffnung/Abschluss 8 Bo Eröffnung/Bilanzkonto 8 Bol Schlussbilanzkonto 8 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 Bol GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 9 Umbuchungen 9 Umbuchungen 9 Umbuchungskonto 9 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen		78		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
782 Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich 784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 780 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 780 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 781 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 786 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 787 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Eröffnung/Abschluss 8 Eröffnung/Abschluss 8 Eröffnung/Abschluss 8 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 8 By Umbuchungen 8 By Umbuchungskonto 8 Kosten- und Leistungsrechnung 8 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen			780	Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften
784 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) 789 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 79 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 8 Eröffnung/Abschluss 8 BO Eröffnung/Abschluss 8 BO Eröffnungsbilanzkonto 8 BO Eröffnungsbilanzkonto 8 BO GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 8 BO GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 8 BO Umbuchungen 8 BO Umbuchungskonto 8 BOO Kalkulatorische Kosten und Erlöse 8 BOO Kalkulatorische Abschreibungen 8 BOO Kalkulatorische Zinsen			781	Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich
79 Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel) 79 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 80 Eröffnung/Abschluss 800 Eröffnung/Abschluss 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 804 Umbuchungen 9 Wosten- und Leistungsrechnung 89 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen				Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung, Aufwand aus Verlustübernahmen, Einstell in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung 80 Eröffnung/Abschluss Eröffnung/Abschluss Eröffnungsbilanzkonto 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen				
in Rücklagen 790 Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung Eröffnung/Abschluss 800 Eröffnung/Abschluss 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 809 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung Kalkulatorische Kosten und Erlöse Aufwendungen Valkulatorische Abschreibungen Valkulatorische Zinsen			789	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen 791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8 Abschluss und kamerale Abgrenzung Eröffnung/Abschluss Eröffnung/Abschluss Eröffnungsbilanzkonto 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 804 Umbuchungen 805 Umbuchungskonto 806 Kosten- und Leistungsrechnung 807 Kalkulatorische Kosten und Erlöse 808 Kalkulatorische Zinsen 809 Kalkulatorische Zinsen		79		
791 Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung 796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8			700	
796 Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke 797 Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen 8				
8				
8				
80 Eröffnung/Abschluss 800 Eröffnungsbilanzkonto 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 89 Umbuchungen 9 Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung 90 Kalkulatorische Kosten und Erlöse 800 Kalkulatorische Abschreibungen 801 Kalkulatorische Zinsen	8			
800 Eröffnungsbilanzkonto 801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung 800 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen	_	80		
801 Schlussbilanzkonto 802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung 800 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen			800	
802 GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren 803 GuV-Konto nach Umsatzkostenverfahren 89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung 800 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen				
89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen Kalkulatorische Zinsen				GuV-Konto nach Gesamtkostenverfahren
89 Umbuchungen Umbuchungskonto 9 Kosten- und Leistungsrechnung 80 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen				
9 Kosten- und Leistungsrechnung Nalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen		89		Umbuchungen
9 Kosten- und Leistungsrechnung 90 Kalkulatorische Kosten und Erlöse Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen			899	
90 Kalkulatorische Kosten und Erlöse 900 Kalkulatorische Abschreibungen 901 Kalkulatorische Zinsen	9			Kosten- und Leistungsrechnung
901 Kalkulatorische Zinsen		90		
901 Kalkulatorische Zinsen			900	Kalkulatorische Abschreibungen
Valluslassisaka Miskass			901	
SUZ KAIKUIATORISCHE MIETEN			902	Kalkulatorische Mieten
903 Kalkulatorische Rückstellungen				
906 Sonstige kalkulatorische Kosten				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
909 Kalkulatorische Erlöse				· ·
91 Leistungsverrechnungen		91		
92 Leistungsverrechnungen		1		
93 Abrechnungen intern		1		
94 Abrechnungen intern		94		
95 Zuschläge				-
		95		Zuschläge